

Amtsblatt der Ärztekammer und KDD, Landesstelle Bayern und der Ärztekammer und KDD, Landesstelle München

Verlag: J. F. Lehmann, München 15, Paul Henje-Straße 26, Fernsprecher 54691. — Bezugspreis jährlich RM. 2.— (zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft RM. —.40. — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger, Stellvertreter: Dr. K. W. Kondenue, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt:

Reichsärztesführer Dr. Gerhard Wagner †	151	Bayerische Umschau	161
Die Aufhebung der Kurierfreiheit	156	Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KDD.	165
Der Sieg der Reichsidee	158	Ärztekammer München und Landesstelle München der KDD.	169
Deutschlands älteste Universität	160	Bücherschau	171

Reichsärztesführer Dr. Gerhard Wagner †

Der Reichsärztesführer ist tot. In tiefer Trauer steht die deutsche Ärzteschaft an der Bahre Gerhard Wagners. Die Ärztekammer Bayern und die Ärztekammer München werden von dem Verlust des Reichsärztesführers besonders betroffen. Schon als Student und später als praktischer Arzt ist er in die Ärzteschaft Münchens hineingewachsen. Dort fand er mit Freunden und Gleichgesinnten den Weg zu Adolf Hitler. Bei der engen Verbundenheit Münchens mit dem Land Bayern hat er auch einen tiefen Einblick gewonnen in die Arbeit und in den Lebenskampf der Ärzte draußen in den bayerischen Gauen. Gerade dem Wirken des Landarztes brachte er besonderes Verständnis entgegen, weil er ihn in seiner Bedeutung für die Gesundheit des Landvolkes erkannt hatte.

Er wollte den deutschen Arzt wieder zum wahrhaften gesundheitlichen Betreuer und Gesundheitsführer des deutschen Menschen und der deutschen Familie machen.

Durch seine maßgebliche Mitarbeit an den nationalsozialistischen Gesundheitsgesetzen, z. B. an den Nürnberger Gesetzen und dem Erbgesundheitsgesetz, hat er die Grundlagen geschaffen, auf denen der nationalsozialistische Arzt seine bedeutsame Aufgabe am deutschen Volke erfüllen kann.

Über das Gefühl der Trauer hinaus verpflichtet die Dankbarkeit die Münchener und die bayerischen Ärzte zu erhöhter Einsatzbereitschaft.

Die Ärztekammer München
gez. Dr. Harrfeldt

Die Ärztekammer Bayern
gez. Dr. König

Das Beileid des Führers

Der Führer hat an die Witwe des verstorbenen Reichsärztesführers Dr. Wagner folgendes Beileidstelegramm gerichtet:

„Nehmen Sie zu dem schmerzlichen Verlust, den Sie durch den Tod Ihres Mannes erlitten haben, mein tiefgefühltes Beileid entgegen.
Adolf Hitler.“

Nachruf des Stellvertreters des Führers

Der Stellvertreter des Führers widmet dem verstorbenen Reichsärztesführer Dr. Gerhard Wagner folgenden Nachruf:

Die NSDAP. beklagt den Tod des Reichsärztesführers Hauptdienstleiter Dr. Gerhard Wagner, der nach einer heimtückischen Krankheit, die er tapfer und gefaßt trug, von uns gegangen ist.

Er war einer der ältesten nationalsozialistischen Kämpfer, der unermüdet und in stetem Vorbild seinem Volk und dem Führer diente.

Er war eine ebenso starke Persönlichkeit, wie er in seinem Wirken allen, die mit ihm und unter ihm arbeiteten, ein guter Kamerad war.

Seine Verdienste um die deutsche Volksgesundheit wird erst die Nachwelt in vollem Umfang zu würdigen vermögen.

Er hat sich aus eigener Kraft einen Ehrenplatz in der Geschichte des Nationalsozialismus und des neuen Reiches gesichert.

Rudolf Heß

Inbegriff von Pflichterfüllung und Treue

Der stellvertretende Reichsärztesführer Reichs-
amtsleiter für Volksgesundheit der NSDAP., Dr.
Bartels, widmet Dr. Gerhard Wagner folgenden
Nachruf:

Mit Dr. Wagner verliert nicht nur die deutsche Ärzteschaft, sondern über sie hinaus das gesamte deutsche Volk einen ihrer Besten. Dr. Wagner machte als Arzt den Weltkrieg vom ersten bis zum letzten Tage in vorderster Front mit. Seine Kameraden des Schützengrabens denken alle in Treue an ihn. Nach dem Kriege trat Dr. Wagner, trotz schwerster beruflicher Belastung als Frauenarzt, sehr früh in die Freikarpsbewegung ein und nahm als führendes Mitglied des Freikorps Oberland an den Kämpfen um seine engere Heimat Oberschlesien aktiv teil. Nach Abschluß der Kämpfe in Oberschlesien führte Dr. Wagner unter Verzicht auf die von ihm so geliebte ärztliche Tätigkeit den Verband heimattreuer Oberschlesier.

Früh trat Dr. Wagner der nationalsozialistischen Bewegung bei, und bald sehen wir ihn in engster Arbeitsgemeinschaft mit seinem geliebten Führer an den großen Problemen der Gesundheitsführung tätig. Die Mängel der gesundheitlichen Betreuung und Führung seiner deutschen Volksgenossen ließen ihn seine Tätigkeit als praktischer Arzt und

Ortsgruppenleiter zutiefst erleben. Er gründete den Nationalsozialistischen deutschen Ärztebund, eine zunächst kleine Gruppe deutscher Ärzte, die mit ihm den Kampf um Gesundheit und Zukunft des deutschen Volkes fernab von allen wirtschaftlichen Überlegungen und fernab jeder Standespolitik zu führen bereit war.

Gerhard Wagner hat immer nur geapfert, hat alle persönlichen Wünsche und Neigungen zurückgestellt seinem großen Willen gegenüber, durch ein neues deutsches Arzttum seinem Volke den Weg in die Zukunft frei zu machen. Er war es, dessen ehrlichem und objektivem Willen es gelang, jene scheinbar unüberbrückbare Kluft zwischen Schul- und Volksmedizin zu überbrücken, und aus diesem Zusammenschluß eine neue deutsche Heilkunst werden zu lassen. Oft hat er uns, seinen engsten Mitarbeitern, gegenüber gesagt, daß er dann seinen Teil an der Gesundung des deutschen Volkes beigetragen haben werde, wenn ihm die Schaffung einer großen deutschen Heilkunst voll gelungen sei. Er hat die Erfüllung seines Strebens durch den Führer nicht sehr lange überleben dürfen.

Er sah in der Aufgabe des neuen Arzttums nicht nur die, zu helfen und zu heilen, sondern er sah, wie er es selbst immer wieder sagte, als primärste Aufgabe die, das deutsche Volk so zu führen, daß es gemäß seiner

starken Erbanlagen in höchster Gesundheit und Leistung sich entwickeln könne. Sein Name ist für alle Zeit mit der Erbkrankheitsgesetzgebung und den Nürnberger Rassegesetzen unlösbar verbunden. Er durfte auch hier den Willen des Führers in die Tat umsetzen.

Als dem ersten verlieh ihm sein Führer das Goldene Ehrenzeichen der Partei für seine Verdienste um Volk und Vaterland. Alle, die wir ihn seit vielen Jahren kennen, die wir mit ihm im Krieg, im Freikorps, in der Partei, in schwersten Zeiten und auch in den schönen Zeiten nach der Machtübernahme zusammengestanden haben, wissen, was wir an unserem Gerhard Wagner verlor haben. Er war uns nicht nur ein dienstlicher Vorgesetzter, er war uns nicht nur Freund,

wir ehrten ihn durch den dem Gleichaltrigen gegebenen Namen „Vater Wagner“. Er war uns Inbegriff von Pflichterfüllung und Treue.

Seine letzte Sarge und seine letzte Hoffnung in den schweren Tagen, die er immer noch arbeitend und wegweisend verbrachte, war, daß sie, die um ihn standen und nach ihm kommen, seinen Weg ehrlich und treu zu Ende gehen. Wir werden diesen Wunsch unseres Gerhard Wagners, so lange wir leben, nie vergessen und nach diesem Wunsch handeln.

München, den 25. März 1939.

Dr. Friß Bartels,
Reichsamtseiter für Volksgesundheit

Reichsorganisationsleiter Dr. Ley veröffentlicht folgenden Nachruf für den plötzlich verstorbenen Hauptdienstleiter Dr. Gerhard Wagner:

„Soeben erreicht mich auf meiner Dienstreise in Italien die Nachricht vom Tode unseres langjährigen treuen Kameraden, des Reichsärztesführers und Leiters des Hauptamtes für Volksgesundheit, Parteigenossen Dr. med. Gerhard Wagner. Das Hinscheiden dieses

großen Menschen und in der Gesundheitsführung des Dritten Reiches zielbewußten ärztlichen Vorkämpfers bedeutet auch für mich einen um so schwereren Verlust, als ich in den besonders wichtigen Aufgaben im Parteilagenossen Dr. med. Gerhard Wagner einen entschlossenen und kühnen Weggenossen gefunden hatte. In der Alten Garde des Führers gehörte er zu den Treuesten. Der Abschied von ihm ist schwer.“

Dr. Robert Ley



Die Aufbahrung im Arztehaus in der Briener Straße

Aufn. Kurt Huble

Vater Wagner

Es ist erst sieben Monate her, daß wir den 50. Geburtstag unseres Reichsärztesführers feierten, wir als seine Mitarbeiter, denen das Glück vergönnt war, das große Werk des Aufbaues der Volksgesundheit, wie es der Führer wünschte, tätig miterstehen zu sehen, ein wirklich großes, ein Lebenswerk, das anlässlich seines letzten Geburtstages von berufener Seite eingehend gewürdigt wurde, dessen Zukunftsbedeutung der Kameradschaft der Deutschen Ärzte offenbar geworden ist. Seit der Machtübernahme und mit der Berufung Dr. Wagners haben wir in Deutschland eine Gesundheitsführung des ganzen Volkes, die ebenso wie es auf politischem Gebiet geschah, einen völligen Umbruch bedeutet.

Dieses Werk des Reichsärztesführers wird erst eine spätere Zeit ganz und dankbar zu würdigen wissen, wir selbst stehen noch zu sehr unter der Vielfalt der Ereignisse und des zielbewußten Aufbaues. Sein Werk hatte von der ersten Stunde an die nicht so leicht abtafbare Weite des echt Schöpferischen, das immer aufbauend ist und das Gute schafft, weil es die beste Lösung für alle brennenden und viele so lange verschütteten Fragen eben der Gesundheitsführung fand.

Im liberalistischen Zeitalter wäre eine Forderung wie diese an den Arzt unmöglich gewesen: er solle zuallererst die Gesundheit erhalten und danach erst auf die Behandlung und Genesung von Kranken bedacht sein, er solle nicht nur Helfer und Heilender, sondern vorerst Gesundheitsbetreuer sein. Heute ist diese nationalsozialistische Doktrin Gemeingut aller deutschen Ärzte geworden und eine der vielen selbstverständlichen Pflichten neben der Überwachung der Erb- und Rassenpflege und anderen dem Arzt eigenen Aufgaben.

In dieser Stunde der Trauer aber, da die sterbliche Hülle Dr. Wagners zum letztenmal allen Freunden, Kameraden, Mitarbeitern und Helfern am Werk sichtbar im Arzthaus in der Brienner Straße in München aufgebahrt stand, da diesem großen Kämpfer, Führer und Verschworenen Adolf Hitlers die höchste Ehre zuteil wurde, die überhaupt einem Deutschen widerfahren kann, daß der Führer selbst, um ihn vor Allen zu ehren, persönlich von seinem Getreuen Abschied nahm, in solch einer Stunde möchte das Herz wenigstens einmal von dem großen und verehrten Menschen Wagner sprechen dürfen, der uns mehr als Reichsärztesführer war, ein vorbildlicher Kamerad, der Treue mit Treue, Fleiß und

Hingabe mit Dank vergalt. Er, einer der Bescheidensten von Allen, liebte es nicht, daß man ihn ob seiner doch besonderen Verdienste feierte, vielfältige Verdienste, die schwer genug erkämpft waren. Und er würde es ebensowenig schätzen, wenn jetzt unserer Anhänglichkeit, Verehrung und Trauer allzu lauter Ausdruck gegeben würde.

Was könnte man einem Dahingeshiedenen Schöneres nachsagen als dies: daß er nur wenig Feinde hatte und daß auch diese Gegner ihn wegen seiner Lauterkeit achteten. Seine Schlichtheit und Güte gewann ihm die Herzen aller und es ist schwer zu sagen, wer zuerst den ihn am besten kennzeichnenden und ehrenden Ausdruck fand, als er vom „Vater“ Wagner sprach. Vater Wagner, das war schon zu seinen Lebzeiten ein feststehender Begriff geworden und der hatte nichts mit seinem Lebensalter zu tun, diese ehrende Benennung, die jedem seiner Mitarbeiter geläufig war, umfaßte den Begriff seiner Treue für das Werk, das ihm der Führer anvertraut hatte, der Treue zugleich für jeden Kameraden, den er berufen und für wert befunden hatte.

Die Ärzteschaft und darüber hinaus die Deutsche Volksgemeinschaft hat einen unerseßlichen Verlust erlitten. Wir wußten lange um die heimtückische Krankheit, die ihn befiel; wir wollten es nicht glauben, daß sie seinem Leben ein so vorzeitiges Ende setzen würde. Wie geht es Vater Wagner?, das war eine Frage, die im Vertrauten-Kreise immer wieder und immer häufiger gestellt wurde. Vielleicht wußte er allein es am besten, wie kurz die Spanne Zeit war, die ihm noch vergönnt schien. Er ist ebenso tapfer gestorben, wie er vorbildlich tapfer gelebt hat. Und dann kam das Ende erschütternd, unerwartet. Doch wie reich, wie kämpferisch und wie schön ist sein Leben gewesen! Es war das Leben eines Mannes, der groß, einfach und voller Güte war, unvergeßlich durch sein Werk, eines Mannes, der Aufopferung bis zum Letzten kannte und der die Pflicht über alles stellte. Ruhm, Ehren und Beachtung, wie wenig galt ihm dies alles! Niemals hätte er solchen Dank erwartet, wie er ihm nach seinem Dahinscheiden zuteil wurde. Schlicht und militärisch einfach war seine Totenfeier, aber der Führer selbst ehrte einen seiner ältesten Kämpfer und einen seiner Getreuesten mit dem letzten Gruß!

Dr. H. Unger

Der Staatsakt auf dem Münchener Ostfriedhof

Der Führer gab seinem toten Mitkämpfer das letzte Geleit. Mit ihm standen die führenden Männer von Partei, Staat und Wehrmacht an der Bahre des Reichsärztesführers. Vor der Friedhofshalle ruht auf einem Katafalk der Sarg, die Fahne der Bewegung bedeckt ihn, vier Männer der SA.-Standarte Feldherrnhalle halten die Totenwache. Die Ehrenformationen ziehen auf: SA., NSKK, NSFK, Flieger-HJ., Politische Leiter und Reichsarbeitsdienst. Vor der Halle stehen die Kompanien der Standarte Feldherrnhalle, der SS-Verfügungstruppe und des Heeres. Hinter der Absperrkette der SS stehen Tausende von Volksgenossen, um Zeuge des Staatsaktes zu sein.

Kurz nach elf Uhr rücken die Feldzeichen der Bewegung ein: die SA.-Standarten München und München 3, die SS-Standarte Julius Schreck und das Feldzeichen der Motorstandarte 86.

Kränze des Stellvertreters des Führers, des Generalfeldmarschalls Göring, der Reichsleiter Bouhler, Bormann, Epp, Goebbels, Darré, Frick, Luge, Schwarz und Schirach, des Nationalsozialistischen Fliegerkorps, der Gauleitung München-Oberbayern, der Hauptstadt der Bewegung, der Adjutanten des Führers, der Reichsärztekammer, des Reichsstudentenführers, der Abteilung für Volksgesundheit im Reichsministerium des Innern und der Männer vom ehemaligen Freikorps

Oberland künden den letzten Gruß dem toten Kameraden. Davor halten SS-Soldaten den riesigen Lorbeerkranz des Führers.

Inzwischen sind die Ehrengäste versammelt. Die Reichsleiter Amann, Schwarz, Rasenberg, Luze, Himmler, Hühnlein, Schirach, Siehler, Grimm und Dr. Frick, Reichsminister Ruft, Gruppenführer Braun für den Korpsführer des NS-Fliegerkorps, der Reichsdazenten- und der Reichsstudierendenführer, Frau Schalk-Klink, SA-Obergruppenführer Dr. Tadt, eine große Anzahl von Gauleitern, Ministerpräsident Siebert, die Amtschefs

Ein echter Hitler-Mann, ein echter SA-Mann, soldatisch, kameradschaftlich, treu und klar.

Der Gauleiter würdigte das verdienstvolle Wirken des Reichsärztesführers auf dem Gebiete der Gesundheitsführung des deutschen Volkes, das unvergessen bleiben wird, mit wenigen Sätzen, und rief dem Verewigten nach:

Du bist tot, Du bist von uns gegangen. Wir alle aber, auch Deine Angehörigen, nehmen an Deiner Bahre den uns von Dir auferlegten Befehl auf, der lautet: Vorwärts mit Adolf Hitler für Deutschland!



Der letzte Gruß des Führers

Aufn. Hans Dietrich

der Obersten SA-Führung mit dem Stabsführer, die Kommandierenden Generale Ritter von Schobert und Sperrle mit den Generälen des Standorts und schließlich, begleitet von den nächsten Angehörigen und dem stellvertretenden Reichsärztesführer, die Witwe des Toten.

Dann kommt der Führer, von der Trauergemeinde stumm mit erhobenem Arm begrüßt. Er drückt der Witwe die Hand und spricht mit ihr. Bei ihm steht Adolf Wagner, der Gauleiter des Traditionsgebietes, der mit den Reichsleitern Dr. Dietrich, Barmann und Baehler im Gefolge des Führers an die Feierstätte gekommen ist. Als die Musik verklungen ist, tritt Adolf Wagner vor und ruft dem Toten die letzten Worte der Kameradschaft nach.

Mit diesem vom Führer befohlenen und durch seine Anwesenheit ausgezeichneten Staatsakt tragen wir unseren braven Kameraden, Reichsärztesführer SA-Sanitäts-Obergruppenführer Dr. Gerhard Wagner, zu seiner letzten Ruhe.

Jrgendwann werden wir alle einmal abtreten müssen von dem Posten, auf den uns das Schicksal gestellt hat. Wichtig ist dann nur, daß ein jeder von uns die Zeit tatsächlich erfüllt hat, die ihm im Leben zur Verfügung stand. Das aber hat Gerhard Wagner vorbildlich getan. Selbstlos bis in die letzte Zeit hinein, in der er schon den Todeskeim in sich trug, arbeitete er und kämpfte er, rastlos bis zum letzten Atemzug.

Es erklingt das Lied vom „guten Kameraden“, der Führer tritt vor den Katafalk und legt seinen Kranz nieder, während die Ehrensalven der SS-Verfügungstruppe krachen. Das Deutschlandlied und das Horst-Wessel-Lied beschließen den Staatsakt.

Sechs politische Leiter tragen den Sarg durch das Spalier der Trauergäste zum Krematorium. Als Ehrenbegleiter gehen drei Gauamtsleiter und drei SA-Führer neben dem Sarg. Der Spielmannszug und das Musikkorps der Wehrmacht führen an. Es folgen die Kompanien des Heeres, der Luftwaffe, der Standarte Feldherrnhalle und der SS-Verfügungstruppe. Vor dem Fahnenblock, der als nächste Einheit marschiert, werden die Standarten getragen. Dann folgt der Sarg, dem die Hinterbliebenen folgen. Der Kranz des Führers und die blühenden und grünen Blumengrüße der Kameraden gehen vor den übrigen Trauergästen und dem Stabe des Reichsärztesführers. Ein Sturm SA., ein Sturm NSKK., eine Abteilung Politischer Leiter, ein Sturm NS-Fliegerkorps und je eine Abteilung Hitler-Jugend und Reichsarbeitsdienst beschließen den Zug.

Nach den Takten des Horst-Wessel-Liedes, unterbrochen von dumpfem Trammelwirbel, bewegt sich die Eskorte zum Krematorium. Dort angekommen, treten die Truppen unter Gewehr und bilden Spalier.

Das war der letzte Weg unseres Reichsärztesführers, des ersten Reichsärztesführers im Dritten Reich.

Die Aufhebung der Kurierfreiheit

Vortrag Dr. Blome's auf dem Internistenkongress in Wiesbaden

(Verlesen von Dr. Pütz, Berlin)

Vor drei Jahren hatte ich an dieser Stelle Gelegenheit genommen, Ihnen zu erklären, daß das Ende der Kurierfreiheit demnächst kommen würde. Wenn trotzdem fast drei Jahre bis zur Verkündung des „Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ vergangen sind, so bitte ich Sie, zu bedenken, daß die uneingeschränkte Kurierfreiheit in Deutschland ununterbrochen 70 Jahre bestanden hat. Sie mögen daraus ersehen, daß es durchaus nicht einfach war, das Gesetz in seiner jetzigen Form zustandezubringen. Viele von Ihnen werden wissen, daß sich der Reichsärztesführer Dr. Gerhard Wagner die Erreichung dieses Gesetzes als Lebensziel gesetzt hatte. Eine besondere Tragik liegt darin, daß er mit Abschluß dieses Gesetzes selbst aus dem Leben scheiden mußte. Dr. Wagner hatte das Gesamtproblem von jeher, d. h. schon vor der Machtübernahme sowohl sachlich wie psychologisch richtig gesehen und war sich klar darüber, daß es bei der Mentalität des deutschen Volkes nie zu einem solchen Gesetz kommen könnte, wenn sich nicht die medizinische Wissenschaft auf der Grundlage der von Dr. Wagner herausgestellten neuen deutschen Heilkunde zusammenfand.

Gerade Ihre Tagungen hier waren besonders dazu angetan, die Probleme der neuen deutschen Heilkunde herauszustellen und der damaligen großen Überzahl derjenigen deutschen Ärzte näherzubringen, welche in Verkennung der tatsächlichen Lage den Gedanken eines solchen Problems überhaupt für überflüssig hielten. Ich selbst hatte Gelegenheit, anlässlich Ihrer Tagungen hier in Wiesbaden mich eingehend zu diesen Fragen zu äußern und muß bekennen, daß Sie die Reichsärztesführung in der Lösung der Probleme tatkräftig unterstützt haben.

Wie ich auch anlässlich eines Besuches bei einem Jungarzt-Kurs in Alt-Rhese feststellen konnte, gibt es immerhin einen Teil von Ärzten — und hier insbesondere Chirurgen — die mit der jetzigen Form des Gesetzes mehr oder weniger nicht einverstanden sind. Diesen Kollegen möchte ich raten, das Gesetz nicht einmal, sondern wenigstens zehnmal zu lesen und sich beim Lesen des Gesetzes und seiner Durchführungsvorordnung darüber klar zu werden, daß man Gesetze auch lesen können muß. Ich weiß, daß es sehr viele Ärzte gibt, die es begrüßt hätten, wenn der Heilpraktikerstand mit einem Schläge gänzlich verschwunden wäre. Die Reichsärztesführung steht jedoch auf dem Standpunkt, daß dieses nicht richtig gewesen wäre, und wir haben auch niemals daran gedacht, derartige Forderungen zu stellen; dies sowohl aus psychologischen wie aus sachlichen Gesichtspunkten heraus. Wir haben aber mit zähester Energie die Forderung vertreten, daß es in absehbarer Zukunft nur noch einen Heilbehandlerstand geben dürfe, und zwar den des von Staats wegen bestellten Arztes. Mit größtem Verständnis ist man uns in dieser Beziehung gefolgt und hier insbesondere der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß. Denn wir hatten in jahrelanger systematischer Arbeit die Grundlagen zu der neuen deutschen Heilkunde geschaffen. In der ärztlichen Ausbildung und Fortbildung wurde diesem Gedankengang weitgehend Rechnung getragen, und nicht zuletzt findet er auch jetzt seinen Niederschlag in der neuen Studienreform.

Meine Herren, ich kann Ihnen als Teilnehmer an den ganzen Beratungen versichern, daß niemals das jetzige Gesetz ohne die Schaffung der neuen deutschen Heilkunde zustandekommen wäre. Solange es in Deutschland rund 10 Millionen Menschen gibt, die auf dem Standpunkt der naturgemäßen Lebensweise und der natürlichen Heilweise stehen, ist es psychologisch und politisch, wie auch sachlich abwegig, auf dem Standpunkt einer einseitigen Heilkunde fußen zu wollen. Ich persönlich glaube auch nicht, daß die Zahl der Anhänger einer natürlichen Heilweise in Deutschland jemals geringer werden wird und halte es auch keineswegs für nötig. Bewährte natürliche Heilweisen, im Volke allgemein als biologische Methoden bekannt, haben noch niemals der Volksgesundheit geschadet, insbesondere dann nicht, wenn man — wie wir es stets getan haben — die exakte naturwissenschaftliche Medizin als die Grundlage jeder hochwertigen Heilkunde heraufstellt.

Um gerade in der jetzigen Zeit keinen Zweifel aufkommen zu lassen, betone ich hier ausdrücklich: Wir halten an der Synthese von Erfahrungs- und Schulmedizin für alle Zeiten fest. Es wird Aufgabe eines jeden einzelnen deutschen Arztes, und insbesondere der Wissenschaft sein, niemals von diesem Grundsatz abzugehen, sondern im Gegenteil, sich in den Dienst der Förderung der neuen deutschen Heilkunde zu stellen. Wer dies nicht tut, macht sich eines Verbrechens an der Volksgesundheitspflege schuldig, denn er rüttelt damit an den Fundamenten des jetzigen Gesetzes und trägt — ob gewollt oder nicht — dazu bei, daß eines Tages die Forderung nach der Kurierfreiheit aus dem Volke heraus von neuem erhoben wird. Es hieße die Augen verschließen, wollte man nicht zugeben, daß gerade die sogenannten biologischen Heilmethoden nicht immer die notwendige Pflege seitens der Ärzte gefunden haben. Man mag mir sagen, daß durch die bisherige Kurierfreiheit der Volksgesundheit ein unendlicher Schaden zugefügt wurde. Dies stimmt, hat jedoch letztenendes mit der Forderung nach natürlicher Lebens- und Heilweise seitens eines großen Teiles des Volkes, welcher infolge Vernachlässigung dieser Methoden durch den approbierten Arzt in die Arme des nicht-approbierten Heilbehandlers getrieben wurde, nichts zu tun.

Wenn Sie das Gesetz betrachten, so müssen Sie einige wesentliche Punkte besonders erwägen, auf die ich hier kurz eingehen will. In absehbarer Zeit ist der Stand der Heilpraktiker ausgestorben. Von etwa 12000 bisher unter den möglichsten und unmöglichsten Bezeichnungen tätig gewesenem nichtärztlichen Heilbehandlern bleiben etwa 4000 Heilpraktiker übrig, von denen neben anderen Voraussetzungen ganz bestimmte Fähigkeiten auf heilerischem Gebiete verlangt werden, und die zur Ausübung ihres Berufes einer besonderen „Erlaubnis“ bedürfen. Diese Heilpraktiker werden in der deutschen Heilpraktikerschaft zu einer Standesorganisation mit einer straffen Führung und einer besonderen Berufsordnung zusammengefaßt, nachdem der bisherige Heilpraktikerbund sich in jahrelanger Arbeit von üblen Elementen gereinigt oder diese gar nicht in seine Reihen aufgenommen hatte. Der Heilpraktiker ist also jetzt — so wie es auch seine Führung wünschte — unter eine straffe Aufsicht gestellt. Wir haben daher keine Veranlassung, von

Wir sind überzeugt, daß in nicht zu ferner Zeit jeder Staat und jedes Volk erkennen wird, daß allein in der Reinheit seines Geistes und seines Blutes seine Stärke liegt.

Dr. Gerhard Wagner

seiten der Ärzteschaft die verbleibenden Heilpraktiker abzu-
lehnen oder gar verächtlich zu behandeln. Genau so wie der
Arzt unter einer strengen staatlichen Aufsicht steht, ist dies
in Zukunft beim Heilpraktiker der Fall. Unsaubere und
unlautere Elemente werden nicht geduldet. Bis
zu dem Augenblick, wo wir in Deutschland nur noch den
approbierten Arzt als anerkannten Heilbehandler haben,
wird eine vernünftige noch näher festzulegende Zusammen-
arbeit auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege statthaben
müssen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch besonders betonen,
daß für die Reichsärztetführung beim Zustandekommen dieses
Gesetzes niemals berufsständische Interessen die Grundlage
sein konnten und durften, sondern lediglich das Wohl des
Volkes. Dies ist auch in den Besprechungen mit dem Stell-
vertreter des Führers von diesem auch besonders unterstrichen
worden. Ebenjowenig wie wir Ärzte berufsständische Forde-
rungen erhoben haben, würden wir uns in Zukunft ganz
besonders dagegen wahren, wenn dies von seiten der Heil-
praktiker geschehen würde.

Wenn der Heilpraktikerstand als gesetzlich anerkannter
Heilbehandlerstand nunmehr an der Volksgesundheitspflege
mitarbeitet, so erhebt sich die vielfach aufgeworfene Frage,
ob der Heilpraktiker auch zu den Krankenkassen zu-
gelassen werden wird. Dazu darf ich Ihnen eindeutig
erklären, daß wir einer solchen Regelung gern zustimmen
würden. Ich habe dies dem Stellvertreter des Führers und
auch dem Herrn Reichsinnenminister in Gegenwart des
Reichsheilpraktikerführers eindeutig zum Ausdruck gebracht.
Der Reichsheilpraktikerführer mußte sich aber seine Stellung-
nahme aus dem Grunde vorbehalten, weil er nicht wußte,
ob bei der geringen Bezahlung durch die Krankenkassen eine
Zulassung zu diesen von den Heilpraktikern gewünscht würde.
Ich persönlich würde es nur begrüßen, wenn der deutsche
Heilpraktiker baldmöglichst für die Krankenkassen tätig sein
würde. So würde es nicht nur immer der von jedem Nimbus
entkleidete Krankenkassenarzt sein, auf dessen Buckel dauernd
herumgeritten wird; denn als Dank für seine gering hono-
rierte Arbeit wird er von vielen Kranken noch für die ange-
blich mangelhaften Leistungen der Kassen, aber auch für
viele andere verantwortlich gemocht.

In Zukunft gibt es also keinen Zugang zum Heilprak-
tikerstand mehr. Dafür ist aber dem befähigten jungen Deut-
schen auch ohne höhere Schulbildung und ohne die notwendigen
Geldmittel die Möglichkeit gegeben, Medizin zu studieren,
wenn er die notwendigen Fähigkeiten und Voraussetzungen
aufweisen kann. Dieses Studium wird sich von dem Studium
des Abiturienten in nichts unterscheiden.

Wenn des weiteren im Gesetz der „Arzt für Noturheil-
kunde“ vorgesehen ist, der ohne Hochschulstudium anerkannt
werden kann und der Reichsärztekammer untersteht, so geben
wir damit dem wirklich befähigten Heilgenie mit Freude
die Möglichkeit einer entsprechenden Betätigung. Die Zahl
dieser wird jedoch außerordentlich beschränkt sein, weil der
Zahl der Hochbegabten von der Natur aus schon sehr enge
Grenzen gesetzt sind. Sie können sicher sein, daß Partei und
Staat bei der Berufung dieser ein ganz besonders großes Ver-
antwortungsgefühl an den Tag legen werden.

Noch ein Punkt ist seiner besonderen Wichtigkeit wegen
anzuschneiden, und das ist die Befürchtung weiter Ärzte-

kreise, daß der Heilpraktiker in Zukunft zur Behandlung
aller Krankheiten berechtigt sein würde. Meine Herren, es
wird niemals in Frage kommen, daß Seuchen,
Geschlechtskrankheiten und gewisse Infektions-
krankheiten von solchen Heilpraktikern behan-
delt werden dürfen, die nicht die notwendigen
Grundlagen und Kenntnisse für die Erkennung
und die Behandlung dieser Krankheiten haben.
Dieser Heilbehandler ist heute einzig und allein
der approbierte Arzt.

Es war nicht meine Absicht, und es ist auch nicht der
Ort hier, auf die Einzelheiten des Gesetzes und seine Durch-
führungsverordnung einzugehen; aber ich hielt es für nat-
wendig, Ihnen doch immerhin die soeben angeschnittenen Fra-
gen als außerordentlich wichtig aufzuzeigen. Ich richte daher
— wie dies schon in früheren Jahren geschehen — noch mehr
als bisher die Bitte an Sie, sich noch mehr mit der neuen
deutschen Heilkunde zu beschäftigen und an ihrem weiteren
Ausbau mitzuarbeiten. Es ist hierbei abwegig, wenn
von seiten der Wissenschaft erprobte naturheile-
rische und biologische Methoden aus Prinzip kriti-
siert werden, wie überhaupt die medizinische Wissenschaft
davon abgehen sollte, einseitig diese oder jene Schule zu be-
tonen und sich in einen oft unfruchtbaren Kampf um Metho-
den einzulassen, die selbst aus der naturwissenschaftlichen
Medizin kommen. Kritische Nachprüfung ist von jeher eine
hervorragende Eigenschaft der deutschen Wissenschaft gewesen,
hatte aber niemals etwas mit jener liberalistischen Unart zu
tun, verantwortungsbewusste Methoden anderer Gelehrter
des eigenen Ruhmes willen mit allen Mitteln anzugreifen und
herabzuziehen.

Ich habe des weiteren die Bitte an Sie: Klären Sie jene
Kollegen, denen noch die notwendige Einsicht zu unseren
Problemen fehlt, über ihre Wichtigkeit auf. Dabei ist es nicht
nötig, daß Sie sich mit noch vereinzelt dastehenden Eng-
stirnigen und Einseitigen befassen, denn über diese wird die
Entwicklung zur Tagesordnung übergehen. Wir deutschen
Ärzte werden nicht, wie in anderen interessierten Kreisen
vielfach angenommen wird, nach Schaffung dieses Gesetzes den
sogenannten biologischen und Erfahrungsmethoden gegenüber
„Gewehr bei Fuß“ stehen. Wir nationalsozialistischen Ärzte
haben die neue deutsche Heilkunde nicht deswegen gefordert,
weil wir — wie vielfach angenommen — Revolutionäre aus
Prinzip sind, sondern wir haben sie gefordert aus der soch-
lichen und politischen Notwendigkeit im Interesse des Dienstes
an der Volksgesundheit. Und wenn wir politische Notwendig-
keiten als solche erkennen, dann führen wir sie auch rück-
sichtslos durch. Wir haben keine Lust, es wieder zu den
Zuständen kommen zu lassen, die dem deutschen Volke —
bestimmt nicht zu seinem Vorteile — die Kurierfreiheit bescher-
ten. Die gesamte deutsche Ärzteschaft trägt somit eine noch
größere Verantwortung als bisher, und daß uns heute
diese höchste Verantwortung übertragen ist, verdanken wir
dem unbeirraren Kampf des Reichsärztesführers Dr. Wagner.
Ich möchte es sehr in Frage stellen, ob es ohne seinen Weit-
blick und seine ausgezeichneten politischen Fähigkeiten zur
Lösung der Frage der Kurierfreiheit in der jetzigen klaren
Form gekommen wäre, die dem deutschen Volke als den
wesentlichsten Punkt für die absehbare Zukunft nur einen
Heilbehandlerstand, und zwar den des deutschen Arztes, bes-
chert.

Ich weiß, daß ein immer größerer Teil unserer deutschen Ärzte sich der großen Verant-
wortung bewußt ist, in vorderster Front zu stehen im Kampf um die Kraft und die Erhaltung
des Blutes unseres Volkes, des Kostlichsten, was wir besitzen und des einzigen Wertes,
den wir — einmal endgültig verloren — niemals wiedergewinnen können.

Dr. Gerhard Wagner

Der Sieg der Reichsidee

Deutsche Ordnung im mitteleuropäischen Raum

Don Dr. Karl Bringmann

Zum dritten Male im Zeitraum weniger Monate haben in diesen historischen Tagen deutsche Soldaten die Grenzen des Reiches überschritten, nicht in feindlicher, kriegerischer Absicht, sondern als Träger des Friedens und der Sicherheit, als Befreier; zum dritten Male hat der Führer und Reichskanzler von Jubel und Freude umbrandet deutschen Brüdern jenseits der engen Grenzen von Versailles die Freiheit und Ordnung des Deutschen Reiches verkündet. Als vor einem Jahr, von einer Welle von Begeisterung getragen, die deutsche Ostmark, das Kernstück österreichischen Deutschtums in die alte Heimat zurückkehrte, vollzog sich eine geschichtliche Rückwendung, die hien und drüben ein Jahrhundert lang die Sehnsucht aller wahrhaft Deutschen gewesen war und in jenem Jahrhundert durch die Tragik — und Größe — deutscher Staatwerdung, nach dem Weltkrieg aber durch die Vermessenheit feindlicher „Siegermächte“ hintongehalten wurde. Als vor knapp sechs Monaten die Deutschen der Sudetenländer ihre Befreiung von langer fremdvölkischer Unterjochung feierten, wurde mit dieser Freiheit eine völkstumsmäßige Verbindung wiederhergestellt, die innerlich zwischen den Deutschen Böhmens, Schlesiens, Sachsens, Bayerns und der Ostmark nie zerrissen war und nur äußerlich durch die gleiche Vermessenheit eines auf den Schreibtischen von Versailles errechneten Vielvölkerstaates unterdrückt wurde. Dieser Stoot, die bisherige Tschecho-Slowakei, erhielt durch die Mäßigung seines großen deutschen Nachbarn eine letzte Gelegenheit, das schlechte Erbe des Benefiz-Systems abzuschütteln und aus eigener Kraft und gutem Willen eine haltbare Ordnung in diesem Brandherd Mitteleuropas aufzurichten. Er war nicht imstande, diese Gelegenheit zu nutzen, er kannte sich nicht von den Vorstellungen einer ruhmlosen Vergangenheit lösen, er blieb Gefahr und Bedrohung für die Ordnung Mitteleuropas. Die Ereignisse der jüngsten Tage haben den Schlüsselstrich unter diese Entwicklung gezogen. Das Protektorat Böhmen und Mähren unter dem Schutz des Reiches stellt einen Zustand wieder her, der über tausend Jahre Bestand hatte und deutsche Befriedigung und deutsche Ordnung im mitteleuropäischen Raum bedeutet.

Mit den Augen der Politik sehen wir in den Ereignissen dieser Tage den Zwang der Notwendigkeit, das schnelle und doch weitfichtige Handeln des Führers, der als Kanzler der deutschen Großmacht für die Entwicklungen in dem ihr zugeordneten Raum verantwortlich ist. In den Röhmen aber einer großen geschichtlichen Zusammenschau gestellt, wird uns die Tot dieser Tage nach der Heimkehr der Ostmark und der Befreiung des Sudetenlandes zum Sieg einer neuen Reichsidee, die zugleich eine alte ist und das ewige Sendungsbewußtsein des Deutschtums verkörpert. Diese Reichsidee ist kein imperialistischer Machtgedanke und keine Phraseologie der Weltbeglückung, sondern die Erfüllung des natürlichen Ordnungsprinzips im mitteleuropäischen Raum.

Daß diese deutsche Ordnung nicht eine „Vergewaltigung“ etwa des tschechischen Volkstums darstellt, wird uns nicht nur aus der „Musterschöpfung einer Volksgruppe“ klar, wie sie schon die erste Praxeklamation des Führers und erst recht die Ausrufung des Protektorats Böhmen und Mähren enthalten, sondern aus der einfachen Lehre der Vergangenheit, die ihre über tausendjährige Geschichte des Zusammenlebens von Deutschen und Tschechen im böhmischen Raum nicht umsonst geschrieben hat. Nur wenn deutsche Ordnung und deutsche Organisation Böhmen am Reich teilhaben ließen, blühten der Wohlstand und die Kultur des Landes. Suchten die Tschechen ober nach eigenem Maß ihr Schicksal zu formen, schlugen

Verwirrung und Unheil über ihnen zusammen. Zwei dieser Versuche allein sind dafür kennzeichnend: die Hussitenbewegung trug Greuel und Verwüstung bis in das Herz Mitteleuropas hinein und ließ Böhmen selbst als einen Trümmerhaufen zurück, — und die Nachkriegsrepublik Masaryks und Beneschs, die eine ebenso kurze Lebensdauer hatte, leistete einer „Balkanisierung Mitteleuropas“ Vorschub, war nichts als ein Herd der Unruhe und ließ — zu ihrem eigenen Verderben — den Instinkten einer entfesselten Straße freien Lauf. Eine kurze Nachzeichnung des historischen Lebensweges, den Böhmen als Land des Reiches, ober auch vor und nach dieser Zeit gegangen ist, genügt, um seine kulturelle Entfaltung als durchaus deutsch zu erkennen und den Anteil deutscher und tschechischer Leistung in seiner Geschichte abzuwägen.

Geschichtsquellen und Funde haben, entgegen allem tschechischen „Geschichtsmuthus“, längst bewiesen, daß vor jeder westslawischen Niederlassung Germanen, Markomannen und Quaden im böhmisch-mährischen Raum saßen. Vor ihnen hatten die keltischen Bajer das Land inne; der Landesname Böhmen, Böhmeim, aus boio-haemum, erinnert bis heute an sie. Erst nach der Völkerwanderung, als die Germanen westwärts drangen, kamen in häriger Gefolgschaft der asiatischen Awaren Westslawen in das Land und besiedelten die freie Hochfläche. Ein fränkischer Kaufmann Somo befreite sie von der Zwangsherrschaft der Awaren und errichtete ein Reich, das ober noch seinem Tode wieder zerfiel. Erst den Tügen Karls des Großen noch Böhmen ist die endgültige Befreiung zu danken. Um 800 wird die Avorische Mark Grenzmark des Fronkenreiches gen Osten. Hier ist, wenn wir von geringem geschichtlichen Wechsel absehen, der Anfang der tausendjährigen böhmisch-deutschen Reichsgemeinschaft, die erst 1806, als Franz II. unter dem Druck des Korsen die deutsche Kaiserkrone niederlegt und die österreichischen Länder aus dem Reichsverband ausscheiden, endet und in einem weiteren Jahrhundert der Verbindung mit Österreich fortgesetzt wird. Diese gemeinsame Vergangenheit vieler Jahrhunderte beweist, daß das geschichtliche Böhmen und Mähren nur als ein Gebilde innerhalb des Reichsraumes verstanden werden kann.

Die Herrschaftszeit des Przemysliden, die bis 1306 Böhmen regieren und ab ihrer engen Familienbindungen fast als deutsches Fürstengeschlecht betrachtet wurden, stellt eine erste Blüte Böhmens im Schutz und Dienst des Reiches dar. In ihr erhält Herzog Wladislaw wegen seiner Verdienste um das Reich auf dem Fürstentag zu Regensburg von Friedrich Barbarassa 1158 die Königskrone. Gekennzeichnet aber wird der Aufschwung Böhmens besonders durch die Arbeit des deutschen Bauern und Bürgers. Deutsche Siedler strömen erneut in das Land, machen die Wälder urbar und erschließen vor allem die gebirgigen Randgebiete, in die die primitivere Ackerbaukultur der Slowen bisher nicht vorgedrungen war. Die deutschen Formen des Waldhufen- und Angerdorfes, das fränkische-mitteldeutsche Gehöft halten ihren Einzug; Flur- und Ortsnamen, ja tschechische Bezeichnungen der Ackerbaugeräte erinnern an diese deutsche Erschließung. Deutsche Bürger erheben indessen die dürftigen Ansiedlungen zu Städten, ihr Gewerbsleiß und ihre Verbindungen machen Böhmen zu einem wichtigen Handelsland des Reiches. Das „Schaffengericht“ in Brünn, das neben dem Sachsenspiegel eine der bedeutendsten frühen Rechtsurkunden in Deutschland ist und in der Handschrift von 1305 dem Führer bei seinem Empfang in Brünn als Gabe der Erinnerung an böhmisch-deutsche Kultur überreicht wurde, ist mit vielem anderen für diese Epoche deutschen Schaffens Beweis. So vermehrt sich im Raum

der Randgebirge das deutsche Bauerntum, in den Städten, vor allem in Prag und Brünn, kommen aus deutscher Kraft Wirtschaft und Geistesleben zu hoher Blüte. Nur den Deutschen also ist es zu verdanken, daß die Tschechen aus ihrer östlichen Verbundenheit gelöst und in den großen Zusammenhang des westeuropäischen Kulturkreises eingegliedert wurden. —

Als die Luxemburger das Erbe der böhmischen Wenzelskrone antreten, können sie das deutsche Böhmen in sein „goldenes Zeitalter“ führen. Unter Kaiser Karl IV. wird Prag Hauptstadt und wirklicher Mittelpunkt des ganzen Reiches. Die Sorge des Kaisers für sein Erbland Böhmen hat neue deutsche Siedlungen im Gefolge und baut das „Goldene Prag“ zu einem Schmuckkästlein der Kultur und Kunst aus. 1348 wird die deutsche Universität, die erste in den Gauen des Reiches, gegründet. Der herrliche St.-Veits-Dom auf der Prager Burg, die Schöpfung des Schwaben Peter Parler, ist mit Rathaus und Kirchen, Brücken und Bürgerhäusern Zeuge dieser kunstfrohen und deutschen Zeit, die im barocken 18. Jahrhundert in den Werken und Palästen der beiden Diensthöfe noch einmal eine Parallele findet. Wir brauchen nur an das in der deutschen Literatur unerfegliche, an der Wende des Mittelalters zur Renaissance stehende „Streitgespräch mit dem Tode“ des Ackermanns aus Böhmen zu denken oder an den Einfluß der Amtssprache der Prager Hofkanzlei auf die junge hochdeutsche Schriftsprache, um die wechselseitige Fruchtbarkeit der deutsch-böhmischen Verbindung zu erkennen. Auch im politischen Bereich wird diese Einheit deutlich: die goldene Bulle Karls IV. von 1356 bestätigt den König von Böhmen als Kurfürst und Erbschenk des Reiches und gibt ihm damit die erste Stelle unter den weltlichen Kurfürsten. Die deutsche Kaiserkrone, die alljährlich in Prag auf dem Karlsplatz öffentlich gezeigt und von Tausenden aufgesucht wird, ist das äußere Zeichen für die Tradition dieser Zeit.

Aber alles das kommt der Hussitensturm des frühen 15. Jahrhunderts und vernichtet mit einem Schläge die Blüte, die deutsche Ordnung und deutsche Kultur dem Lande gebracht haben. Ein Jahrhundert der Verwüstung und der Fehden ist die Folge dieses Wirkens der tschechischen „Nationalhelden“ Jizka und Prokop — bis 1526 das Haus Habsburg die Kronen Österreichs, Böhmens und Ungarns auf dem Haupte des späteren Kaisers Ferdinand I. vereinigt. Dieses Jahr ist der Auftakt der neuen, durch Habsburg und seine Bemühungen um den deutsch-böhmischen Einheitsstaat gekennzeichneten Epoche in der Geschichte Böhmens und des ganzen südoberdeutschen Raumes. Der Aufstand der böhmischen Stände, den die Kaisermacht 1620, am Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag blutig niederschlägt, ist für fast zwei Jahrhunderte das letzte Ausflackern tschechischer Versuche, durch einen Abfall vom Reich die deutsche Ordnung Mitteleuropas zu stören. Wir müssen manches, die Pläne des Wallensteinschen Zwischenreiches sowohl wie die Reformen des 18. Jahrhunderts übergeben: jedenfalls beweisen allein die Schul- und Sprachgesetze Maria Theresias und die unter Josef II. durchgeführte Bauernbefreiung die Haltlosigkeit der tschechischen Geschichtstheorie, die von der Schlacht am Weißen Berge an allein von „deutscher Unterdrückung“ redete. Einen noch deutlicheren Beweis aber liefert uns das ausgehende 18. Jahrhundert und die Zeit der Romantik. Auf Herders Ideen vom natürlichen Volkstum aufbauend geben deutsche Romantiker, deutsche Gelehrte den Tschechen erst die Mittel an die Hand, sich auf ihr eigenes Volkstum zu besinnen. Rudolf Jungmann schenkt ihnen ihre Schriftsprache, andere bemühen sich um die Dokumente ihrer völkischen Vergangenheit. Der Dank der Tschechen dafür aber ist, daß sie den tschechischen „Geschichtsmythos“, die plumpe Fälschung etwa der „Königinhofer Handschrift“ in die Welt setzen, um die Geschichtslüge einer vorgermanischen Slawen-

bevölkerung in Böhmen zu stützen. Selbst tschechische Gelehrte mußten bald diese Fälschungen zugeben; aber aus der Kulturbewahrung wird mit dem fortschreitenden 19. Jahrhundert immer mehr der Kulturkampf.

Das Jahr 1848 ermöglicht, wie so vielen anderen, dieser „tschechischen Frage“ den Durchbruch in die breite Öffentlichkeit. Der österreichische Gesamtstaat hat in den Jahren der „unvollendeten deutschen Revolution“ nicht nur mit den Schwierigkeiten seiner Verankerung und Herrschaft in Deutschland zu kämpfen; über sie hinaus zeichnet sich bereits das österreichische Staatsproblem, die Bedrohung, die der „Aufstand der Nationen“ für den Vielvölkerstaat zur Folge haben mußte, am Horizont ab. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt gibt mit ihrer Einladung an die Tschechen der Selbstverständlichkeit Ausdruck, daß ein zu schaffendes Großdeutschland, selbst wenn es nur die deutschen Gebiete des österreichischen Gesamtstaates erfasse, Deutsch-Böhmen umschließen müsse. Die Ablehnung, die Palacky im Namen der Prager Tschechen gibt, spielt dafür bereits den Gedanken des Austro-Slawismus gegen das großdeutsche Einheitsstreben aus, das ja das Ende aller tschechischen Träume bedeuten mußte. Das Tschechentum selbst aber wird durch den im Juni 1848 tagenden „Slawenkongreß“ zu Prag, bei dem sich Tschechen, Slowenen und andere slawische Völkerschaften nur mit Hilfe der deutschen Sprache verständigen können, weiter radikalisiert. Als es zu Aufständen kommt, als die Gattin des kommandierenden Generals Windischgrätz am Fenster ihrer Wohnung erschossen wird, machen die Truppen des Generals dem ausgearteten tschechischen Spuk ein Ende. Da sich mit dem Ausflackern der tschechischen Bewegung in Prag aber auch in den Deutschen Böhmens und Mährens der völkische Gedanke entzündet und ihnen die begeisterte Unterstützung der „Reichsdeutschen“ in den angrenzenden Gebieten in reichem Maße zuteil wird, sehen wir in den Ereignissen dieser Revolution bereits alle Kräfte und Gedanken am Werk, die dann 90 Jahre hindurch die Entwicklung des böhmischen Raumes bestimmten. Wenn damals eine Adresse der Stadt Wunsiedel an den Kongreß der Deutschböhmen in Eger mit den Worten schließt: „Wir lassen Euch nicht!“, so spricht uns aus diesem Bekenntnis der gleiche großdeutsche Einheitswille an, dessen Verwirklichung wir in den großen Ereignissen des letzten Jahres so glücklich erlebten.

Der Weg zu dieser Verwirklichung führt uns noch einmal auf das Feld politischer Verirrung, mit der die Tschechen eine tausendjährige geschichtliche Erfahrung glaubten umstoßen zu sollen. Sie waren die erste Nationalität, die trotz aller ihrer völkischen Vorrechte den österreichischen Gesamtstaat lahmlegte, von innen heraus zerlegte und mit diesem Staat auch die deutsche Organisation des Südostraumes zu Fall brachte. Es ist eine seltsame, aber gerechte Führung der Geschichte, daß das Prinzip der völkischen Selbstbestimmung, auf das die Tschechen sich immer berufen hatten, ihnen selbst zum Verhängnis wurde. Die Erbschaft, die ihnen die wohlwollende Freundschaft der Alliierten zuschob, war eine nur verkleinerte Wiederholung alt-österreichischer Zustände. Wie sollten sie, die die erprobte Organisation der österreichisch-ungarischen Monarchie nicht mehr zu beherrschen vermochte, vom chauvinistischen Zwang eines rein künstlichen „Herrenvolkes“ bewältigt werden? Daß die Tschecho-Slowakei dennoch 20 Jahre lang den Zwingherrn ihrer Volksgruppen spielen konnte, verdankt sie nicht ihrer eigenen Geschicklichkeit; die Tatsache, daß das Reich niedergeworfen und ohnmächtig war, die Tschecho-Slowakei aber als Pfahl im Fleische Deutschlands, als „Slugzeugmutter Schiff“ fremder Interessen um jeden Preis erhalten und geschützt werden mußte, diese Tatsache allein erhielt das Leben eines innerlich so hohlen Staatsgebildes.

Heute ist Deutschland wieder mächtig, es hat den ihm zukommenden Platz als Großmacht Mitteleuropas wieder ein-

genommen, es lebt aus einem neuen staatlichen und völkischen Sendungsbewußtsein. Die notwendige Folge ist, daß das Bollwerk fremder Willkür verschwinden, die Unterdrückung deutscher Volksbrüder auf altem, deutschen Kulturboden aufhören mußte. „Das Flugzeugmuttergeschiff ist gesunken“, schrieben Italiens Zeitungen in diesen Tagen. Der böhmische

Raum aber kehrt mit dem ganzen Gewicht seiner tausendjährigen gemeindeutschen Vergangenheit in den Schoß und in die Hut des Reiches zurück, und über der Verwirklichung Großdeutschlands erstrahlt als ewiger Ausdruck deutscher Sendung und Aufgabe der Sieg der Reichsidee.

Deutschlands älteste Universität

Zur Rückkehr der Prager „Carola Ferdinanda“ ins Reich

Als am 7. und 8. März in Berlin die erste großdeutsche Rektorenkonferenz der wissenschaftlichen Hochschulen zusammentrat, waren die Rektoren der deutschen Universität in Prag und der Technischen Hochschulen in Prag und Brünn noch als auslandsdeutsche Gäste erschienen. Niemand ahnte, daß acht Tage später diese auslandsdeutschen Hochschulen mit den Ländern Böhmen und Mähren in den Verband des Großdeutschen Reiches zurückgekehrt sein würden. Gerade diese Hochschulen hatten einen schweren Kampf um ihr Deutschtum zu bestehen und unter den verworrenen Verhältnissen in diesem mitteleuropäischen Raum zu leiden. In ihren Schicksalen spiegelt sich die ganze Härte des Volkstumskampfes, den das Deutschtum in Böhmen und Mähren in den beiden letzten Jahrzehnten auf sich nehmen mußte. Niemals aber haben diese Hochschulen aufgehört, auf vorgehobenem Posten Bannerträger und Vorkämpfer der großdeutschen Idee zu sein. Deshalb durften auch Prager deutsche Studenten dieser Tage mit Stolz den deutschen Truppen entgegenmarschieren und diese als Garanten einer neuen friedlichen Zukunft und kulturellen Aufbauarbeit willkommen heißen.

Mit der „Carola Ferdinanda“ ist bekanntlich die älteste deutsche Universität in den Verband des Großdeutschen Reiches zurückgekehrt. Die chauvinistischen tschechischen Kreise haben sich krampfhaft bemüht, den in Jahrhunderten bewährten kerndeutschen Charakter dieser Hochschule abzustreiten und umzubiegen. Nach dem Kriege erließ man ein besonderes Gesetz, die sogenannte „Lex Mares“, vom 19. Februar 1920, durch das der deutschen Universität in Prag rundweg das Recht abgesprochen wurde, sich als Nachfolgerin der alten Karlsuniversität zu bezeichnen. Vor den letzten Konsequenzen dieses Gesetzes scheute man zunächst jedoch noch zurück. Erst im Zenith der Benesch-Aera fand man den seltsamen Mut — es war im April 1934 — das historische Hauptgebäude der alten Prager Universität, das berühmte Collegium Carolinum, in das sich seit der Gründung einer besonderen tschechischen Universität im Jahre 1882 Deutsche und Tschechen geteilt haben, den Deutschen zu entreißen. Wenige Monate später, durch einen neuen Erlaß vom 20. November 1934, entbrannte dann der Kampf um die alten historischen Insignien, die damals an die tschechische Universität abgeliefert werden mußten. Die deutsche Professoren- und Studentenschaft wehrte sich mit allen Kräften, konnte sich jedoch gegenüber den damaligen tschechischen Machthabern, die die Geschichte mit Gesetz und Gewaltmaßnahmen zu ihren Gunsten zu korrigieren versuchten, nicht durchsetzen.

Es ist überflüssig, etwa nochmals den Beweis für den kerndeutschen Charakter der Prager Universität seit ihrer Gründung zu führen. Aber es ist gut, sich im gegenwärtigen Augenblick einiger geschichtlicher Tatsachen zu erinnern, die diese Hochschule im Kampf um ihr Deutschtum in aller Welt berühmt gemacht haben. Sie ist bekanntlich eine Gründung des deutschen Kaisers Karl IV., dem Prag und Böhmen ihr goldenes Zeitalter verdanken, unter dessen Herrschaft diese Gebiete zum Kronland und Mittelpunkt des Reiches wurden, der u. a. die Prager Kaiserburg erbaute, die Karlsbrücke über die Moldau schlug und den Grund zum St.-Veits-Dom legte. Dieser Kaiser aus Luxemburgischem

Geschlecht war auch ein Freund der Wissenschaften. Paris, wo er selbst studiert hatte, und Bologna schwebten ihm als Vorbilder vor, als er im Jahre 1345 daran ging, den Grundstein zur ersten deutschen Reichsuniversität in Prag zu legen. Es entsprach der geistigen Struktur der damaligen Zeit, daß diese Hochschule aus der alten erzbischöflichen Klerikerschule heraus entstand. Papst Clemens VI. gewährte dem Kaiser unter dem 26. Januar 1347 die Errichtungsbulle, während die Stiftungsurkunde Karls IV. vom 8. April 1348 datiert. Der Kaiser sorgte dafür, daß seine Prager Hochschule alle die Privilegien, Immunitäten und Freiheiten erhielt, die Paris und Bologna schon besaßen. 1366 wurde das Collegium Carolinum gegründet, das zunächst Raum für zwölf Magister bot, die „in artibus“ lesen sollten, also den Grundstock der „Artistenfakultät“ bildeten. Fünf Jahre später entstand die Juristenfakultät, der sehr bald auch die der Mediziner folgte. Für den deutschen Charakter der Hochschule zeugte auch die Tatsache, daß im Jahre 1383 der Papst die Pröpste von Mainz und Breslau neben dem Dekan von Allerheiligen in Prag zu Konservatoren der Universität ernannte und ihnen die Verpflichtung auferlegte, die Universität und alle ihre Glieder „in ihren Privilegien und Freiheiten zu schützen gegen jedermann“. Quellen aus damaliger Zeit nennen die erstaunliche Zahl von elftausend Studenten.

Auch die zu Anfang des 15. Jahrhunderts ausbrechenden religiösen und Nationalitätenkämpfe, die mit dem Namen eines Johannes Hus verknüpft sind, zeugen im Grunde nur dafür, wie sehr der deutsche Charakter der Universität den Tschechen ein Dorn im Auge war. Man unterschied damals an der Universität vier „Nationen“, die böhmische, die bayerische, die polnische und die sächsische, wobei die Böhmen anfangs die schwächste Nation bildeten, während die sächsische allein ein volles Drittel der Universität ausmachte. Hus und der berühmte Hieronymus von Prag schürten dann den Zwist unter den „Nationen“. Sie versuchten, der böhmischen Nation das absolute Vorrecht zu verschaffen, und brachten tatsächlich den schwachen König Wenzel dazu, durch ein Dekret vom 18. Januar 1409 zu bestimmen, daß fortan in allen Angelegenheiten des Studiums der böhmischen Nation drei Stimmen, den drei übrigen Nationen nur noch eine Stimme eingeräumt wurde. Die drei Nationen, die auf diese Weise entrechtet werden sollten, leisteten erbitterten Widerstand und verschworen sich gegenseitig, auf ihrem guten Recht zu bestehen, oder Prag für immer zu verlassen. Als man am 9. Mai 1409 zu einem Gewaltakt schritt, alle Magister in das Karlskolleg einlud, dieses mit Bewaffneten umstellte und den deutschen Rektor Henning Baltenhagen zwang, die Schlüssel der Universitätslade, das Rektoratsiegel und die Matrikel auszuliefern, kam es zu dem denkwürdigen Auszug der Deutschen aus Prag. Gegen 5000 Studenten mit ihren Professoren wandten sich nach Leipzig, wo sie vom Markgrafen von Sachsen wohlwollend aufgenommen und die dortige Universität gegründet wurde.

Es ist gut, sich gerade dieser geschichtlichen Parallele heute zu erinnern und daran zu denken, was aus der Prager Universität im 15. und 16. Jahrhundert nach dem Gewaltakt der Tschechen geworden ist: eine Stätte wissenschaftlichen Verfalls und ein Spielball der religiösen Kämpfe und

Leidenschaften. In den blutigen Auseinandersetzungen zwischen den Utraquisten und den Taboriten kam es im März 1422 dazu, daß die Prager Bevölkerung die Kollegien der Universität stürmte, die Büchereien verwüstete und mehrere Magister in die Verbannung schickte. Es ging so weit abwärts, daß das Universitätskollegium zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur mehr kaum zehn Mitglieder zählte. Diese Zustände besserten sich erst, nachdem die nationalen Kämpfe in der Schlacht am Weißen Berge endgültig zugunsten des deutschen Elementes entschieden worden waren. Seit Maria Theresia ist dann die Carola Ferdinanda, wie sie seit Ferdinand III. hieß, der sich um die Erneuerung der Hochschule sehr verdient gemacht hat, stets ein Hort deutscher Wissenschaft, deutschen Geistes und deutschen Studententums geblieben. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde für alle Vorlesungen statt der bis dahin lateinischen die deutsche Sprache vorgeschrieben, sonderbarerweise mit einer Ausnahme für die Vorlesungen über Geburtshilfe, die in deutsch und tschechisch gehalten wurden. Im Jahre 1781 wurde auch das Toleranzpatent verkündet, das der Universität ihren ausschließlich katholischen Charakter nahm, den sie bis dahin getragen hatte. Als dann im 19. Jahrhundert das sogenannte nationale Erwachen der Tschechen begann, wurde der Wunsch nach einer eigenen tschechischen Universität lebendig. Er ging, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1882 in Erfüllung. Seitdem besteht in Prag neben der deutschen eine tschechische Universität, die sich möglichst in allen Wissenszweigen um die Betonung ihrer Sonderstellung bemühte. Obwohl gerade die medizinische Fakultät der Prager Universität seit langem einen hohen Ruf genöß, ging nach der Trennung das Bemühen der jüngeren tschechischen Medizinergeneration dahin, sich von der deutschen Medizin möglichst zu lösen und Anschluß an Frankreich zu suchen.

Der ganze Haß und die ganze Schärfe der Gegensätze kamen in den letzten Jahren zum Durchbruch, als sich das Reich unter nationalsozialistischer Führung aus seiner jahrelangen Ohnmacht zu neuer Weltgeltung erhob. Noch im März 1936 holte die Prager Regierung zu einem Schläge aus, um den deutschen Charakter der drei im Lande verbliebenen Hochschulen vernichtend zu treffen. Damals wurde ein Gesetzesentwurf bekannt, der die Selbstverwaltung der Hochschulen gefährdete. Die Regierung sollte in Zukunft bei der Ernennung der Professoren nicht mehr an die Vorschläge der akademischen Senate gebunden sein. Schon ohne diese gesetzliche Regelung mußte man es erleben, daß bewährte Anwärter ohne stichhaltige Gründe abgelehnt wurden, wenn sie sich klar und entschieden zu ihrem Deutschtum bekannten. Im Jahre 1937 suchte man den eben genannten Gesetzesentwurf auf die starken Proteste hin zu „mildern“. Im Falle der Ablehnung eines Neubesehungsvorschlages des deutschen Professorenkollegiums oder Senates sollte der Vorschlag einer sogenannten „Sachkommission“ ein-

geholt werden, die natürlich in ihrer Mehrheit aus tschechischen Professoren bestand. Ungeschminkt ist das Endziel, die drei Hochschulen ihres deutschen Charakters auf kaltem Wege zu entkleiden, niemals in die Erscheinung getreten. Herr Benesch verkündete offen in einer Rede in Reichenberg, daß sich die Deutsche Universität in Prag fortan aus Inländern zu rekrutieren habe, und daß die Berufung eines Ausländers nur in den seltensten Fällen in Frage komme. Wer als „Inländer“ im Sinne des Herrn Benesch zu gelten hatte, braucht kaum des näheren erläutert zu werden. Noch vor kurzem hat der Prager Professor Nonnenbruch darauf hingewiesen, daß der Kampf an der Prager Universität um die letzte Assistentenstelle gehe, und daß man es immer wieder erlebe, daß ein fleißiger, strebsamer und tüchtiger junger Volksdeutscher nicht bestätigt werde, ohne daß offiziell irgendwelche Gründe dafür zu erfahren seien. Der Austausch sowohl der Professoren als auch der Studenten mit den reichsdeutschen Hochschulen war so gut wie völlig unterbunden. Besonders übel hat man der medizinischen Fakultät in Prag noch im vergangenen Jahre mitgespielt. Am 26. September 1938 wurden die chirurgische, die erste und zweite medizinische sowie die Haut- und Ohrenklinik von den Tschechen besetzt. Die deutschen Schwestern mußten binnen zwei Stunden ihre Wohnungen im Krankenhaus räumen. Die Ärzte wurden zum großen Teil unter niedrigsten Vorwänden verhaftet. Erst unter dem Eindruck der historischen Oktoberereignisse gelang es den Bemühungen des derzeitigen Rektors Professor Dr. Otto mit Unterstützung der deutschen Gefandtschaft in Prag, die Rückgabe der beschlagnahmten Kliniken zu erreichen.

Die Befreiungstat des Führers, unter deren unmittelbarem Eindruck wir stehen, hat mit einem Schläge alle diese ernststen Sorgen und Bedrückungen von den drei deutschen Hochschulen in Prag und Brünn genommen. Der jahrelange volksdeutsche Kampf um diese Vorposten der deutschen Wissenschaft hat sich gelohnt. Sie sind durch tapfere deutsche Gelehrte und durch eine unentwegte deutsche Jugend in unsere große Zeit hinübergerettet worden. Das Land, zu dessen Wohl sie stets gearbeitet haben, ist wieder wie ehedem reichsdeutscher Boden; sie selbst sind der großen Zahl der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen wieder gleich und vollberechtigt eingegliedert. Sie stehen nicht mehr auf verlorenem Posten, sondern dürfen wieder engste wissenschaftliche und persönliche Gemeinschaft mit allen anderen deutschen Hochschulen pflegen. Sie haben nunmehr vollen Anteil an der Lösung der großen wissenschaftlichen Kulturaufgaben, die unserem Reich in der Gegenwart gestellt sind, und werden künftig auch Anteil haben an der reichseinheitlichen Gesetzgebung, die das großdeutsche Hochschulwesen materiell und ideell auf eine sichere Basis stellt.

Dr. Max Domschke

Bayerische Umschau

Ärztliche Bezirksvereinigung Traunstein und Umgebung

Kameradschaftsabend

Der Abend des 14. Februar 1939 vereinte zahlreiche Ärzte der Bezirksvereinigung mit Damen zu einem zwanglosen Kameradschaftsabend im Kleinen Saale des Hofbräuhauses Traunstein.

Besondere Verdienste am Gelingen des Abends hat Berufskamerad Dr. Fritan (Lauten), der die viele Mühe der Vorbereitung

nicht scheute und in meisterhafter Weise pausenlos die ganze Tafel unterhielt. In launigen Versen brachte er über manchen Kollegen, besonders aber über die Prominenten manch Lustiges, was allseits mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde.

Dazu huldigte man eifrig dem Tanze; bis tief in den Morgen dauerte das feucht-

fröhliche Beisammensein. Allgemeine Zustimmung fand der Vorschlag, daß auch im nächsten Jahre ein frohes Treffen die Berufskameraden der Bezirksvereinigung vereinen möge. Ebenso ist eine Sommerveranstaltung im Rasthaus am Ehimsee vorgesehen.

Der Abend widerlegte aufs Beste die früher oft im Ärztekreise geäußerte Meinung, daß die Kollegialität mit dem Quadrat der Entfernung wachse, und stellte unter Beweis, daß auch wir Ärzte uns einmal als eine Berufsfamilie fühlen können.

Personalien

Der Führer und Reichshanzler hat den Bezirksarzt des Staatl. Gesundheitsamtes Landshut Dr. Heinrich Siedler auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Juli 1939 in den Ruhestand versetzt.

Der Führer und Reichshanzler hat den Oberarzt Dr. med. Karl Aleis zum Bezirksarzt in Ausbach ernannt.

Die Bezirksärzte Dr. Valentin Schmid in Augsburg und Dr. Josef Werner in Ingolstadt sind infolge Erreichens der Altersgrenze mit Ende des Monats Dezember 1938 auf Grund des § 68 des Deutschen Beamtengesetzes in den Ruhestand getreten.

San.-Rat Dr. August Herrich-Schäffer in Regensburg feierte am 15. März 1939 seinen 70. Geburtstag.

Dr. med. Rudolf Klien, Arzt i. R. in Aschau, feierte am 16. März 1939 seinen 70. Geburtstag, und Dr. med. Wilhelm Peperl, prakt. Arzt in Oderaadorf, am 18. März 1939 seinen 60. Geburtstag.

Dr. med. Gottfried Poppe, Dinkelsdühl, wurde zum Stabsarzt der Reserve befördert.

Wer fällt unter das Heilpraktikergesetz?

Das Gesetz über die Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestattung vom 17. Februar 1939 regelt nicht nur den Beruf des eigentlichen Heilpraktikers, sondern auch die berufliche Ausübung solcher Personen, die, ohne als Arzt bestallt zu sein, sich mit der Erkennung, Heilung und Linderung spezieller Körperschäden oder psychischer Erkrankungen beschäftigen. Es fallen daher alle Personen, die mit der Behandlung von Sprachstörungen, auch mit Hilfe psychischer Methoden, mit Psychotherapie und Heilpsychologie, mit Heilgymnastik, mit Verfahren der Heilatmung berufsmäßig zu tun haben, ferner berufsmäßige „Sehtlehrer“ und Inhaber von Sehschulen, Behandler von Bruchleiden, soweit es sich nicht um rein orthopädische Maßnahmen handelt, schließlich Behandler von Bein- und Fußleiden (jedoch nicht Fußpfleger) unter das Heilpraktikergesetz. Massageur fallen dann nicht unter das Gesetz, wenn sie ihre Tätigkeit ausschließlich auf Anweisungen eines Arztes oder Heilpraktikers hin ausüben.

Wieviele Menschen sind im Heil- und Pflegeberuf tätig?

Nach dem Stande vom 1. Januar 1937 betrug die Zahl der Heil- und Pflegepersonen im Reich 298840. Sie hat sich seit dem vorangehenden Jahre erneut um 2674 vermehrt. Der Zugang war am stärksten bei den Ärzten und Zahnärzten. Zunahmen sind auch bei Masseuren, Krankengymnastinnen und dem Personenkreis der Säuglingspflege zu beobachten, während die Zahl der Hebammen und der nichtbestallten Heilbehandler geringer geworden ist. Unter Einbeziehung der Ärzte, die keine Praxis mehr ausüben, solcher, die nur wissenschaftlich arbeiten, die

Ärztliche Bezirksvereinigung Südfranken

Dienstbesprechung am 12. Januar 1939

Der Amtsleiter, Pg. Dr. Marx, hatte zu dieser Dienstbesprechung erstmalig die Ärztefrauen mit geladen, einmal, weil sie doch alle großen Anteil an der Arbeit des Arztes haben, und zum anderen, weit auch für sie der Vortrag über „Berufskrankheiten“ Interessantes bot.

Prof. Koesch sprach über Berufsschäden und Meldepflicht der Berufskrankheiten; in der Aussprache wurden einzelne Spezialfragen erörtert.

Im Fortgang der Dienstbesprechung wird eine Aussprache über den Bericht der Lan-

desärztekammer Bayern durchgeführt; die Forderung der bayerischen Ärztesführung ist der politische Arzt, dessen Aufgaben gekennzeichnet werden. Daran anschließend Aussprache über die Kassenhonorarfrage, in der Bauamtsleiter Hummel aufklärend und richtungweisend spricht und auch die Einrichtung des kafernierten Sonntagsdienstes in Rürnderg schildert. Ein Berufskamerad berichtet über eine KdF-Reise nach Norwegen, ein anderer über einen Altärztelehrgang in Altchese.

beamtet, als Fürsorgeärzte oder bei der Wehrmacht tätig sind, ergab sich nach der Erhebung der Reichsärztekammer für das Frühjahr 1937 die Zahl von 55259 (davon weibliche 3312). Die Zahl der bestallten Apotheker belief sich auf 11549 und die der pharmazeutischen Assistenten und Praktikanten auf 4647. Hebammen gab es 25143, das bedeutet eine Abnahme um 622 gegenüber dem Vorjahre. Auf eine Hebamme entfielen rund 52 Geburten einschließlich der Anstaltsgeburten. Der Hebammenstand ist überaltert. Rahezu die Hälfte aller berufstätigen Hebammen stehen im Alter von mehr als 50 Jahren. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Hebammen zu rechnen. Die Zahl der Dentisten betrug 21035. Der Zuwachs hat sich im Vergleich zu früheren Jahren erheblich verringert. Was die große Gruppe der Krankenpflegepersonen anlangt, so belief sich ihre Zahl auf 131407. Davon waren 110153 weiblich. Die Zunahme betrug hier nur 148 gegenüber 5251 im Jahre 1935. Die Zahl der Säuglings- und Kleinkinderschwester und -pflegerinnen wird mit 9787 angegeben. Davon waren 7178 staatlich anerkannt; die nicht staatlich anerkannten haben adgenommen.

Arbeitsplatzwechsel aus Gesundheitsgründen

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt bekannt, daß, sofern aus gesundheitlichen Gründen ein Arbeitsplatzwechsel gewünscht wird, zunächst ein Wechsel innerhalb des Betriebes erwogen werden muß. Verfügt der Betrieb über keine Betriebsärzte, so bestehen gegen die Mitwirkung des Arztes des Arbeitsamtes keine Bedenken. Wird hierbei festgestellt, daß die Gründe für den erbetenen Arbeitsplatzwechsel in einer Berufskrankheit liegen, so hat das Arbeitsamt unverzüglich den staatlichen Gewerbearzt zu benachrichtigen, der sich dann von Amts wegen einschaltet. Liegt keine Berufskrankheit vor, so ist die ärztliche Begutachtung Sache des Vertrauensarztes des Arbeitsamtes.

Rechtsschutz für nebenamtliche Vertrauensärzte

Nach dem Rundschreiben der Gemeinschaftsstelle der Landesversicherungsanstalten beim Reichsversicherungsamt vom 2. Januar 1939 hat sich der Ausschuß der Gemeinschaftsstelle dahin ausgesprochen, daß nebenamtlichen Vertrauensärzten bei Beleidigung durch Versicherte Rechtsschutz durch die Landesversicherungsanstalt dann gewährt werden soll, wenn der Versicherte nicht durch den Vertrauensarzt herausgefordert worden und die Beleidigung als eine böswillige Ehrenkränkung oder Verächtlichmachung des Vertrauensarztes anzusehen ist.

Akademie für neue deutsche Heilkunst in Dresden

In Dresden wird eine Akademie für neue deutsche Heilkunst errichtet werden. Zu diesem Zwecke soll das Rudolf-Hess-Krankenhaus umgebaut und erweitert werden. Die gesamten Kosten werden auf 2,7 Millionen Reichsmark geschätzt.

Die Kopenhagener Gesundheitsausstellung

Im Kopenhagener Forum wurde eine große Gesundheitsausstellung eröffnet, die sich in wesentlichen Teilen auf die vorjährige deutsche Ausstellung und das Material des Dresdener Hygienemuseums stützt. Bei der Eröffnungsfeier, an der der deutsche Gesandte und Vertreter der AÖ. teilnahmen, hielt der Direktor der dänischen Gesundheitsverwaltung, Dr. Franzen, die Begrüßungsansprache.

Geisteskranke in Frankreich seit 1910 fast verdoppelt

Einer Statistik des französischen Gesundheitsministeriums zufolge hat sich die Zahl der in Frankreich lebenden Geisteskranken von 1910 bis heute fast verdoppelt. Sie ist von rund 60000 auf über 110000 gestiegen. Es handelt sich dabei wohlverstanden nur um diejenigen Kranken, die interniert sind, nicht aber um die, die frei herumlaufen.

Nicht das Volk ist das gesündeste, das die meisten und schönsten Krankenhäuser hat, sondern dasjenige, das die wenigsten braucht. Dr. Gerhard Wagner

Ärztetag 1939

Der für den 7. Mai 1939 in Nürnberg vorgesehene Bayerische Ärztetag wird auf einen späteren Termin verlegt.

Bekanntmachung

Der Leiter der Ärztekammer und Landesstelle Bayern der KVD., Pg. Dr. med. E. O. Ktipp, ist mit Wirkung vom 1. März 1939 von diesen Ämtern abberufen worden.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Ärztekammer und Landesstelle Bayern der KVD. ist vorläufig Pg. Dr. med. Otto König beauftragt.

München, den 21. März 1939

Ich berufe hiermit Pg. Dr. med. Otto Vonhaus, Rosenheim, Reichenbachstraße 10, zum stellvertretenden Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung Rosenheim und Umgegend.

München, den 9. März 1939

Dr. Wagner

An Stelle des wegen Wegzuges von Würzburg nach Schweinfurt ausgeschiedenen Pg. Dr. med. Max Knebel berufe ich hiermit Pg. Dr. med. Dietrich Hub, Würzburg, Bismarckstraße 22, zum stellvertretenden Leiter der Ärztlichen Bezirksvereinigung Mainfranken-Mitte in der Ärztekammer Bayern.

München, den 9. März 1939

Dr. Wagner

Dr. med. Richard Troll, Wartenberg, Obb., ist an Stelle von Pg. Dr. Hanns Engelhardt, Allach, zum stellvertretenden Leiter der KVD., Bezirksstelle München-Land, berufen worden.

Die Bezirksarztstellen Bamberg (Stelle des 2. Amtsarztes), Freising, Gunzenhausen, Tirschenreuth, Sulzbach-Rosenberg und Kögging sind neu zu besetzen. Bewerbungs-(Versetzungs-)gesuche sind beim Staatsministerium des Innern einzureichen. Bewerber aus dem Kreise der Anwärter für den ärztlichen Staatsdienst haben der Bewerbung den Nachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) beizulegen.

Die Kostenfrage bei Schwangerschaftsunterbrechung minderbemittelter Frauen

Die Reichsärztekammer gibt bekannt:

Wegen der Übernahme der Kosten einer von der Gutachterstelle für Schwangerschaftsunterbrechung angeordneten klinischen Beobachtung durch die reichsgesetzlichen Krankenkassen und Träger der öffentlichen Fürsorge hat das Reichsinnenministerium eine Ergänzung zu der bisherigen Stellungnahme gegeben. Danach wird bezüglich der Tragung der vorbezeichneten Kosten durch die Krankenkassen noch auf folgendes verwiesen:

Nach der klaren Fassung des Art. 10, Absatz 2, Satz 2 der Vierten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses kann nicht zweifelhaft sein, daß die öffentliche Fürsorge die Kosten dann zu tragen hat, wenn die Frau „den Kostendebars nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält“ (Art. 10, Absatz 2, Satz 2 der 4. Verordnung in Verbindung mit Art. 7, Absatz 1, Satz 1 der 1. Verordnung).

Wahlen nach § 31, Absatz 2, Satz 1, und § 33, Satz 3 RAO. für die Vertreter der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg in der Ärztekammer Bayern und den Leiter und ständigen Stellvertreter des Leiters der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg.

Auf Grund der §§ 90 und 26 der Reichsärzteordnung und der zu §§ 31, 33 der Reichsärzteordnung erlassenen Wahlordnung (die Wahlordnung ist in Nr. 6 des „Deutschen Ärzteblattes“, Jahrgang 1939, veröffentlicht) wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Ärztliche Bezirksvereinigung Nürnberg hat der Reichsärztekammer auf Grund einer Vorschlagsliste die Namen von fünf Ärzten, welche der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg angehören müssen, mitzuteilen. Die namentlich zu benennenden fünf Ärzte sind von den Mitgliedern der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg aus ihrer Mitte zu wählen.

2. Die Liste der wahlberechtigten Ärzte und die Liste der wählbaren Ärzte liegen vom 3. bis 14. April 1939 in den Diensträumen der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg in Nürnberg-O., Kehlerplatz 5/I, auf. Beide Listen können von jedem der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg unterstehenden Arzt innerhalb der Auslegungsfrist von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der beiden Listen steht jedem Arzt das Einspruchsrecht zu. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg einzulegen und muß spätestens drei Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist also der 17. April 1939, bei ihr eingegangen sein.

3. Die abgeschlossene Liste der wählbaren Ärzte liegt nach Erledigung der Einsprüche zwei Wochen vor dem Wahltag in der Dienststelle der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg während der Dienststunden und am Wahltag im Wahllokal zur Einsichtnahme für jeden wahlberechtigten Arzt auf.

4. Für die Wahl hat der Leiter der Ärztekammer auf Grund des § 13 der Wahlordnung ernannt: a) zum Wahlleiter: Dr. Raefler, b) zu dessen Stellvertreter: Dr. Balz.

Der Wahlleiter hat seinerseits zu Beisitzern ernannt: c) Dr. Thaler, d) Rechtsanwalt Heilmeyer, und zu deren Stellvertretern: e) Dr. Steinbacher, f) Dr. März.

5. Als Wahltag wird bestimmt: Samstag, der 10. Juni 1939.

6. Die Wahl beginnt um 10 Uhr vormittags (10—12 Uhr) und endet um 18 Uhr (14—18 Uhr).

7. Das Abstimmungslokal befindet sich: Kehlerplatz 5/I.

8. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern bzw. deren Stellvertretern. Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Die Stimmzettel können von dem wahlberechtigten Arzt bereits vor der Wahl auf der Geschäftsstelle der Ärztlichen Bezirksvereinigung in Empfang genommen werden. Sie liegen auch im Wahllokal bereit. Der Stimmzettel für die Wahl nach § 31 RAO. ist weiß, der für die Wahl nach § 33 RAO. ist grün.

Den Wahlberechtigten ist Gelegenheit gegeben, die Stimmzettel in einer Wahlzelle auszufüllen. Im übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt nach Abschluß der Wahlhandlung in öffentlicher Sitzung durch die Wahlleitung. Diejenigen fünf Ärzte, die die meisten Stimmen erhalten, bilden die Vorschlagsliste im Sinne des § 31 bzw. des § 33 der Reichsärzteordnung.

Es wird von allen wahlberechtigten Ärzten erwartet, daß sie an der Abstimmung teilnehmen.

Nürnberg, den 15. März 1939

Der Leiter
der Ärztlichen Bezirksvereinigung
Dr. Hummel

Akademie für ärztliche Fortbildung Dresden

Die Akademie für ärztliche Fortbildung Dresden veranstaltet in der Woche vom 17. bis 22. April d. J. an den maßgeblichsten Krankenanstalten Dresdens und Umgebung sowie am Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau und der Heilstätte Bad Reiboldsgrün einen Fortbildungskursus über Frühdiagnose der Tuberkulose.

Der Kursus bringt im Verlauf von sechs Tagen die neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Früherkennung der Tuberkulose. Neben der allgemeinen Pathologie werden die verschiedensten Arten der Tuberkulose, die chirurgische Behandlung der Lungen- und Brustfelltuberkulose, sowie Maßnahmen der Tuberkulosebekämpfung erörtert.

Die Kursusgebühr beträgt 50 RM.

Die Teilnehmer des Kursus erhalten, sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, seitens der KVD. eine Entschädigung in gleicher Höhe wie für die Teilnahme an Pflichtfortbildungskursen.

Dresden, den 17. März 1939

Bibliothek der Bayerischen Ärzteschaft

Es sind weiter eingegangen:

Von Dr. Abals Hoff, Bad Wörishafen: „Der Blähbauch“.

Von Dr. Isabella Schlaegel, Günzburg: „Über die Bedeutung der Nütgenkontraktardarstellung, insbesondere in der Gynäkologie und Geburtshilfe“.

Von Dr. Winter, Bad Reichenhall: „Ursachen der Insuffizienz des rechten Herzens bei Störungen im kleinen Kreislauf“ — „Zur Frage des Erkältungskatarthes“ — „Über die Entstehung, Bedeutung und Verhütung des chronischen Lungenemphysems“ — „Ist es gerechtfertigt, als Ursache des bronchialasthmatischen Anfalls eine Verengung der feineren Luftwege, sei es in Form eines Bronchospasmus, sei es in Form von Schleimhautschwellung, anzunehmen?“ — „Die Ursachen der bronchialen Dyspnoe“ — „Kritische Betrachtungen zur Grippefrage“ — „Grippe und Erkältung“ — „Katarth und Rheuma — Erkältung und Bazillus“.

Veränderungsanzeigen

Zeichenerklärung: AeBB. = Ärztliche Bezirksvereinigung; B. = Bestallung ab; F. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinalpraktikanten Fragebogen für M.P. eingereicht am; g. = gestorben; v. = verzogen nach; z. = zugezogen von.

Zugänge vom 15. bis 31. März 1939:

Anton Walter, Dr. med., Augsburg, Neuer Gang 6,
z. 15. 12. 38 Berlin; AeBB. Augsburg und Umgebung;
Bergmann Therese, Dr. med., Altbors d. Rürnberg,
z. Helm Hohhorst; AeBB. Rürnberg und Umgebung;
Böhm Erwin, avbr. Arzt, Erlangen, Patholog. Institut,
z. 3. 2. 39 Saarbrücken; AeBB. Erlangen-Fürth;
Binder Anton, Med.-Prakt., Rürnberg, Lichtenbofstr. 2,
F. 5. 3. 39; AeBB. Rürnberg und Umgebung;
Bücker Bernhard, Med.-Prakt., Kibingen a. M., Städt. Krankenh.,
z. 19. 1. 39 Hannover; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Brantl Germain, Med.-Prakt., Regensburg, Ostengasse 16,
F. 10. 2. 39; AeBB. Oberpfalz;
Brod Walter, Dr. med., Maroldsweisach, bei Dr. G. Müller,
z. 15. 3. 39 Detmold, Landeskrankenhaus; AeBB. Mainfranken-Ost;
Dausch Georg, Med.-Prakt., Amberg, Städt. Krankenhaus,
F. 8. 2. 39; AeBB. Oberpfalz;
Diebe Gerhart, Med.-Prakt., Würzburg, Bertholdstr. 16,
z. 15. 3. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Dreschers Maria-Margarethe, Dr. med., Würzburg, Luitpold-
straße 7 b. Dabben,
z. 1. 2. 39 Bab Godesberg; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Dusch Ferdinand, All.-Arzt am Baldsanatorium, Planegg,
z. 1. 2. 39 Hannover, Dragonerstr. 4; AeBB. Wolfenbüttel und Umgebung;
Ehregut Hubert, Dr. med., Engelsberg d. Garching, b. Dr. Diez,
z. 25. 1. 39 München; AeBB. Traunstein und Umgebung;
Engelhardt Albrecht, Med.-Prakt., Erlangen, Physiol. Institut,
z. 1. 3. 39; AeBB. Erlangen-Fürth;
Feige Ingeburg, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2,
z. 15. 1. 39 Landsbut (Schles.); AeBB. Mainfranken-Mitte;
Förg August, Dr. med., Oberkneibing, b. Dr. Weber,
z. 15. 10. 38; AeBB. Niederbayern;
Fürst Willibald, Dr. med., Kassenarzt, Neulirchen-St. Blut, prakt. Arzt,
z. 15. 2. 39 Altrandsberg; AeBB. Oberpfalz;

Fiel Hanswalter, Med.-Prakt., Gadersee, Heil- und Pflegeanstalt,
z. 1. 3. 39 Erfurt; AeBB. Rosenheim und Umgebung;
Gustafsson Leonid, Dr. med., Kassenarzt, Ansbach, Schalkhäuser-
straße 21, Facharzt für Frauenkrankheiten,
z. 16. 2. 39 Berlin; AeBB. Ansbach und Umgebung;
Graf Otto, avbr. Arzt, Markt Inzersdorf,
z. 1. 2. 39 München; AeBB. München-Land;
Grab Wilm, Med.-Prakt., Rürnberg, Rautbachstr. 24,
F. 22. 2. 39; AeBB. Rürnberg und Umgebung;
Greger Eugen, Med.-Prakt., Regensburg, Frauenkrankenhaus,
z. 18. 12. 38 München; AeBB. Oberpfalz;
Gülant Werner, Dr. med., Kassenarzt, Rürnberg, Mittl. Birkeimer
Straße 46, Facharzt für Magen-, Darm- und Stoffwechselfrank-
heiten,
Deder Mathilde, Dr. med., Galling-Saar, Heil- und Pflegeanstalt,
z. 1. 3. 39 Haufen; AeBB. München-Land;
Germann Friedrich, Dr. med., Kempton, Facharzt für Frauen-
krankheiten,
z. 4. 3. 39 Stuttgart; AeBB. Allgäu;
Härtl Heinrich, Med.-Prakt., Pfaffenhofen a. d. Alm, Städt. Arkh.,
F. 24. 2. 39; AeBB. München-Land;
Hermann Max, Dr. med., prakt. Arzt, Bab Kissingen, niebergel,
z. 1. 3. 39 Aflar, Kreis Weilar; AeBB. Mainfranken-Ost;
Brüder,
z. 29. 1. 39 München; AeBB. Oberpfalz;
Hufsch Wilhelm, Med.-Prakt., Bayreuth, Städt. Krankenhaus,
F. 27. 2. 39; AeBB. Oberfranken;
Hienbl Wilhelm, Med.-Prakt., Augsburg, Kaiserstr. 21,
F. 28. 2. 39; AeBB. Augsburg und Umgebung;
Hittel Maria, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus,
z. 15. 1. 39 Berlin; AeBB. Augsburg und Umgebung;
Hönig Friedrich, Dr. med., Baldkirchen, Jandelsbrunnerstraße,
z. 1. 11. 38 Witten-Rudr; AeBB. Niederbayern;
Krone Johannes, avbr. Arzt, Bamberg, Vertreter des verk. Dr.
Good,
z. 15. 1. 39 Berlin-Lembelhof; AeBB. Oberfranken;
z. 13. 3. 39 Leipzig; AeBB. Rürnberg und Umgebung;
Krüger Peter Walter, Dr. med., Freimdb, b. Dr. Gerber,
z. 15. 1. 39 Göttingen; AeBB. Oberpfalz;
Kurziers Berner, All.-Arzt, Würzburg,
z. 1. 3. 39 Schönbau; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Lajch Friedrich, Dr. med., Würzburg, Gastarzt an der Med. Klinik
des Luitpoldkrankenhauses,
z. 1. 12. 38 Wien; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Leibl Fritz, Dr. med., Bad Wörishofen,
z. 1. 2. 39 Potsdam; AeBB. Memmingen und Umgebung;
Leuze Erich, Dr. med., Petershausen, bei Dr. Sirtreither,
z. 15. 2. 39 München; AeBB. München-Land;
Neuwies Ludwig, Dr. med., Würzburg, Med. Univ.-Poliklinik,
z. 1. 3. 39 Tübingen; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Neyer Theodor, Med.-Prakt., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 2,
z. 20. 2. 39 Holzminde; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Nobrichulz Elisabeth, Med.-Prakt., Würzburg, Brettreichstr. 11,
z. 13. 3. 39 Kaiserslautern; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Morgott Magdalena, Med.-Prakt., Würzburg, Bismarckstr. 7/2,
F. 9. 2. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Morgenschweiß Herbert, Med.-Prakt., Würzburg, Gaugerring 11/3,
z. 1. 2. 39 Quierschied; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Möller Heinrich, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus,
F. 4. 3. 38; AeBB. Augsburg und Umgebung;
Müller Anna Mathilde, avbr. Aerstin, Neuenbetsbau, Kurheim
Friedenhort,
z. 1. 3. 39 Bethel; AeBB. Ansbach;
Neufinger Hans, Dr. med., Herzbruck, Pragerstr. 37,
z. 31. 1. 39 Mainz; AeBB. Erlangen-Fürth;
Pfanzelt Ludwig, Med.-Prakt., Grafenau, b. Dr. Altschäffl,
z. 28. 11. 38 München; AeBB. Niederbayern;
Plesch Frieda, Med.-Prakt., Weiskirchen, Städt. Krankenhaus,
z. 15. 3. 39 Leipzig; AeBB. Südranken;
Quinde Gertha, Dr. med., Augsburg, Treustra. 14,
z. 5. 1. 39 Hamburg; AeBB. Augsburg und Umgebung;
Racke Friedl, Med.-Prakt., Landsbut, Städt. Krankenhaus,
z. 3. 2. 39; AeBB. Niederbayern;
Rauchendickler Rudolf, Dr. med., Bad Reichenhall, Städt.
Krankenhaus,
z. 1. 1. 39 Salzburg; AeBB. Traunstein und Umgebung;
Reichwage Annemarie, Dr. med., St. Ulr-Seehausen, Krankenanst.,
z. 1. 2. 39 von Jena; AeBB. Schongau;
Reiter Elisabeth, Dr. med., Zugoskadt, Staatl. Gesundheitsamt,
z. 1. 1. 39 München; AeBB. München-Land;
Reitsch August Wilm, Dr. med., Rürnberg, Thornerstr. 24,
z. 5. 1. 39 München; AeBB. Rürnberg und Umgebung;
Roberus Rolf, Med.-Prakt., Augsburg, Krankenhausstraße,
F. 26. 2. 39; AeBB. Augsburg und Umgebung;
Schmid Josef, Dr. med., Straubing, Fraunhoferstr. 1,
z. 6. 2. 39 München; AeBB. Niederbayern;

Schmitt Armin, Med.-Prakt., Würzburg-Heibingssfeld, Kirchplatz 4,
a. 18. 3. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Schmitt Oskar, Med.-Prakt., Ingolstadt, Städt. Krankenhaus,
a. 1. 2. 39 Würzburg; AeBB. München-Land;
Schlett Willy, Med.-Prakt., Würzburg, Wolfshartsgasse 1,
F. 2. 3. 39; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Seemann-Kahne Adolf, Dr. med., Nürnberg, Neuere Bay-
reuther Str. 103,
a. im März 1939 Wehrheim; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
Selmahr Alfons, Dr. med., Seimentrich (Allg.), b. Dr. Kellner,
a. 6. 1. 39 München; AeBB. Allgäu;
Sieburg Ruitb, Med.-Prakt., Landau a. J., Gesundheitsstation,
a. Anfang Nov. 38 Buppertal-Elbertfeld; AeBB. Niederbayern;
Stegbauer Hans, Med.-Prakt., Straubing, Krankenhaus der Barm-
herzigen Brüder,
a. 1. 3. 39; AeBB. Niederbayern;
Strehle Kaspar, Med.-Prakt., Augsburg, Joh.-Nöble-Str. 22,
F. 1. 3. 39; AeBB. Augsburg und Umgebung;
Troyb Eleonore, Dr. med., Passau, Staatl. Gesundheitsamt,
a. 1. 3. 39 Zwickalten, Heilanstalt; AeBB. Niederbayern;
Uymann Heinz, Med.-Prakt., Planegg, Waldsanatorium,
a. 1. 3. 39 Bremen; AeBB. Wolfratshausen;
Weber Leo, Med.-Prakt., Schweinfurt, Städt. Krankenhaus,
a. 1. 3. 39; AeBB. Mainfranken-Ost;
Wuchener Robert, Dr. med., Bad Kissingen, Rhön-Sanatorium,
a. 15. 12. 38 Frankfurt a. M.; AeBB. Mainfranken-Mitte;
Wild Robert, Dr. med., Coburg, Landkrankenhaus,
a. 1. 1. 39 Iwdau; AeBB. Oberfranken;
Wudel Alfred, Dr. med., Regensburg, Gruppenarzt-Anwärter beim
RAD, Arbeitsgau 29,
a. Weinheim; AeBB. Oberpfalz;

Abgänge vom 15. bis 31. März 1939:

Mubinger Luitpold, Dr. med., Markt Innersdorf,
v. 8. 2. 39 München, Wunderhornstr. 8/1;
Camerer Walter, Dr. med., Würzburg, Engelstr. 12,
v. 1. 3. 39 Karlsruhe, Landesfrauenklinik;
Beh Lubwina, Frau Dr. med., Würzburg, Salvatorstr. 7,
v. 1. 2. 39 Geyersberg i. B., Brüderstr. 18;
Beck Theodor, Dr. med., Ansbach, Platenstr. 28/1,
a. 17. 3. 39;
Beil Fritz, Med.-Prakt., Geiselhöring,
v. 1. 2. 39 München, Ruffbaumstr. 30/2 r.;
Blank Heinrich, avpr. Arzt, Bad Kissingen, b. Dr. Bombard,
v. 1. 2. 39 Karlsruhe, Gruppenarzt-Anwärter beim RAD,
Arbeitsgau 27;
Bösl Johann, Dr. med., Weiden, Söllnerstr. 10,
v. 29. 1. 39 Duisburg-Laar, St.-Josef-Hospital;
Bracht Ferdinand, Dr. med.; Preßath, a. 14. 3. 39;
Bräunert Rudolf, Dr. med., Sonnenfeld bei Coburg,
v. 14. 12. 38 Arnswalde in Pommeren, Martin-Luther-Str. 30;
Buschbeck Fritz Herbert, Dr. med., Würzburg, Josef-Schneider-Str. 4,
v. 1. 3. 39 Stettin, Landesfrauenklinik;
Dichtl Lorenz, avpr. Arzt, Rosenheim, Golling-Klinik,
v. 1. 3. 39 München, Westendstr. 33;
Dietsch Hermann, avpr. Arzt, Würzburg, Josef-Schneider-Str. 4,
v. 1. 3. 39 Magdeburg, All.-Arzt an der Landesfrauenklinik;
Dierich Waltraut, Med.-Prakt., Würzburg, Petrinistr. 34/2,
v. 1. 3. 39 Berlin-Neukölln, Städt. Krankenhaus;
Enßinger Hermann, Dr. med., Würzburg, Felix-Dahn-Str. 9,
v. 15. 3. 39 Breslau, Med. Univ.-Klinik;
Fajold Hugo, Dr. med., Nürnberg, Tuchergartenstr. 5,
v. 1. 3. 39 Billingen, Brigachstr. 16;
Fikis Othmar, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,
v. 1. 2. 39 Trieben (Steiermark), b. Dr. Petretto;
Franz Josef, avpr. Arzt, Fürstentum b. Passau,
v. 1. 1. 39 München, Sedanstr. 20/1 r.;
Fuchs Friedrich, Dr. med., Nürnberg,
v. 15. 1. 39 Rothenburg a. d. Fulda;
Fuhrmann Rudolf, avpr. Arzt, Augsburg, Johannitergasse 16,
v. 13. 3. 39 Rottweil (Wittb.), am Staatl. Gesundheitsamt;
Genzel Egidio, avpr. Keratin, Würzburg, Josef-Schneider-Str. 3,
v. 1. 3. 39 Schwäbisch-Gall, Diakonissenkrankenhaus;
Genken Gustav, Dr. med., Würzburg, Koellikerstraße,
v. 1. 3. 39 Memdorf, Bezirk Bremen;
Gerholz Winfried, avpr. Arzt, Nürnberg, Flurstr. 17,
v. 1. 3. 39 Dresden, Holzboig., Krankenanstalten des Diakonissen-
hauses;
Gottanka Paula, Med.-Prakt., Krumbach i. Schw.,
v. 5. 3. 39 München, Steinsdorfstr. 10/3;

Antisclerotica

Herba Bursae Pastoris 10,0
Herba Equiseti
Herba Rutae aa 20,0
Folia Crataegi oxyacanth.
Viscum album aa 25,0
Kasse 1.03 RM.
Privat 1.31 RM.

Folia Melissa
Fructus Foeniculi
Fucus vesiculosus
Herba Droserae
Herba Equiseti
Viscum album aa ad 100,0
Kasse 1.67 RM.
Privat 1.96 RM.

Kneipp-Tee:
Herba Cardui benedicti
Herba Fumariae
Herba Millefolii
Herba Rutae
Radix Taraxaci c. herba aa 10,0
Herba Bursae Pastoris
Herba Equiseti
Viscum album aa ad 100,0
Kasse 1.05 RM.
Privat 1.35 RM.

Viscum album 100,0
Ds. 2—3 Teelöffel voll auf eine Tasse kaltes
Wasser, über Nacht stehen lassen.
Dreimal täglich eine Tasse.
Kasse 0.40 RM.
Privat 0.67 RM.

(Sum Heraustrennen)

Deutscher Arzt, verschreibe deutsche Heilkräuter!

Grafe Manfred, Dr. med., Würzburg, Judenbühlweg,
v. 1. 3. 39 Leipzig C 1, Dresdner Str. 56/1 r. b. Waite;
Gerold Christian, Hofrat Dr. med., Ludwigstadt a. 6. 2. 39;
Kastner Otto, Dr. med., Würzburg, Schießhausstr. 17,
v. 1. 3. 39 Ettlingen (Baden), Dauervertreter;
Köhler Franz, Med.-Prakt., Kemphen,
v. 1. 2. 39 Katt. Galtbau a. Sonne;
König Willi, Dr. med., Erlangen, Ebrurg Univ.-Klinik,
v. 1. 2. 39 Ludwigshafen (Rh.), Hilfsarzt am Staatl. Gesund-
heitsamt;
Kraemer Richard, Dr. med., Würzburg,
v. 14. 10. 38 Wien, Rathausstr. 3;
Leibl Fritz, Dr. med., Bad Bärtschoten,
v. 1. 3. 39 Brühl b. Köln, Marienhospital;
Medicus Franz, Med.-Prakt., Ansbach, Heil- und Pflegeanstalt,
v. 1. 3. 39 Beelitz, Markt Brandenburg, Lungenheilstätte;
Menzler Erwin, avpr. Arzt, Würzburg, Kaiserstr. 5/2,
v. 1. 2. 39 Berlin, Arbeitsgau 9;
Ridel Karl-Eugen, Prof. Dr. sc. pol., Garmisch-Partenkirchen,
v. März 39 Bad Bärtschoten, Hotel Spröhl, Dr. Ridel hat
a. 3. keinen festen Wohnsitz (untersteht der AeB. Berlin 4);
v. 1. 2. 39 Berlin, Arbeitsgau 9;
Ridles Heinrich, Dr. med., Bezirksarzt, StadtHeinach,
a. 9. 3. 39;
Rehals Marie Luise, Med.-Prakt., Würzburg,
v. 1. 3. 39 Arnstadt (Thür.), Vol.-Arztin am Städt. Kran-
kenhaus;
Rohl Anna, Dr. med., Bad Bärtschoten,
v. 18. 2. 39 Ballenbar (Rhb.);
Racht Siegfried, Dr. med., Erlangen,
v. 1. 3. 39 Freiburg (Schw.), Heil- und Pflegeanstalt;
Raab Otto, avpr. Arzt, Badreuth,
v. 1. 3. 39 Birmaers, Städt. Krankenhaus;
Reuch Wilhelm, Med.-Prakt., Würzburg, Saydnstr. 13,
v. 1. 3. 39 München, Deisenhofener Str. 54/1;

Rassengedanke und deutscher Sozialismus sind eine untrennbare Einheit.

Dr. Gerhard Wagner

Schnabelmaier Heinrich, Dr. med., Biskhofen, a. 23. 2. 39;
 Schmitt Doris, Heb.-Prakt., Galsing-Daar,
 v. 28. 2. 39 Karlsruhe, Augustastr. 12;
 Spiegel Friedrich, Dr. med., Augsburg,
 v. 1. 3. 39 Schnabrid, Landes-Heil- und Pflegeanstalt;
 Strobel Friedrich, Dr. med., Augsburg,
 v. 1. 2. 39 Penagries, alt. San.-Off.;
 Wechsung Alfred, Dr. med., Erlangen, Univ.-Frauenklinik,
 v. 1. 3. 39 Chemnitz, Flemingstraße;
 Wegener Franz, Dr. med., Würzburg, Ludwigstr. 26,
 v. 1. 3. 39 Bamberg, Mittelweg 169 b. Engster;
 Wolf Franz, Dr. med., Selb,
 v. 30. 4. 38 Fürstentfeld, Steiermark;

Veränderungen vom 15. bis 31. März 1939:

Badof Ludwig, Dr. med., Erlangen, Univ.-Hautklinik,
 B. 28. 12. 38; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Birkner Julia, Dr. med., Mittelberg b. Ob. Kinderheilstätte,
 v. 1. 3. 39 Heilstätte Sadenbach b. Lohr a. M.; AeBB. Main-
 franken-West;
 Brem Leo, Dr. med., Kassenarzt, Würzburg, Wirsbergstr. 12/2,
 v. 9. 3. 39 Straubing, Großdeutschlandstr. 21; AeBB. Niederbay.;
 Dibtmar Eddy, Dr. med., Nürnberg, Laufertorgaden 12,
 v. Tuchergartenstr. 5; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
 Engel Richard, Dr. med., Hof a. d. Saale, Adolf-Hitler-Str. 55,
 v. 1. 3. 39 Adolf-Hitler-Str. 69; AeBB. Oberfranken;
 Fuhrmann Rudolf, Dr. med., Würzburg, Johannerstr. 16,
 v. 3. 3. 39 Augsburg, Städt. Krankenhaus; AeBB. Augsburg
 und Umgebung;
 Greiberer Michael, Dr. med., Ingolstadt,
 v. 1. 3. 39 Rosenheim, Off.-Arzt bei Dr. Golling; AeBB. Rosen-
 heim und Umgebung;
 Jüngling Robert, Dr. med., Nürnberg, Kurstr. 17,
 v. 1. 3. 39 Hersbrud a. b. Pa.; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Kern Heinrich, Dr. med., Bamberg, Vol.-Arzt am Städt. Krankenh.,
 B. 16. 6. 38; AeBB. Oberfranken;
 Kraula Gerhart, Dr. med., Nürnberg, Wielandstr. 4,
 v. 1. 3. 39 Schwabach, Lindenstr. 2 r.; AeBB. Südranken;
 Mahlmeister Josef, Dr. med., Kulmbach,
 v. 20. 2. 39 Gerolzhofen, b. Dr. Fleischmann; AeBB. Main-
 franken-Mitte;
 Manderweib Friedrich, Heb.-Prakt., Amberg,
 v. 1. 3. 39 Bayreuth, Heil- und Pflegeanstalt; AeBB. Oberfrank.;
 Meister Hellmut, avvr. Arzt, Nürnberg, Heimgartenweg 30,
 B. 27. 12. 38; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
 Niehr Rudolf, Dr. med., Augsburg,
 v. 10. 3. 39 Ottobern, a. B. versch. Vertretungen; AeBB. Mem-
 mingen und Umgebung;
 Nörtlbauer Franz, Dr. med., Kassenarzt, Kirchdorf, Niederbayern,
 hat sich am 1. 3. 39 als prakt. Arzt niedergelassen; AeBB.
 Niederbayern;
 Ochs August, Dr. med., Erlangen, Am Meilwalb 4,
 heißt nunmehr: Rathsbürgerstr. 46^{1/2}; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Ortloff Marianne, Dr. med., Lischentuth,
 v. Febr. 39 Bilsed; AeBB. Oberpfalz;
 Oswald Franz Xaver, Dr. med., Oberbernbach,
 v. 1. 3. 39 Eichenbach (Obf.), b. Dr. Baumer; AeBB. Oberfr.;
 Pabst Rudolf, Heb.-Prakt., Erlangen, Chir. Univ.-Klinik,
 v. 27. 2. 39 Med. Univ.-Poliklinik; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Pöbker Gottfried, Dr. med., Schwabach, Adolf-Hitler-Ring,
 v. Bahnhofstr. 15; AeBB. Südranken;
 Renner Josef, Dr. med., Kassenarzt, Wallenfels,
 v. 11. 3. 39 Augsburg, Bahnhofstr. 5; AeBB. Augsburg und
 Umgebung;
 Roiber Willibald, Dr. med., Bayreuth, Wölselstr. 8,
 v. 1. 2. 39 Bayreuth, Sebansstr. 7/1; AeBB. Oberfranken;
 Römelt Josef, Dr. med., Beitzhöchheim,
 v. 1. 3. 39 Floß b. Weiden, b. Dr. Seif; AeBB. Oberpfalz;
 Schenk Valentin, Dr. med., Kitzingen, Städt. Krankenhaus,
 v. 6. 3. 39 Würzburg, Martinstr. 21/2, B. 20. 12. 38; AeBB.
 Mainfranken-Mitte;

Scheuring Friedrich, Dr. med., Würzburg, Schellingstr. 26 a,
 v. 1. 1. 39 Laufach/Alschaffenburg, b. Dr. Schlachter; AeBB.
 Mainfranken-West;
 Schlegel Hermann, Dr. med., Kassenarzt, Wolfisbhausen (Schw.),
 v. 20. 2. 39 Unterdaar, prakt. Arzt; AeBB. Mittel- und Nord-
 schwaben;
 Schmidt Günther, avvr. Arzt, Würzburg, Josef-Schneider-Str. 4,
 B. 15. 12. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Schneebauer Walther, Dr. med., Hauzenberg,
 v. 1. 3. 39 Dingolfing, Wollanger 280 1/6; AeBB. Niederbay.;
 Schuster Elise, geb. Odneuforge, Dr. med., Regensburg, Weiße Hab-
 nengasse 1/2,
 v. 1. 1. 39 Nürnberg-D., Schmausenbudstr. 52/3; AeBB. Nürn-
 berg und Umgebung;
 Sepp Wilhelm, Dr. med., Kassenarzt, Dietmannsried,
 seit 1. 2. 39 prakt. Arzt; AeBB. Allgäu;
 Seifert Wilhelm, Dr. med., Nürnberg, Döschelbörker Str. 21,
 v. 1. 3. 39 Brückenau, prakt. Arzt; AeBB. Mainfranken-West;
 Siecheneder Lothar, Dr. med., Nürnberg, Schloßbäderstr. 38,
 v. 1. 3. 39 in die Dianastr. 16; AeBB. Nürnberg und Umg.;
 Thallmayer Max, Dr. med., San.-Rat, Augsburg, Markt. 7,
 v. 1. 3. 39 Landsbut, Adolf-Hitler-Str. 11/2; AeBB. Niederbay.;
 Troesch Matilde, geb. Sauer, Dr. med., Alschaffenburg, Fischergasse,
 v. 15. 2. 39 Krondorf i. Bay., prakt. Ärztin; AeBB. Oberpf.;
 Uehlein Oskar, Dr. med., Schweinfurt,
 v. 1. 2. 39 Dillingen a. b. D.; AeBB. Mainfranken-Ost;
 Weder Josef, Dr. med., Erlangen, Chir. Univ.-Klinik,
 v. 13. 2. 39 Nürnberg-Buch, Bucher Hauptstraße 25; AeBB.
 Nürnberg und Umgebung;
 Weidenbacher Karl, Dr. med., Kassenarzt, St. Mi, Seebausen,
 v. 15. 11. 38 Nürnberg, Seumstr. 23/1; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Weibig Rudolf, Dr. med., Bamberg, Städt. Krankenhaus,
 v. 1. 2. 39 Mainfeld, b. Dr. Goller; AeBB. Oberfranken;
 Weibinger Ernst, Dr. med., Oberaudorf,
 v. 1. 2. 39 Burrolengentelb, a. B. ohne ärztl. Tätigkeit; AeBB.
 Oberpfalz;
 Weigand Johannes, Dr. med., Amberg, Melteserfabl,
 a. B. ohne ärztl. Tätigkeit; AeBB. Oberpfalz;
 Weinschenk Konrad, avvr. Arzt, Kaufbeuren, b. Dr. Wüstenböcker,
 v. 4. 3. 39 Füssen, Bezirkskrankenhaus; AeBB. Allgäu;
 Welsch Max, Dr. med., Schweinfurt, Hauptbahnhof 14,
 hat sich als Augenarzt am 19. 12. 38 niedergelassen; AeBB.
 Mainfranken-Ost;
 Wenbel Friedrich, Dr. med., Kassenarzt, Marktstenthen b. Dr. Raps,
 v. 30. 11. 38 Schönwalb, Rebauerstr. 256, prakt. Arzt; AeBB.
 Oberfranken;
 Wendel Heinrich, Dr. med., Günzburg a. b. D.,
 v. 1. 1. 39 Schrobenhausen, leitender Krankenhausarzt; AeBB.
 München-Land;
 Wigger Hugo, Dr. med., Walach,
 v. 1. 3. 39 Würzburg, Med. Klinik; AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Wilbenjinn Wolf, avvr. Arzt, Würzburg, Senesfelderstr. 6/2,
 v. 1. 2. 39 Fürth i. Bay., Hindenburgstr. 51; AeBB. Erlangen-
 Fürth;
 Winkler Josef, Dr. med., Augsburg, Atrawalb A 42,
 lebt Atrawalb 2; AeBB. Augsburg und Umgebung;
 Wittelink Otto, avvr. Arzt, Würzburg, Semmelstr. 34,
 seit 1. 12. 38 als außerord. Off. an der Univ.-Hautklinik, bisher
 Chir. Univ.-Klinik; AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Witter Charlotte, Dr. med., Würzburg, Barbarossapl. 5-7,
 hat sich am 28. 1. 39 als prakt. Ärztin niedergelassen; AeBB.
 Mainfranken-Mitte;
 Wittmann Heinrich, Heb.-Prakt., Erlangen, Chir. Univ.-Klinik,
 v. Erlangen, Med. Univ.-Klinik; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Wittmann Sebastian, Dr. med., Parsberg,
 v. 1. 12. 38 Winbilscheibach; AeBB. Oberpfalz;
 Wittmer Anton, Dr. med., Dinkelsbühl,
 v. 1. 1. 39 Königshofen i. Gr. (Ufr.); AeBB. Mainfranken-Ost;
 Wölkinger Fritz, Dr. med., Kassenarzt, Buttenwiesen,
 v. 1. 1. 39 Dillingen a. b. D.; AeBB. Mittel- und Nord-
 schwaben;
 Zeller Karl, Dr. med., Bamberg, Adolf-Hitler-Str. 21,
 v. 1. 3. 39 Bamberg, Sobhienstr. 9/1; AeBB. Oberfranken;

Ich bin überzeugt, der deutsche Arbeiter wird niemals mehr abseits von seiner Volks-
 gemeinschaft stehen, wenn er weiß, daß alles getan wird, um ihn als vollwertiges Glied
 der Volksgemeinschaft bis ins hohe Alter voll arbeitsfähig zu erhalten.

Dr. Gerhard Wagner

Ärztelammer München und Landesstelle München der KVD

Bezirk: Die Stadt München

Abrechnung I/1939

1. Ablieferungstermin ist der 11. April 1939.
2. Auf den Abrechnungskarten sind in der Spalte „Kasse“ die Familierversicherten der Allg. Ortskrankenkasse München (Stadt) mit OF kenntlich zu machen. Die Stammversicherten behalten nach wie vor die Bezeichnung O.

Diese Bestimmung gilt rückwirkend ab 1. Januar 1939.

3. Es wird daran erinnert, daß sämtliche kassenärztlichen Leistungen während der stationären Behandlung von RVO.-Kassen-Patienten in einer Privatklinik gesondert auf den alten Abrechnungslisten eingetragen werden müssen, und zwar unabhängig von den Abrechnungskarten.

J. A.: Dr. Balzer

Einführungslehrgang

Die Landesstelle München der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands veranstaltet am Donnerstag, den 27. (Beginn vormittags 10 Uhr), Freitag, den 28., und Samstag, den 29. April 1939, im Haus der Deutschen Ärzte in München, Briener Straße 11, einen Einführungslehrgang in die Kassenpraxis gemäß § 18 der Zulassungsordnung.

Jeder Arzt, der zur Kassenpraxis zugelassen werden will, ist zur Teilnahme an einem solchen Kursus verpflichtet.

Für die Teilnahme an dem Kursus wird eine Gebühr von 5 RM. erhoben, die mit der schriftlichen Anmeldung durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Nr. 2006 der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München, zu entrichten ist.

Nach Anmeldung geht den Teilnehmern die Teilnehmerkarte zu.

Meldungen sind bis spätestens 22. April 1939 an die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München, Briener Straße 11, zu richten.

Urlaub

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der Anordnung des Reichsarztetführers über die Urlaubsentgeltabgütung das Urlaubsgeld nur den Kassenärzten gewährt wird, die

1. den Urlaub mindestens 5 Tage vor Urlaubsantritt vom Leiter der KVD-Dienststelle genehmigt erhalten haben,
2. mindestens 7 Tage von ihrer Praxis abwesend sind,
3. im Durchschnitt der letzten vier abgerechneten Viertelsjahre oder auch im letzten abgerechneten Viertelsjahr mindestens 500 RM. als durch kassenärztliche Behandlung erarbeitetes RVO.-Honorar erzielt haben.

Im übrigen wird auf die Ausführungen im „Deutschen Ärzteblatt“, Heft 2, 1939, Seite 24, hingewiesen.

Ärztliche Zeugnisse für Zwecke der Arbeitsämter

Mit Rundschreiben vom 19. Dezember 1938 hat das Hauptamt für Volksgesundheit angeordnet, daß die Ausstellung privatarztlicher Zeugnisse über die Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit Arbeitsuchender unzulässig ist und zu unterbleiben hat.

Soweit Mitteilungen über Art und Verlauf des Leidens eines Arbeitsuchenden zu machen sind, müssen sie nach dieser Anordnung dem Arbeitsamt unmittelbar übersandt werden. Die Mitteilung kann auch in einem verschlossenen Umschlag dem Arbeitsuchenden zur Aushändigung mitgegeben werden.

Diese Anordnung ist für die Arbeitsämter ungeheuer wichtig, da damit erreicht wurde, daß viele Reidungsmöglichkeiten von vornherein ausgeschaltet bleiben, vor allem in den Fällen, in denen das Arbeitsamt bei der Versorgung der Baustellen für Maßnahmen von besonderer staatspolitischer Bedeutung mit Arbeitskräften nicht allen Wünschen der Arbeitsuchenden gerecht werden konnte.

Dabei wird ausdrücklich betont, daß es nach wie vor wünschenswert ist, wenn die Ärzte Mitteilungen, die nach ihrer Auf-

fassung für die Beurteilung der Einsatzfähigkeit wertvoll sind, an das Arbeitsamt machen, allerdings unmittelbar, oder sie gegebenenfalls dem Arbeitsuchenden in verschlossenem Umschlag zur Aushändigung mitgeben.

Dr. Hartfeldt

Die staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle München, teilt mit:

Monteldiebstähle

Seit Ende Februar 1939 wurden in München aus Wartezimmern bei Ärzten und Dentisten 23 Herren- und Damenmäntel gestohlen. Der Täter hielt sich jeweils im Warteraum kurze Zeit auf und entfernte sich, ohne sich behandeln zu lassen. Nachdem kürzlich bei zwei Ärzten in unmittelbarer Folge je zwei und drei Mäntel gestohlen wurden, muß angenommen werden, daß der Täter einen Kraftwagen besitzt und vielleicht von auswärts kommt. Wegen der unterschiedlichen Beschreibung des jeweiligen Täters besteht die Wahrscheinlichkeit, daß mehrere Täter zusammenarbeiten.

Beschreibung der Täter:

1. Ein Mann, ungefähr 1,68 bis 1,70 Meter groß, 35 bis 40 Jahre alt, schlank, bleiches, schmales Gesicht, trug braune Lederjoppe und grünlichen Anzug mit langer Hose.

2. Ein Mann, 25 bis 30 Jahre alt, 1,68 bis 1,70 Meter groß, kräftige Gestalt, volles blaßes Gesicht, kleine Hände mit nikotinfärbten Fingern, trug guten, sichgrätengemusterten Mantel und war ohne Kopfbedeckung.

3. Ein Mann, 36 bis 38 Jahre alt, ungefähr 1,65 Meter groß, unterseht, ovales, blaßes Gesicht, hellblonde geschneidete Haare, trug salz- und pfeffergemusterten Mantel und war ohne Kopfbedeckung.

Nach einer weiteren Meldung trug der Täter Knickerbockerhose und hatte dunkle Haare.

Sachdienliche Mitteilungen erbeten an die Kriminalpolizeileitstelle München 9 K, Ruf 14321, Nebenstelle 353.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Freitag, den 7. April (Donnerstag nachm. 18 Uhr bis Samstag vorm. 8 Uhr):

Polizeirevier 1, 4: Dr. Klunker Hermann, Widenmayerstr. 2/1 Rg.; T. 21086;

Polizeirevier 2: Dr. Moritz Fritz, Augustenstr. 50/2; T. 55553;

Polizeirevier 3: Dr. Boat Curt, Augustenstr. 90/2; T. 371321;

Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Bonbas Klara, Gumbelindenstr. 5/0; T. 30651;

Polizeirevier 6, 7: Dr. Hofmann Wilh., Elljadeldstr. 10/0; T. 372100;

Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Gred Konrad, Steinstr. 44/2; T. 40666;

Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. Held Heinrich, Aignerstr. 34/1; T. 42900;

Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Schmidbauer Fritz, Seb.-Bauer-Str. 10 a/0; T. 41765;

Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. v. Hafendräbl F. X., Reutherger Str. 6/2; T. 73611;

Polizeirevier 22: Dr. Koettinger Frz., Lindwurmr. 45/2; T. 52248;

Polizeirevier 23: Dr. Bauer Lorenz, Müllerstr. 25/1; T. 297037;

Polizeirevier 24: Dr. Heilmann Karl, Bayerstr. 89/1; T. 58049;

Polizeirevier 25, 26: Dr. Baumüller Leo, Fürstentrieder Str. 155; T. 61909;

Polizeirevier 27: Dr. Gurler Konrad, Rymmbendurger Str. 139/1; T. 60039;

Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Spidenreiter Emil, Wendl-Dietrich-Str. 2/0; T. 62208;

Basina: Dr. März Martin, München-Basina, Babndofpl. 1; T. 80360.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 9. April (Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

Polizeirevier 1, 4: Dr. Landien Bruno, Zwelbrüdenstr. 8; T. 24405;

Polizeirevier 2: Dr. Müller Ludwig, Karstr. 5/1; T. 54765;

Polizeirevier 3: Dr. Bester Lothar, Saubachstr. 51/2; T. 33170;

Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Bredauer Karl, Kaiserstr. 1; T. 31241;

Polizeirevier 6, 7: Dr. Renner Andreas, Auesstr. 15/3; T. 371857;

Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Günther Otto iun., Böttchstr. 1/1; T. 40141;

Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. v. Hilfer Alfred, Riessbacher Str. 1; T. 492185;
 Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Schuster Ernst, Josephsburgstr. 23; T. 41705;
 Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Deschen Alex, Hofratsgasse Str. 13/0; T. 73891;
 Polizeirevier 22: Dr. Schmidt Walter, Kapuzinerstr. 2/2; T. 73887;
 Polizeirevier 23: Dr. Fleidrunner Rudolf, Sendlinger-Tor-Platz 6 a/0; T. 57188;
 Polizeirevier 24: Dr. Robling Herm., Goethestr. 53/2; T. 52880;
 Polizeirevier 25, 26: Dr. Lemmer Alb., Ganghoferstr. 2/1; T. 56973;
 Polizeirevier 27: Dr. Jaegerhuber Ludwig, Eobirastr. 4/1; T. 64860;
 Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Wegese Ludwig, Feldmochinger Str. 54; T. 61462;
 Pasing: Dr. Bachmair Eugen, München-Pasing, Ersterstr. 7; T. 80175.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Montag, den 10. April

(Montag vorm. 8 Uhr bis Dienstag vorm. 8 Uhr):

Polizeirevier 1, 4: Dr. Oberhammer Peter, Adelsgundenstr. 5/1; T. 296684;
 Polizeirevier 2: Dr. Senfnerth Friedrich, Amalienstr. 33/1; T. 22804;
 Polizeirevier 3: Dr. Senger Gertrud, Heßstr. 34/2; T. 62470;
 Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Bies Friedrich, Frana-Joseph-Str. 35/1; T. 31328;
 Polizeirevier 6, 7: Dr. Bies Friedrich, Frana-Joseph-Str. 35/1; T. 31328;
 Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Hauer Alfons, Börtelstr. 17/1; T. 40172; T. 40171;
 Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. Höfle Otto, Humboldtstr. 38/2; T. 492022;
 Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Strohmaier Franz, Josephsburgstr. 16; T. 40582;
 Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Schild Willibald, Alfred-Schmidt-Str. 30; T. 72643;
 Polizeirevier 22: Dr. Solfrank Franz, Fraunhoferstr. 41; T. 296909;
 Polizeirevier 23: Dr. Buchner Alfons, Utschneidberstr. 14/2; T. 26658;
 Polizeirevier 24: Dr. Bracher Friedrich, Landwehrstr. 31; T. 58800;
 Polizeirevier 25, 26: Dr. Maul Rudolf, Agnes-Bernauer-Str. 68/0; T. 80415;
 Polizeirevier 27: Dr. Kramer Oskar, Dachauer Str. 94 a/1; T. 50538;
 Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Bachmann Ernst, Lachnerstr. 3/0; T. 62571;
 Pasing: Dr. Bachmair Eugen, München-Pasing, Ersterstr. 7; T. 80175.

Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München

(Zeichenerklärung: A+B = Arztl. Bezirksvereinigung, g. = gestorben, v. = ver-
 zogen nach, z. = zugezogen von, w. = wohnt jetzt)

Zugänge vom 5. bis einschl. 22. März 1939:

Mubinger Luitbold, München, Wunderhornstr. 8/1,
 a. 10. 2. 39 Markt Inndersdorf, bei Dr. Bärmann;
 Dichtl Lorenz, Dr. med., München, Westendstr. 33 b. Spengler,
 a. 1. 3. 39 Rosenheim, Golling-Klinik;
 Ehrenaut Hubert, Dr. med., München, Waltberstr. 21/3,
 a. Engelsberg b. Garching (M.);
 Stoettner Josef, Dr. med., München 23, Herzogstr. 63/1,
 a. Fronten-Heilern;
 Lech Clemens, Dr. med., München, Wiener Platz 7/3,
 a. Belden a. d. Bils;
 Schnitzler Maria-Pia, München 22, St.-Anna-Platz 2/1 l.,
 a. Hamburg, Marienkrankenhaus;
 Staedt Jakob, Dr. med., München, Rumpfenburger Str. 107/3 r.,
 a. Mainz;
 Stark Theodor, Dr. med., München, Holzstr. 9 b. Knöfserl,
 a. Tübingen Med. Klinik;

Abgänge vom 5. bis einschl. 22. März 1939:

Böttger Fritz, Dr. med., München 38, Ribelungenstr. 58,
 v. 1. 3. 39 Glaubitz bei Riesa;
 Stoettner Josef, Dr. med., München 23, Herzogstr. 63/1,
 v. 15. 12. 38 Fronten-Heilern;
 Leuze Erich, Dr. med., München, Ludwigstr. 17 1/2,
 v. 15. 2. 39 Petershausen (Odb.);
 Lindl Charlotte, Dr. med., München, Sandstr. 6/2,
 v. 1. 3. 39 Heroldsberg b. Nürnberg, Hans-Schemm-Str. 7;
 Rehmeier Berner, Dr. med., München, Gabelsbergerstr. 5/2,
 v. 6. 3. 39 Donaumühl, Kapellstr. 28 1/2;
 Dugstadt Rolf, München, Rathildenstr. 13/2, Pension Hug,
 v. 15. 3. 39 Zürich, Dermatologische Universitätsklinik;
 Schoenerstedt Irmgard, München, Rathildenstr. 13/1, Pension
 Wagner,
 v. 25. 3. 39 Seestadt Rostock, Kaiser-Friedrich-Straße 2/1;
 Seißer Hans, Dr. med., München 27, Bad Brunntal 2,
 v. 11. 3. 39 Hamburg;
 Sturm Hans, Dr. med., München, Pettenloferstr. 10/3 r. bei Kurz,
 v. 1. 3. 39 Inaolstadt, Städt. Krankenhaus, Ebit. Abtlg.;

Wiedemann Fritz, Dr. med., München, Schubertstr. 4/0 b. Zuban,
 v. 3. 3. 39 Osnabrück, Knollstr. 1.

Wohnungsänderungen innerhalb Münchens vom 5. bis ein- schließlich 22. März 1939:

Ammerichläger Alfons, München, Paul-Gehe-Str. 23/1 l.,
 w. München, Altheimered 20/2;
 Baur Alfred, Dr. med., München-Solln, Hindenburgstr. 15,
 w. München-Solln, Sollner Str. 15;
 Besenbender Erwin, Dr. med., München-Gräfelfing, Adolf-Wagner-
 Straße 26;
 w. München, Waisenhausstr. 29/1;
 Gebhardt Heinrich, Dr. med., habil., München, Ruhbaumstr. 28,
 w. München, Ludwigs-Richter-Str. 16/2;
 Hartmann Willibine, Dr. med., München, Adelsheidstr. 6/4,
 w. München 13, Habsburgerstr. 1/3 l.;
 Haud Friedrich, Dr. med., München, Dettingenstr. 54/0 l.,
 w. München 54, Fromellesstr. 20;
 Herrmann Walter, Dr. med., München, Rathildenstr. 13,
 w. München, Mauerkräherstr. 15/1;
 Joos Erika, Dr. med., München, Karlsplatz 14/2,
 w. München 13, Aneßstr. 51/3;
 Karg Carl, Dr. med., Kassenarzt, München, Kornbumentweg 18,
 w. Neugrünwald b. München, Hugo-Junker-Str. 13;
 Klein Eduard, Dr. med., München, Garlachinger Str. 12,
 w. München, Herzog-Heinrich-Str. 39;
 Knoll Josef, Dr. med., Kassenarzt, München, Bastnerstr. 1,
 w. München, Benningstr. 18;
 Maier Wolfram, München, Habstr. 10/3 b. Urban,
 w. München 9, Ravennastr. 47;
 Messing Karl, München-Laim, Konradstr. 11,
 w. München, Garlachinger Str. 12, Ortbov. Klinik;
 Meyer Walter, Dr. med., Kassenarzt, München, Hans-Sachs-Str. 1,
 w. München, Bavariering 43/2;
 Müller Heinrich, Dr. med., Kassenarzt, München, Lindenstr. 10,
 w. München 25, Hartalstr. 84;
 Ratter Hubert, Dr. med., Kassenarzt, München, Ismaninger
 Straße 66/0;
 w. München, Hartorplatz 2/1;
 Riedel Heinz, Dr. med., München, Kraepelinstr. 2,
 w. München, Bilselstr. 23;
 Schäfer Friedrich, München, Goethestr. 45/2,
 w. München 13, Hohenzollernstr. 39/1;
 Schneider Henning, Dr. med., München, Pienzenauerstr. 9,
 w. München, Mauerkräherstr. 1/2;
 Birth Josef, Dr. med., München, Landsberger Str. 7/2 r.,
 w. München, Willibaldstr. 3/0;
 Wittermann Ernst, Dr. med., München, Lindwurmstr. 4,
 w. München 9, Birkenleiten 15/1;
 Zimmermann Friedrich, Med.-Rat., Dr. med., München, Lachner-
 Straße 39,
 w. München 13, Hohenzollernstr. 39.

Ärztliche Bestattung haben erhalten:

Bagemühl Christa, München, Färkenstr. 23/4 l.,
 am 15. 12. 38;
 Baumgartner Georg, Dr. med., München-Berlach, Bezirkskran-
 kenhaus,
 am 20. 12. 38;
 Brendel Eduard, München, Sandstr. 24/2,
 am 22. 2. 39;
 Eberhard Hans, Dr. med., München, Sendlinger-Tor-Platz 8/4,
 am 17. 12. 38;
 Ehrenmann Rudolf, Dr. med., München, Karlsstr. 41/2 l.,
 am 3. 2. 39;
 Eichner Ernst, München 13, Tengstr. 26/1,
 am 15. 1. 39;
 Frauenreuther Josef, München-Odermensing, Frauendorferstr. 55,
 am 27. 12. 38;
 Göpfert Hanns, Dr. med., München 8, Leonrodstr. 16/2,
 am 27. 12. 38;
 Herrmannsdorfer Rudolf, Dr. med., München 19, Rumpfen-
 burger Straße 196/0,
 am 28. 12. 38;
 Kramer Christian, Dr. med., München, Hackenstr. 7/2,
 am 31. 12. 38;
 Kühne Klara, München, Schumannstr. 14/2 r.,
 am 15. 2. 39;
 Schnitzler Maria-Pia, München 22, St.-Anna-Platz 2/1 l.,
 am 1. 2. 39;
 Stroth Irmingard, Dr. med., München 13, Bad-Soden-Str. 11/0,
 am 20. 12. 38;
 Schneider Berner, Dr. med., München, Mainstr. 25/3 b. Reich,
 am 30. 12. 38;
 Schulenburg Gerhard, München-Pasing, Peter-Bischer-Str. 14 1/2,
 am 5. 1. 39;

Bogner Fritz Walter, Dr. med., München, Germaniastr. 5/2,
am 28. 12. 38.

Sonstige Veränderungen vom 5. bis einschl. 22. März 1939:

- Andresen Wilhelmine, München, Romanstr. 5,
wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenvraxis zugelassen als Fachärztin
für Kinderkrankheiten und übt seit 7. 2. 39 kassenärztliche Tätig-
keit aus;
- Bauer Josef, Dr. med., München, Maximilianstr. 5/1,
wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenvraxis zugelassen als Facharzt
für Chirurgie und übt seit dieser Zeit kassenärztliche Tätig-
keit aus;
- Fleischhauer Hans, Dr. med., Schwantloferstr. 93/0,
wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenvraxis zugelassen als Facharzt
für Orthopädie; Praxisausübung ab 15. 4. 39;
- Graschberger Walter, Dr. med., München, Thierschstr. 40/1,
hat sich zur Ausübung von Privatpraxis am 7. 3. 39 als Fach-
arzt für Innere Medizin niedergelassen;
- Gutter Rupert, Dr. med., Unterfassenboten 5. München, Lands-
berger Straße 149,
hat mit Wirkung vom 2. 3. 39 die Anerkennung als Facharzt
für Chirurgie erhalten;
- Joos Theodor, Dr. med., München, Agnesstr. 51/3,
wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenvraxis zugelassen als Facharzt
für Urologie und übt seit 15. 2. 39 kassenärztliche Tätigkeit aus;
Praxisanschrift: Karlsplatz 14/2;
- Kambrath Hermann, Dr. med., München, Fürstenstr. 2/1,
wurde ab 1. 10. 38 zur Kassenvraxis zugelassen als Facharzt
für Röntgenologie und übt seit 3. 3. 39 kassenärztliche Tätig-
keit aus;
Praxisanschrift: München-Pasing, Institutstr. 12/0;
- Saugsborff Horst von, Dr. med., München 23, Bauerstr. 34/1,
hat mit Wirkung vom 16. 3. 39 die Anerkennung als Facharzt
für Chirurgie erhalten;
- Mater Wolfram, München 9, Rovennastr. 47,
hat mit Wirkung vom 8. 3. 39 die Anerkennung als Fach-
arzt für Chirurgie erhalten;
- Mor Thomas, Dr. med., München, Bavariaring 26 a/3,
wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenvraxis zugelassen als Facharzt
für Hals-, Nalen- und Ohrenkrankheiten und übt ab 10. 4. 39
kassenärztliche Tätigkeit aus;
Praxisanschrift: München, Wittelsbacherstr. 17/1;
- Meyer Walter, Dr. med., München, Bavariaring 43/2,
wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenvraxis zugelassen als Facharzt für
Chirurgie und übt seit 1. 2. 39 kassenärztliche Tätigkeit aus;
- Ratter Hubert, Dr. med., München, Sartoriusplatz 2/1,
wurde ab 24. 1. 39 zur Kassenvraxis zugelassen als prakt. Arzt
mit Geburtshilfe und übt seit 10. 3. 39 kassenärztliche Tätigkeit
aus;
- Frelß Rudolf, Dr. med., München 9, Arminiusstr. 1/1,
ist seit Oktober 1938 als Gemeindefacharzt im Gauamt der NSD.,
Widenmayerstr., tätig;
- Scheurer Otto, Dr. med., München, Baderleeerstr. 17/1,
hat mit Wirkung vom 2. 3. 39 die Anerkennung als Facharzt
für Innere Medizin erhalten;
- Ballner Otto, Obermedizinalrat, Dr. med., München 9, Rovenna-
straße 15,
ist als Obermedizinalrat am Städt. Gesundheitsamt München,
Pestloosstr. 40, tätig;
- Weber Gerhard, Dr. med., München, Bavariaring 11/3,
hat mit Wirkung vom 17. 3. 39 die Anerkennung als Fach-
arzt für Kinderkrankheiten erhalten;

Gestorben:

Bacher Carl, Dr. med., München, Destouchesstr. 42,
g. am 4. 3. 39;

- Karr Ludwig, Obermedizinalrat a. D., Dr. med., München, Per-
hamerstr. 47,
g. am 6. 3. 39;
- Schmid Hildegard, Dr. med., München, Rumbenburger Str. 57/0,
g. am 7. 3. 39;
- Zelkmann Rudolf, Obermedizinalrat, Dr. med., München, Schä-
ringersplatz 14/2,
g. am 3. 3. 39.

Berichtigung:

Leys Klemens, Dr. med., Velben a. d. Bils,
nicht: v. 15. 2. 39 München, Wieserplatz 7/3 r.
sondern: München 8, Wiener Platz 7/3 r.

Bücherschau

Leitfaden für den staatlichen Massagekursus. Von Dr. med. W.
Rohrbach, leit. Arzt der staatlich anerkannten Massageschule in
Kassel-Wilhelmshöhe. April 1938. Verlag Krüger & Co., Leip-
zig T 1. 256 Seiten mit 44 Abbildungen. Geb. RM. 8.50.

Gedacht ist das Werk für Massöre und Heilpersonal, jedoch
wird der Arzt, der selbst Massage lernen will oder auf diesem Ge-
biete Unterricht zu geben hat, daraus manche Anregung mitnehmen.
Sa unstreitig die Bedeutung der Massage als therapeutische Maß-
nahme auch ist, so bedauerlich gering ist ihre Beachtung in der
ärztlichen Ausbildung. Es wird daher viele Ärzte geben, die nach
einem Lehrbuch suchen, das ihnen die auf der Hochschule nicht oder
nicht ausreichend vermittelten Kenntnisse eingehend nachzuholen
gestattet. Hier finden sie, was sie brauchen.

Der 1. Teil: „Anatomische und physiologische Grundlagen“
(Haut, Knochen, Muskeln, Eingeweide usw.), wurde, wa es möglich
war, ein wenig verkürzt, um für den 2. Teil: „Massage und Heil-
gymnastik“, Platz zu gewinnen. Der 3. Teil erweitert die „Krank-
heitslehre“ und „Erste Hilfe“. Der 4. Teil enthält die „Wasser-,
Licht- und Luftbehandlung“ und der letzte Teil die „Berufslehre“.
Der Massageteil enthält die Griffe nach dem Mezger-Zobludawski-
System und bringt in der Heilgymnastik neben den üblichen
„Übungsgruppen“ eine Übersicht über die gebräuchlichsten „Frei-
übungen“, dazu „Haltungsübungen“ und „Gymnastik alter Leute“.
In der Wasser-, Licht- und Luftbehandlung sind die Kneippischen
Güsse und Wickel, da sie heute vielfach in den Badeanstalten ge-
wünscht werden, ausführlich geschildert.

Biologisch-medizinisches Taschenjahrbuch 1939. Herausgegeben von
Prof. Dr. med. Martin Vogel. Hippokraties-Verlag. RM. 4.50.

Das Jahrbuch zerfällt wieder in zwei Bände. Teil A, der rund
600 Seiten umfaßt, ist ganz auf die ärztliche Therapie abgestellt.
Erhebliche Umarbeitung und Erweiterung hat durch neu gewonnene
Mitarbeiter die spezielle Behandlung und Vorbeugung erfahren,
besonders die Abschnitte Kinderkrankheiten und Alterskrankheiten.
Ganz neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über Tropenkrankheiten,
doch sind auch die übrigen Teile auf den gegenwärtigen Stand des
Wissens gebracht. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die Arznei-
und Kurmittel, Nahrungs- und Nahrungsmittel sowie Erzeugnisse der
Reservwarenwirtschaft und pflanzliche Mittel übersichtlich und
vollständiger zu bringen. Das Taschenbuch gibt in seinem Teil A
einen umfassenden Überblick über die gesamte biologische Heilweise.
Es gibt aber namentlich auch — und das ist das Wertvolle — rein
praktische Anweisungen und Erklärungen der einzelnen biologischen
Methoden, so daß es dem Arzt in der Praxis wirklich Ratgeber
sein kann.

Teil B — getrennt vom therapeutischen Teil — ist als Kalen-
darium und Darmerebuch in äußerst praktischer Form ausge-
stattet. G.

OERATIN

Wohlschmeckendes REIN PFLANZLICHES
EXPEKTORANS ohne Narkotika. Bewährt bei
akuten u. chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane.

HUSTENSIRUP

100g
(RM)
0.92

HUSTENTROPFEN

30g
(RM)
0.68

Dr. Oehren & Co. • Oerelin-Fabrik • Berlin SW 61

„Certosed“ zur Kreislauf-Regulierung!

1 OP = 25 g = RM 0.82

Sagitta-Werk GmbH., München 15

Behandlung der Infektionskrankheiten. Bearbeitet von Dr. Hans-Georg Scholz, Dr. Wilhelm Schwarzhaupt, Prof. Dr. Werner W. Siedert, Dr. Theodor Sütterlin. Hippokrates-Verlag Marquardt & Co., Stuttgart 1938. 213 Seiten. Preis kart. RM. 9.50.

In diesem fünften Bande der von Prof. K. Klare und Dr. Ernst Mener herausgegebenen „Möglichkeiten der Therapie“ findet der Leser alles zusammengefaßt, was auf die Behandlung der Infektionskrankheiten Bezug hat. Im Allgemeinen Teil wird die klinische Medizin, die Homöopathie und die Naturheilkunde besprochen, und in dem Kapitel „Verhütungs- und Schutzmaßnahmen“ erläutert Dr. Th. Sütterlin alle Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Seuchen im heutigen Staat ergriffen werden. Unter Zugrundelegung der Reichs- und Ländergesetze werden die Anzeigepflicht, die Absonderung und Desinfektion, die Impfstoffe und die Heißsera erörtert. Im zweiten, speziellen Teil kommen die Verhütungs- und Schutzmaßnahmen sowie die Behandlungsmethoden der einzelnen Infektionskrankheiten zur Sprache, die mit großer Genauigkeit und Ausführlichkeit auseinandergesetzt werden. Den Schluß des Buches bilden die exotischen Infektionskrankheiten, die nur gelegentlich nach Deutschland eingeschleppt werden. Der Arzt findet hier eine sehr eingehende und genaue Beschreibung aller therapeutischen Prozeduren, die sonst in Lehrbüchern der speziellen Pathologie und Therapie nur kurz erwähnt werden.

S. Dörbeck

Beilagenhinweis:

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei:

1. „Tuffamag“ der Temmler-Werke, Berlin.
2. „Undala“ der Elektrizitäts-Gesellschaft „Sanitas“, Berlin.
3. „Solamin“ der Firma W. Dubbelmann, Iserlohn.
4. „Cardalgan“ der A.-G. für med. Produkte, Berlin.
5. „Cape-Balsam“ der Chem. Fabrik Dr. Ivo Deiglmayr Nachf., München.

Suche für meine 18jährige Tochter, 6 Kl. Realschule, Landjahr, Aufnahme

als **techn. Assistentin**
oder **Laborantin.**

Kost und Wohnung erwünscht. Gefäll. Angebote unter O. 11412 an Ala München 2 M.

Pflichtjahr

Suche für 1. Mai in größerem Arzthaus eine arbeitsfreudige Hausdokter, die perfekt Maschinenschreiben kann, Röntgenbilder entwickeln und in der Sprechstunde mithilft. Familienanschluss. Angeb. m. Alter, Lichtbild, Lebenslauf erbet. untl. Ab 9044 an Waibel & Co., Anz.-Ges., München 23, Leopoldstr. 4.

Junger Mann, 31 Jahre, ledig, sucht

Stellung in Krankenpflege

(auch privat), kein Anfänger, gute Ausbildung, in ersten Krankenh. Deutschl. tätig gewesen. Oll m. Gehaltsang. erb. untl. Ab 9040 an Waibel & Co., Anz.-Gesellsch., München 23, Leopoldstr. 4.

Röntgen - Einrichtung

Siemens, kompl., für Wechselstrom

billig zu verkaufen.

F. Wien, Mennheim, Eidelshelmerstr. 6

Wer anzeigt wird nicht vergessen!

Sanitätsverband München V. V. a. G., Thalkirchner Straße 6

Zur Neuaufnahme gemeldet vom 6. 3. 1939 mit 19. 3. 1939.

1. Geroldenbreiter Josef, Straßenbehelfer, Oberländerstr. 31
2. Berthal Emil, Schüler, Blumenburgstr. 112
3. Gostler Wilhelm, Straßenbehelfer, Alromstr. 27 e
4. Goutling Horst, Helfweise, Rumpfstr. 38/1
5. Grabenk Johann, Pflegekind, Ismaninger Straße 89
6. Glemmer Hans, Friseur, Rindermühl 13/1
7. Ogler Fritz, Pädler-Kind, Reichenbachstr. 11
8. Derfner Klera, Heustochter, Schondorfer Straße 4
9. Oürholmer Else, Hausdokter, Oberl. köfener Str. 12
10. Ekgartner Ludwig, Händler, Finsterleinsiedlung
11. Fertl Frenz, Metzger, Thalkirchner Straße 141
12. Fraunreuther Frenz, Schreiner, Theresienstr. 83
13. Fraunreuther Franz, Schreiner, Theresienstr. 83
14. Ganalmaler Josef, Geschäftsführer, Zeppelinstr. 67
15. Gruber Sofie, Mediziner-Ehefrau, Rumpfstr. 24
16. Guttenberger Mina, Metzgers-Ehefrau, Landsberger Str. 117
17. Habenshaden Anny, Damenschneiderin, Hohenzollernstr. 81
18. Hecker Karolina, Heustochter, Lindwurmstr. 209
19. Hiermann Alois, Kontrollmeister, Zaubersr. 50
20. Höftmann Thea, Geschäftsinhabers-Ehefrau, Innere Wiener Str. 27
21. Hörmann Johann, Bäcker, Leopoldstr. 69
22. Hofstetter Jakob, Maschinist, Salvatorstraße 121/2
23. Jägeritz Josef, Fuhrunternehmer, Solln, Spindlerstr. 3
24. Kamm Elise, Zuschneiders-Ehefrau, Pfeuferstr. 43/0
25. Kammerleher Maria, Lohnschlächters-Ehefrau, Meindlstr. 10
26. Kohl Johann, Herrenschneider, Reichenbachstr. 53
27. Krämer Josef, Kaufmann, Müllerstr. 4.0
28. Kreuzinger Helene, ohne Berufsangebe, Deisersr. 23
29. Meier Rosa, ohne Berufsangebe, Zennerstr. 7/3
30. Meyer Sebastian, Maler, Kasmelstr. 39/3
31. Novak Peter, Händler, Pilgersheimerstraße 9,0
32. Pfaffinger Josef, Schuhmacher, Karlstraße 46
33. Radeck Hugo, Vertreter, Seidlstr. 28,4
34. Rauch Johann, Kraftfahrer, Schedelstr. 5
35. Rehm Max, Maler, Schraudolphstr. 16/4
36. Rooser Martha, Hausdokter, Platenstr. 4/2
37. Rubatorfer Josef, Maler, Obermenzing, Herzog-Johann-Straße
38. Sattler Philipp, Schreiner, Tal 29/4
39. Scharl Elli, Hausdokter, Hirsbergstraße 10/1
40. Schmid Leonhard, Sänger, Leopoldstraße 135
41. Schwürzer Sebastian, Metzger, Lothinger Str. 16/0
42. Stangl Jakob, Straßenbehelfer, Waldeckstr. 11/3
43. Stogmüller Rosina, Schneiderin, Dieiramszeller Str. 10
44. Stroh Rosemarie, Schürerin, Türkenstr. 51
45. Wagenknecht Johann, Kraftwagenführer, Wemdingenstr. 2
46. Waldleitner Anna, Witwe, Zennerstr. 9/4
47. Weber Anno, Witwe, Lutzstr. 105
48. Weller Lorenz, Metzger, Asiallerstr. 12/0
49. Zirnigbl Viktorie, Rentnerin, Boldestr. 1/3

Beauftragte Anzeigenverwaltung:

Waibel & Co., München 23, Leopoldstraße 4.

Junge Frau übernimmt die
Ausführung
von **Quartalsrechnungen**

Offert. untl. Ab 9038 an Waibel & Co., Anz.-Ges., München 23, Leopoldstr. 4.

Gesucht wird für mögl. bald staatl. gepr.

technische Assistentin

Verlangt werden Röntgen- und Laborarbeiten, Steno- und Schreibmaschine. Vergüt. n. TO. A. Bewerb. mögl. m. Lichtbild a. d. Staatl. Gesundheitsamt Wellheim, Oberbayern.

Die Ursache der Darmkrankheiten bei Flaschenkindern sind sehr oft die durch unzuweckmäßige Milcheinmischung verursachten Darmgärungen. Sehr leicht beugen Sie solchen vor, wenn Sie die Ernährung der Kinder mit „Kufek“ und frischer Milch anordnen. Das altbewährte „Kufek“ bewirkt feinlockige Gerinnung der Kuhmilch und macht sie dadurch leichter verdaulich. Die Kinder fühlen sich bei „Kufek“ und frischer Milch wohl, haben eine geregelte Verdauung und erfreuen sich eines gesunden Schlafs.



Fußkorrektur in jeder Praxis möglich

durch Herstellung eines korrigierenden Funktionsabdruckes nach Dr. Lettermann,

der sich auf biologische Gesetzmäßigkeiten stützt. Handwerkliches Können nicht erforderlich! Der Abdruck beseitigt fast alle statischen Beschwerden. Er ist keine Krücke und aktiviert die Fußmuskulatur. Wird vom gehenden Fuß angenehm empfunden und sehr gut vertragen. Bebilderte Anleitung läßt die Methode schnell und sauber in jeder Praxis ausüben. Eingeführt bei vielen Formationen und Krankheitsformen des In- und Auslandes.

Der Abdruck ist die **billigste individuelle Fußkorrektur!**

Literatur und Auskünfte durch:

Vertreter in München:
Robert Schmid, Kanalstr. 40

Euplan-Gesellschaft

Berlin W50, Tauentzienstr. 18 a

Ärztblatt

für Bayern

Amtsblatt der Ärztekammer und KVD, Landesstelle Bayern
und der Ärztekammer und KVD, Landesstelle München

Verlag: J. S. Lehmann, München 15, Paul Henje-Straße 26, Fernsprecher 54691. — Bezugspreis jährlich RM. 2.—
(zuzügl. RM. 1.— Postgeld), Einzelheft RM. —.40. — Postcheckkonto München Nr. 129. — Hauptschriftleiter: Dr. H. Unger,
Stellvertreter: Dr. K. W. Kondeyne, beide Berlin SW 19, Lindenstraße 44, Fernsprecher: 174881. — Beauftragte An-
zeigenverwaltung: Waibel & Co., München.

Inhalt:

Was der Jungarzt beachten muß	183	Bayerische Umschau	189
Genußgifte und Leistung	186	Ärztekammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD.	191
		Ärztekammer München und Landesstelle München der KVD.	196



Kufn. Hoffmann

Wir danken unserem Führer!

Tausende und Millionen deutscher Menschen haben dankerfüllten Herzens Adolf Hitler mit diesem Ruf begrüßt, als er vor Jahresfrist die deutsche Ostmark, seine Heimat, ins Großdeutsche Reich zurückführte, als die sudetendeutschen Brüder zum großen Vaterland zurückkehrten, als das deutsche Memelland heimfand zum Reich und als des Führers überwältigende Tatkraft den Brandherd im Herzen Mitteleuropas auslöschte und das Banner Großdeutschlands auf der Prager Kaiserburg hochging als Zeichen des Friedens über deutschem Lebensraum.

Wir danken unserem Führer!

Das Rheinland ist frei!

Deutsch ist die Saar!

Deutschland hat wieder eine stolze und gewaltige Wehrmacht!

Das deutsche Volk ist einig!

Das deutsche Volk arbeitet in Frieden und in gläubigem Vertrauen auf seine gesicherte Zukunft!

Wir danken unserem Führer!

Unser Dank — der Dank der deutschen Ärzte — soll sein:

Unsere ganze Kraft dem Führer und seinem Auftrag: Die Gesunderhaltung des deutschen Volkes — die Gestaltung einer kraftvollen und stolzen Nation.

Es lebe der Führer!

Was der Jungarzt beachten muß

Von Pg. Obermedizinalrat Dr. Stark, Weiden, Leiter der Bezirksvereinigung Oberpfalz

Wer sich entschließt Arzt zu werden hat nicht nur einen Beruf ergriffen, der ihm später den Lebensunterhalt geben soll, sondern er hat die Absicht kund getan einzutreten in die Reihen derer, denen die Gesundheitsführung des deutschen Volkes obliegt. Damit fügt er sich freiwillig ein in eine Einrichtung, die nach bestimmten wohlüberlegten, aus nationalsozialistischem Verantwortungsgefühl herausgewachsenen und deshalb strengen Gesetzen arbeitet.

Denen, die diese Gesetze und Vorschriften geschaffen haben und sich selbst ihrem Zwang als Erste unterwerfen, kann es nicht gleichgültig sein, ob ihr Werk, das sie nicht nicht um des Werkes, sondern um des Bestehens des deutschen Volkes und eines höchstwertigen Arztiums willen ins Leben gerufen haben, in ihrem Geiste oder irgendwie anders sortgeführt wird. Aus diesem Grunde können sie sich auch nicht darauf verlassen, daß sich der ärztliche Nachwuchs schon irgendwie zurechtfinden wird, sondern sie werden es sich angelegen sein lassen, die jungen Berufskameraden so an ihren zukünftigen Beruf heranzuführen, daß sie, wenn sie einst die Augen schließen, es tun können mit dem sicheren Gefühl: unser Stand ist wohl ausgerichtet, er trägt die Idee, die wir als Zeitgenossen Adolf Hitlers von ihm selbst empfangen haben, unverfälscht in die Zukunft weiter. Deshalb kann es auch nicht so sein, daß der Abtretende sein Amt einfach hinlegt und der Nachfolger es beliebig aufnimmt, sondern daß — wie es ja in wissenschaftlicher Hinsicht schon immer war — nun auch in weltanschaulicher und organisatorischer Hinsicht zunächst der Jüngere neben dem Älteren hergeht und von ihm in die Gedankengänge des neuen deutschen Arztiums eingeführt wird und dann erst nach gewissen Erfahrungen und Bewährungen selbständig arbeitet.

Um die Notwendigkeit der Errichtung der neuen Ärzteorganisation und ihrer Berufsordnung zu beweisen, braucht man nur zu erwähnen, daß die Aufgabe heute anders lautet wie etwa vor 60 Jahren: Damals gab es keine einheitliche Gesundheitsführung des Volkes, es gab allerdings den guten alten Hausarzt, aber keine Kassen, keine Altersversorgung. Heute sind drei Viertel aller Deutschen in Krankenkassen, in Berufsgenossenschaften, in Alters- und Invalidenversicherungen zusammengeschlossen, die ein Arbeiten nach einheitlichem Plan notwendig machen. Außerdem hat in den verflochtenen Jahrzehnten der leider notwendige Kampf um das Kassenhonorar mehr und mehr zu einer maralen und geistigen Verflachung geführt, die nur durch eine straffe Zusammenfassung der Ärzte und eine zentrale Regelung der Honorierung, wieder dezeitigt werden konnte. Inflation und Veränderungen, die durch den Krieg und die Nachkriegsleiden in Deutschland verursacht waren, drängten die Ärzteschaft zu proletarisieren, Juden waren allenthalben an der Führung; und so konnte es nicht anders kommen, als daß schließlich ein Chaos entstand, in dem jeder Arzt des andern Feind war, in dem ein wilder Existenzkampf tobte und die Ideale des Arztiums nur noch von wenigen wie ein heiliges Vermächtnis gehütet wurden. Als dann das neue Deutschland unter Adolf Hitler entstand, war es selbstverständlich, daß auch der Arzt eingereiht wurde in den Staat, und dem Reichsärztesführer ist es — nach mancherlei Kämpfen — gelungen, durchzusetzen, daß dem Arzt die gesamte Gesundheitsführung des Volkes anvertraut wurde. Dazu mußte er sich eine Organisation schaffen, die ihn befähigte, den Stand selbst wirtschaftlich einigermaßen sicherzustellen und ihn auf dieser notwendigen gesunden Unterlage für all die großen Gemeinschaftsaufgaben zu befähigen, die seiner warteten.

Die Richtlinien, nach denen sich das berufliche Leben des Arztes richtet, sind durch folgende 3 Ordnungen festgelegt:
Die Reichsärzteordnung vom 13. 12. 1935.

Die Berufsordnung vom 5. 11. 1937.

Die Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 17. 5. 34. (Zulassungsordnung nebst Abänderungsverordnung vom 23. 10. 34 und 8. 9. 37; neue Fassung im RGBl. 1937 I Seite 976.)

Die Kenntnis all dieser Vorschriften muß erarbeitet werden, denn sie ist notwendig, wenn die Dienststellen, die das Leben der Ärzte unter sich und mit ihren Vertragspartnern und den verschiedenen Ämtern zu regeln haben, überhaupt arbeiten können sollen.

Die jungen und auch alte Berufskameraden tun immer noch so, als ob sie das alles nichts angehe. Sie kümmern sich nicht um Meldepflicht und Termine, die für eine geordnete Geschäftsführung einfach unerlässlich sind. Meistens ist es Bequemlichkeit, aus der die Lektüre der Standesblätter unterlassen wird und die dann zu jener bedauerlichen Ignoranz führt, die den Dienststellenleitern so viel Zeit und Arbeit kostet. Ich sage nicht zuviel, wenn ich behaupte, daß die Hälfte der Arbeit der Bezirksstellen der KVD. und der Ärztlichen Bezirksvereinigung nur in Mahnungen und in der Wieder-in-Ordnung-Bringung von Dingen besteht, die von ahnungslosen und manchmal auch dickköpfigen Berufskameraden versiedet worden sind.

Ich will deshalb den Versuch machen, das Nützlichste, was der Medizinalpraktikant, der Assistenzarzt, der Vertreter, der sich niederlassende Arzt und der bereits niedergelassene Arzt seiner Organisation und den Gesundheitsbehörden gegenüber zu beachten hat, im folgenden aufzuzählen und zusammenzustellen.

Diese Aufstellung wird unvollkommen sein, das weiß ich: Wenn ich aber damit erreichen würde, daß alles in ihr Enthaltene nun wirklich beachtet würde, so wäre schon sehr viel zur Entlastung — und damit zur Verbilligung der Arbeit der Dienststellen geschehen.

I.

Hat der Studierende sein Staatsexamen hinter sich, so wird er Medizinalpraktikant. Er hat auch glücklich eine Stelle gefunden und stürzt sich nun in die Arbeit. Er muß aber auch daran denken, daß er jetzt in die Ärzteorganisation eingetreten ist und ihr in disziplinärer Hinsicht untersteht.

Er muß also zunächst einmal die Berufsordnung durchlesen!

Er muß sich bei der Ärztlichen Bezirksvereinigung, in der sein Dienstart liegt, schriftlich oder persönlich melden.

Er muß den Fragebogen für Medizinalpraktikanten und den Abstammungsfragebogen, die er von der Ärztlichen Bezirksvereinigung bekommt, genau ausfüllen und besonders auch den letzten Tag der ärztlichen Prüfung (an dem er seine Prüfung bestanden hat) genau angeben.

Er muß sich bei einem Stellenwechsel bei seiner Bezirksvereinigung abmelden und dabei seine künftige Arbeitsstelle genau angeben, damit die Bezirksvereinigung den Personalausweis weitergeben kann.

Er muß sich bei seiner neuen Bezirksvereinigung sofort anmelden.

Unnützig sind Meldungen bei den staatlichen Gesundheitsämtern, da diese von den Bezirksvereinigungen verständigt werden.

II.

Hat der Medizinalpraktikant sein praktisches Jahr hinter sich gebracht, so erhält er seine Bestallung (Approbation) und er kann Assistent werden, was er 2 Jahre lang bleiben muß, wenn er Kassenarzt werden will. Er kann

aber auch Arzt beim RAD, oder bei der Wehrmacht oder bei gewissen Ämtern werden. Will er also Kassenarzt werden, muß er auf jeden Fall während der 2 Jahre Assistentenzeit 3 Monate als Landarztvertreter arbeiten. Die Vertreterstellen werden ausschließlich durch die Reichsführung der KVD., Abteilung Stellenvermittlung, Berlin SW 19, Lindenstraße 42, vermittelt. Das Landvierteljahr muß bei einem Arzt zugebracht werden, dessen Praxis ausdrücklich als Landpraxis im Sinne des § 14 Absatz 2 der Zulassungsordnung anerkannt ist. Die Zuweisung erfolgt gleichfalls durch die Reichsführung der KVD., Abteilung Stellenvermittlung, Berlin SW 19, Lindenstraße 42. Das Nähere über die Bezahlung ist im Deutschen Ärzteblatt Nr. 4/1937, Seite 126 zu finden. Beim Antritt der Stelle muß sich der junge Arzt bei der Bezirksvereinigung, in deren Bereich sein Arbeitsort liegt, melden.

Er erhält dann den Fragebogen zur erstmaligen Meldung, den er, genauestens ausgefüllt, an seine Bezirksvereinigung zurückgeben muß.

Er muß dieser Bezirksvereinigung ferner vorlegen:

Bestallungsurkunde

Doktordiplom

in Urschrift oder beglaubigter Abschrift.

Den Nachweis der arischen Abstammung für sich und gegebenenfalls für seine Frau bis einschließlich der Großeltern*).

Ein Paßbild für den Personalakt ist erwünscht.

Verheiratet sich ein Arzt, so ist die Ärztliche Bezirksvereinigung sofort davon zu verständigen.

Ebenso ist die Geburt von Kindern der Ärztlichen Bezirksvereinigung sofort bekanntzugeben.

Ändert er seine Stellung, so muß er dies wiederum seiner alten und neuen Bezirksvereinigung umgehend melden.

Nach Ablauf seines Landvierteljahres muß er sich die Unterschriften für die Bescheinigungen über die Ableistung des Landvierteljahres verschaffen; die vorgedruckte Bescheinigung wird ihm bei Zuteilung von der Stellenvermittlung Berlin übersandt und nur bei Vorlage einer solchen Bescheinigung darf der Zulassungsausschuß das Landvierteljahr als abgeleistet anerkennen.

Auf die zweijährige Vorbereitungszeit für die Kassenzulassung kann außer dem erwähnten Landvierteljahr nach § 14 Abs. 2 ZulO. noch angerechnet werden:

1. Praktische Tätigkeit als Assistenz- oder Volontärarzt an Krankenhäusern, Privatkliniken, Heilstätten, Sanatorien oder Polikliniken bis zu 21 Monaten;
2. ärztliche Tätigkeit in Lagern, die der Reichsführer der KVD. bestimmt, bis zu 12 Monaten (z. B. Lager zur Durchführung von Bauvorhaben von besonderer Bedeutung, $\frac{1}{2}$ -Tatenkopfsverbände);
3. Tätigkeit als Assistent oder Vertreter von Kassenärzten bis zu 9 Monaten (außer dem Landvierteljahr);
4. praktische Tätigkeit als hauptamtlicher Arzt an einem Gesundheitsamt bis zu 6 Monaten, wenn sich diese Tätigkeit auf den Zeitraum von mindestens 1 Jahr erstreckte;
5. praktische ärztliche Tätigkeit an ärztlich-wissenschaftlichen Instituten bis zu 6 Monaten (z. B. Anatomie, Pathologie) mit der Einschränkung, daß nicht gleichzeitig auch eine Tätigkeit nach Ziff. 4 angerechnet werden kann, sondern nur eine dieser beiden;
6. Teilnahme an einem vom Reichsführer der KVD. anerkannten Lehrgang (z. B. Alt-Rehse).

Besonders bemerkt wird, daß Militärdienst und Reichsarbeitsdienst auf die Vorbereitungszeit nicht angerechnet

*) Die Ärztekammer Bayern hat von sich aus dazu angefordert, daß alle bayerischen Ärzte für sich und ihre Frauen einen Ahnenpaß anlegen, der die beglaubigten Abstammungseinträge bis 1800 enthält. Dieser Aufforderung sind fast alle Ärzte in verständnisvoller Weise nachgekommen.

wird. Die Assistententätigkeit bei einem Kassenarzt wird nur angerechnet, wenn dieser die Genehmigung zur Beschäftigung eines solchen hat. Assistenz- oder Volontärarztstätigkeit wird nicht angerechnet, wenn der Arzt gleichzeitig eigene Praxis ausgeübt hat. Die Bestimmungen des § 14 ZulO. (Vorbereitungszeit) gelten nicht für solche Ärzte, die am 1. 7. 34 bereits eine mindestens zweijährige Vorbereitung auf die Kassenzulassung nach den bis dahin geltenden Bestimmungen erfüllt hatten.

III.

Hat der Arzt seine vorgeschriebenen zwei Assistentenjahre absolviert, so stehen ihm 4 Wege offen:

1. er kann sich niederlassen;
2. er kann sich als Facharzt weiterbilden;
3. er kann Dauervertreter werden;
4. er kann angestellter Arzt beim Amt für Volksgesundheit, bei der NSD., bei staatl. Gesundheitsämtern, Stadt- oder Betriebsarzt usw. werden.

Will er Facharzt werden, so muß er die in § 30 der Berufsordnung für die Deutschen Ärzte vorgeschriebene weitere Ausbildung durchmachen.

Will er Dauervertreter werden, so hat er das unter Angabe einer Anschrift, mit welcher er jederzeit erreicht werden kann, der Bezirksvereinigung seiner letzten Assistentenstelle mitzuteilen, damit diese die ärztliche Bezirksvereinigung Berlin 4, Tiergarten-Schöneberg, welcher alle Dauervertreter angehören, verständigen kann.

Will er sich als Kassenarzt niederlassen, so muß er sich zunächst ins Arztreregister derjenigen Landesstelle der KVD., in der er sich niederzulassen gedenkt, eintragen lassen. Die Anschrift für Bayern lautet: KVD., Landesstelle Bayern, Arztreregister München 23, Königinstraße 85. Dann ist es notwendig, daß er die im Deutschen Ärzteblatt ausgegebenen freien Arztstiche beachtet, um sich schließlich, falls er sich in Bayern niederlassen will, beim Zulassungsausschuß, München 23, Königinstr. 85, um die gewünschte Stelle zu bewerben. Die für die Bewerbung notwendigen Vordrucke erhält er von dort oder von seiner KVD.-Bezirksstelle. Über die Gesichtspunkte, nach denen die Zulassung erfolgt, gibt die Zulassungsordnung Aufschluß.

Will er nur Privatpraxis ausüben, so ist eine Zulassung nicht nötig, doch ist folgendes zu beachten:

Durch die Niederlassung nur mit Privatpraxis an einem dem Arzt erwünschten Orte kann die spätere Zulassung zur Kassenzulassung nicht erzwungen werden, was gelegentlich versucht wird, d. h. der Arzt hat durch eine Niederlassung ohne Kassenzulassung keinen Rechtsanspruch auf spätere Zulassung.

Wird nach erfolgter Zulassung die neue Praxis angetreten, so ist wiederum vorher Abmeldung bei der bisherigen Bezirksvereinigung erforderlich.

Die Anmeldung bei der Bezirksvereinigung des neuen Praxisortes erfolgt am besten sofort schriftlich und nachher noch gelegentlich persönlich. Der verantwortliche Leiter einer Bezirksvereinigung begrüßt es, wenn ihm alle neu zugezogenen Ärzte Gelegenheit zu persönlichem Kennenlernen geben.

Es ist dringend zu wünschen, daß sich der neue Arzt auch mit seinem Nachbarkollegen möglichst bald bekannt macht. Denn Ärzte sollen berufskameradschaftlich nebeneinander und miteinander arbeiten.

Deshalb bestehen schon für die Anzeige der Niederlassung in der Zeitung, für das Arztschild, für Rezeptformulare und Briefbogen gewisse Vorschriften, die in der Berufsordnung für die Ärzte vom 5. 11. 37 niedergelegt sind. Der Arzt muß deshalb diese Vorschriften und besonders die §§ 35—38 genau beachten.

Er muß seinen „ärztlichen Betrieb“, auch wenn er keine Hilfskräfte beschäftigt, innerhalb einer Woche nach Eröffnung der Praxis an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wahlfahrtspflege, Berlin C 2, Oranienburger Str. 13/14,

melden. (Näheres darüber findet sich im Deutschen Ärzteblatt Nr. 4/38, Seite 61.)

Hat der Arzt seine Praxis eröffnet, so muß er dafür sorgen, daß er seine Standespreiße richtig zugestellt erhält. Das Deutsche Ärzteblatt geht ihm ohne weitere Bestellung zu. Wenn er es nicht erhält, wendet er sich sofort an seine Bezirksstelle. Das Ärzteblatt für Bayern aber muß er selbst bestellen und auch extra bezahlen: jährlich RM. 3.— Bestellung bei J. S. Lehmanns Verlag, München 2 SW, Paul Henje-Strasse 26. Er muß es auf jeden Fall beziehen!

Die Notwendigkeit, die Abortusfeuche zu bekämpfen, macht es in Bayern jedem Arzt zur Pflicht, jede Kürette und jeden Abortus (gleichviel ob er eine Kürette erfordert hat oder nicht) an die Ärztliche Bezirksvereinigung zu melden und dabei anzugeben, weshalb die Kürette notwendig war. Er bekommt zu diesem Zweck nach seiner Niederlassung ein Rundschreiben, dessen Empfang er bestätigen muß, und eine Anzahl von Meldesformularen zugeschickt. Sind sie verbraucht, so fordert er bei der Ärztlichen Bezirksvereinigung neue an.

Er muß sich mit den „Richtlinien für Schwangerschaftsunterbrechung und Unfruchtbarmachung aus gesundheitlichen Gründen“ bekannt machen und zu diesem Zweck den Besitz des gleichnamigen Buches von Dr. Hans Stadler nachweisen.

Er muß, wenn er es nicht schon innerhalb der letzten 2 Jahre getan hat, im Laufe des ersten Halbjahres nach seiner Zulassung einen Kurs zur Einführung in die Kassenpraxis mitmachen (§ 18 ZulO.) und der Bezirksstelle der KVD., der er angehört, darüber Meldung machen.

Der Arzt gemeinhin — nicht nur der Kassenarzt — ist verpflichtet, ein Krankenjournal zu führen, damit er auch später noch in der Lage ist, über behandelte Kranke Auskunft zu geben. Er muß z. B. angeben können, ob ein Patient einen Unfall für sein Leiden verantwortlich gemacht hat. Dieser Pflicht ist Genüge geleistet, wenn er die Zweitschrift seiner Rechnungsblätter geordnet aufhebt und sich auf sie die notwendigen Notizen — Stichworte genügen meistens — macht.

Die Krankenscheine sind vollständig und leserlich, insbesondere die Frage nach Arbeitsunfähigkeit gewissenhaft und genau auszufüllen.

Der Arzt muß dafür Sorge tragen, daß er für jedes Rechnungsblatt einen ordnungsgemäßen Krankenschein besitzt, und daß die RDG.-Rechnungen (für Kriegsbeschädigte) bis zum 5. des ersten Quartalsmonats (Januar, April, Juli, Oktober) an die zuständigen Ortskrankenkassen, und die Abrechnungen der übrigen Kassen bis zum 8. des ersten Quartalsmonats, nach Stamm- und Familienversicherung getrennt, an die zuständige abrechnende Bezirksstelle einzusenden sind.

Die Anschriften lauten:

1. Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern, Abteilung Abrechnung, München 23, Königinstraße 85. (Diese Stelle rechnet ab für den Bereich der Bezirksstellen München-Land, Rosenheim, Traunstein-Trostberg, Wolfstrahausen, Schongau, ferner für die Bezirksstellen Oberpfalz und Niederbayern.)
2. Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Augsburg, Augsburg, Schächlerstraße 19. (Abrechnende Bezirksstelle für den Gau Schwaben.)
3. Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Nürnberg und Umgebung, Nürnberg, Keflerplatz 5/2. (Abrechnende Bezirksstelle für Mittelfranken einschließlich Nürnberg-Stadt.)

4. Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Mainfranken-Mitte, Würzburg, Augustinerstr. 9. (Abrechnende Bezirksstelle für den Gau Mainfranken.)

5. Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Oberfranken, Bayreuth, Erlanger Straße 19. (Abrechnende Bezirksstelle für den Bezirk Oberfranken.)

Für die Privatpraxis wird Anschluß an eine private Verrechnungsstelle empfohlen. Für Bayern kommt in erster Linie die Ärztliche Verrechnungsstelle in Gauting (Gründer und Leiter Dr. Graf) in Frage. Über die Vorteile ihrer Benutzung geben die ärztlichen Verrechnungsstellen für die Privatpraxis selbst gerne und kostenlos Auskunft.

Der Arzt ist verpflichtet Patienten, deren Fortpflanzung im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als unerwünscht bezeichnet ist, unaufgefordert dem Leiter des zuständigen staatlichen Gesundheitsamtes (Bezirksarzt) zu melden. Er muß dieses Gesetz kennen und er sollte zu seiner dauernden Information deshalb das grundlegende Buch von Gütt-Rüdin-Ruttke: „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz und Erläuterungen“ (Verlag Lehmann, München) besitzen und studieren.

Das Gesetz verlangt die Unfruchtbarmachung aller Deutschen, die an folgenden Krankheiten leiden:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Weitzanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Er muß alle anzeigepflichtigen Krankheiten ebenfalls dem zuständigen Gesundheitsamt melden. Die Meldepflicht ist neu geregelt. Das Nähere darüber findet sich im Ärzteblatt für Bayern Nr. 2/1939, Seite 28.

Endlich ist es seine moralische Pflicht sowohl für sich als auch seine Familie, sowie für sein Personal Gesundheitsstambücher anzulegen und Gesundheitspässe zu besorgen.

Er muß ferner dafür Sorge tragen, daß die Familienangehörigen von Patienten, bei denen er eine Lungentuberkulose gefunden hat, auf das Vorliegen von Tuberkulose sachärztlich untersucht werden. In der Regel wird dies durch Meldung an die zuständige Lungenfürsorgestelle seines Bezirks geschehen.

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist der Arzt verpflichtet, jeden Fall zu registrieren und den zuständigen Beratungsstellen für Geschlechtskranke zu melden. Er muß sich bewußt sein, daß die Einhaltung dieser Vorschrift das Mindeste ist, was von ihm verlangt werden kann. Darüber hinaus hat er die moralische Verpflichtung alles zu tun, was zu rascher Heilung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten zweckdienlich ist. Dazu gehört in erster Linie auch die mündliche Aufklärung über die Gefahr der Geschlechtskrankheiten in bevölkerungspolitischer Hinsicht.

Häufig laufen Klagen bei der Ärztlichen Bezirksvereinigung darüber ein, daß Ärzte Gutachten oder Befundberichte an Berufsgenossenschaften nicht oder mit erheblicher Verzögerung einsenden. Es ist nicht in das Belieben eines Arztes gestellt, ob er solche Berichte erstatten will oder nicht, er muß es tun! Weigerung oder Verzögerung schädigt die Rechte eines verletzten Volksgenossen. Kann ein Arzt die vorgelegten Fragen nicht oder nicht rechtzeitig beantworten, so muß er die be-

treffende Berufsgenossenschaft davon verständigen. Gibt er keine Antwort, so setzt er sich der Gefahr empfindlicher Strafen nach § 8 der KVD.-Satzungen aus!

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß im Verkehr mit anderen Ärzten und Kassen, Berufsgenossenschaften und anderen Dienststellen, auch wenn einmal Grund zur Verärgerung vorhanden ist, stets ein einwandfreier Ton gewahrt wird. Selbst eine gerechte Sache verliert an Gewicht, wenn sie in ungeeigneter Weise verfolgt wird.

Jeder Arzt soll trachten Parteimitglied zu werden, damit er auch Mitglied des NS.-Ärztebundes werden kann. Zum mindesten soll er sich die Erlaubnis erwirken, für das Amt für Volksgesundheit mitzuarbeiten. Er soll sich dann vor allem an der Fürsorge für die HJ. beteiligen. Nur wenn er bereit ist, auch reichlich unbezahlte Arbeit im Dienste der Volksgemeinschaft zu leisten, kann er mit gutem Gewissen verlangen, auch zu den bezahlten Betriebsuntersuchungen mit herangezogen zu werden.

Ich habe eingangs erwähnt, daß die hier gegebene Aufstellung unvollkommen ist. Ich betone hier nochmals ausdrücklich, daß sie nur den Zweck haben soll, den Arzt und vor allem den Jungarzt an die Pflichten zu erinnern, die er den Dienststellen und Ämtern gegenüber hat. Es ist selbstverständliche Pflicht eines jeden Arztes, die Reichsärzteordnung selbst aufmerksam durchzulesen und sich immer wieder und eindringlichst mit der Berufsordnung zu befassen. Auch die

Zulassungsordnung soll jeder Berufskamerad, wenn er sich mit Kassenpraxis niederlassen will, kennen. Er muß sie hervorholen, wenn er sich niederlassen will oder wenn er sich um einen Assistenten oder Landarztvertreter bewerben will. Wer es mit seinem Beruf ernst meint, der darf sich nicht damit begnügen, ewig der Geführte zu sein, sondern er muß trachten sich selbst auszukennen. Er muß z. B. auch die Voraussetzungen und das Verfahren über das Ruhen der Zulassung und deren Entziehung kennen.

Was vom Arzt verlangt wird ist, wie man sieht, außerordentlich viel. Wer sich unter der Last der Vorschriften und Pflichten nicht wohl fühlt, hat seinen Beruf verfehlt. Der richtige Arzt wird einsehen, daß es ohne strenge Ordnung nicht geht. Er ist nicht mehr Gewerbetreibender, der seine Mitmenschen schlecht und recht verarztet, um selbst leben zu können, er ist der Gesundheitsführer des deutschen Volkes, der den übrigen Volksgenossen in jeder Hinsicht Vorbild sein muß. Er muß vorbildlich sein in der Sauberkeit der Lebensführung, in der Reinheit seiner Ehe, in der Art seiner Kindererziehung.

Nur derjenige, der alle die kleinen Umständlichkeiten im Hinblick auf die große herrliche Aufgabe des deutschen Arztes willig erträgt, ohne dabei im Kleinlichen unterzugehen, ist wert heute in der großen Gemeinschaft der deutschen Ärzte zu stehen und zu wirken.

Genußgifte und Leistung

Auf der II. Reichstagung Volksgesundheit und Genußgifte vom 5. bis 7. März in Frankfurt a. M. führte Prof. Dr. med. H. Reiter (Berlin), Präsident des Reichsgesundheitsamtes, über Genußgifte und Leistung folgendes aus:

Die nationalsozialistische Weltanschauung hat uns vom Liberalismus und vom Einzelindividuum zum Sozialismus und zur Volksgemeinschaft geführt. Der Wunsch nach Lebensverlängerung wurde früher gestärkt durch den Wunsch eines längeren Lebensgenusses, während heute langsam die Auffassung sich entwickelt, den Wunsch nach Lebensverlängerung mit einem längeren Leistungsbeitrag für Familie und Volk zu verknüpfen.

Zur Erreichung dieses Zieles unterziehen wir uns einer körperlichen und geistigen Schulung gegenüber den Gefahren der Umwelt, wie sie auch im Mißbrauch von Genußgiften liegt. Hierbei ist die Mitwirkung des Arztes unerlässlich, der heute weniger die Genußgifte als solche betrachtet, sondern den Menschen, der sich ihnen ergibt, ärztlich analysiert. Diese Analyse beginnt mit der Prüfung seiner erbbiologischen Veranlagung und sieht deren Reaktion auf den Einfluß der als Umweltfaktor reizenden Genußgifte. Der Begriff des „Mißbrauchs“ erhält bei dieser Betrachtungsweise die jedem Menschen eigene Note.

Das Problem der Genußgifte hat sich demnach von der sachlichen Seite auf den Menschen selbst verschoben. Es zeigt, daß alle diejenigen, die einer „Sucht“ erliegen, mit mehr oder weniger Minderwertigkeiten behaftet sind, ungeachtet, ob neben diesen auch Hochwertigkeiten bestehen.

Treffen diese Schäden weitere Volksgruppen, so daß deren Leistung geschädigt wird, so haben Staat und Volksgemeinschaft die Verpflichtung, gegen diese Erscheinungen rücksichtslos einzuschreiten.

Die statistischen Unterlagen über die Folgen des Mißbrauchs des Alkohols sprechen eine so eindringliche Sprache über die Lebensverkürzung und Leistungsenkung der Alkoholiker, daß hiergegen sachliche Einwände nicht mehr erhoben werden können.

Alle Beobachtungen, die bei ausgesprochenen „Alko-

holikern“ gewonnen werden, geben jedoch gleichzeitig die Gewißheit, daß neben diesen extremen Fällen eine sehr viel breitere Schicht solcher Menschen vorhanden ist, deren Leistung durch den Mißbrauch des Alkohols mehr oder weniger gedrückt wird. Da an Zahl wesentlich höher als die extrem Belasteten, schränken sie die Leistungsfähigkeit des Gesamtvolkes vielleicht in einem wesentlich größeren Ausmaße ein, als die eigentlichen „Alkoholiker“ und schädigen hierdurch die Höhe der Kultur und der Wirtschaft des gesamten Volkes.

Über die Schäden des Alkoholmißbrauchs auf die Keimzellen liegen neuere Untersuchungen vor, die die Möglichkeit von Schädigungen eindeutig beweisen dürften. Auch auf dem Gebiete des Nikotinmißbrauchs liegen die Verhältnisse so, daß die erbbiologische Struktur in Verbindung mit dem Ausmaß der Giftdosis den Begriff des Begriff des Mißbrauchs für den einzelnen fixiert.

Untersuchungen in der Jugend haben ergeben, daß die Schulleistungen im allgemeinen bei „Rauchern“ denen der Nichtraucher unterlegen sind.

Auch die körperliche Leistungsfähigkeit ist nach einwandfreien Beobachtungen bei Tabakmißbrauch eine gestörte.

Ganz besonders bedenklich erscheint das Rauchen der Mädchen und jungen Frauen, die sehr bald den Ausdruck der frühzeitigen Verwelkung auf ihrem Gesicht tragen, — wie überhaupt ein stärkerer Nikotinmißbrauch scheinbar zu einer frühen Alterung Veranlassung gibt, was besonders für die Frauen sehr beachtlich erscheint.

Eine eigenartige Wirkung scheint das Nikotin auf die Sexualsphäre auszuüben, wo Verschiebungen nach der Richtung einer Applanatation des Sexuellen durch Nikotinmißbrauch eintreten können.

Das Reichsgesundheitsamt in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Hygiene erläßt daher einen Aufruf, der sich an die wissenschaftlichen medizinischen Gesellschaften wendet und in dem von den Universitätskrankenhäusern und geeignet erscheinenden Krankenanstalten einschließlich der zugehörigen pathologischen

Institute die Prüfung gefordert wird, ob der Nikotinmißbrauch mit der vorliegenden Erkrankung in ätiologische Beziehung gebracht werden kann und in welchem Ausmaße.

Der Aufruf wendet sich gleichzeitig an sämtliche pharmakologischen Institute Deutschlands mit der Bitte, experimentell wissenschaftlich die Wirkung des Nikotins auf das Erscheinungs- und Erdbild und die sich anschließenden Folgen für die biologischen Leistungen zu prüfen. Der Aufruf schließt:

„Alle Bemühungen von Staat und Partei, dem deutschen Volke zur Pflege seiner Gesundheit und zur Steigerung seiner Leistung die geeignetste richtige Ernährung zu geben, erscheinen nicht nur zwecklos und vergebens, sondern auch unlogisch, solange wir nicht mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gleichzeitig den Mißbrauch der Genußgüter bekämpfen, der jede erfolgreiche Erziehung unseres Volkes auf dem Gebiete der Ernährung sabotiert!“

Was gedenkt Staat und Partei als Abwehr gegen den Mißbrauch der Genußgüter zu tun?

In erster Linie Kampf gegen eine oft von einer skrupellosen Geschäftigkeit geführten Propaganda und Reklame, die z. T. nur allzusehr an die Zeiten erinnert, in denen unser Volk der Raffgier jüdischer Geschäftemacher ausgeliefert war. Die kürzlich seitens des Werberates der deutschen Wirtschaft erlassene Verordnung über stark alkoholische Getränke ist ein glücklicher Anfang.

Bayerische Umschau

Personalien

Mit Wirkung vom 1. Januar 1939 wurden ernannt: der Assistentarzt bei der Kreisheil- und Pflegeanstalt Bayreuth Dr. Andr. Lucius zum Oberarzt bei dieser Anstalt; der Medizinalpraktikant Dr. Hans Röhler aus Bayreuth zum Assistentarzt bei der Kreisheil- und Pflegeanstalt Werneck.

Mit Wirkung vom 1. April 1939 wurde der Oberarzt bei der Kreisheil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar Dr. Hans Wandel zum Medizinalrat I. Kl. bei der Kreisheil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Issee ernannt.

Generaloberarzt a. D. Dr. Max Valkenrath feierte am 1. April 1939 in voller körperlicher und geistiger Frische seinen 75. Geburtstag.

Am 1. April 1939 feierte die Buchhalterin Frau Greil Kallera ihr 25jähriges Jubiläum im Dienste der Kassennärztlichen Vereinigung Deutschlands, Bezirksstelle Nürnberg und Umgebung. Der Leiter der Bezirksstelle, Herr San.-Rat Dr. Hummel, würdigte in einer schlichten Betriebsfeier ihre Verdienste und Kameradschaftlichkeit. Die Judikarin wurde von ihrer Dienststelle und der Gesellschafter reichlich beschenkt.

Nachruf

Am 24. März erlag Landgerichtsarzt Dr. Wilhelm Leschmann in Nürnberg einem jähen Herzstod. Leschmann hatte in angelegter Frische einer Amtsärztetagung teilgenommen und sich an dem Essen beteiligt, das sich daran anschloß. Bei dessen Ende

wallte er den Saal verlassen, sank aber nach wenigen Schritten lautlos zusammen. An dem Ende konnten auch die eingeleiteten Maßnahmen seiner Berufskameraden nichts ändern.

Leschmann stand im 47. Lebensjahr. Er war früher vielbeschäftigter Arzt in Draßensefeld bei Bayreuth. Sein Gemein Sinn drängte ihn nach einer größeren Aufgabe, und so trat er unter Aufgabe seiner eintäglichen Tätigkeit als Landgerichtsarzt 1931 in Bamberg in den Staatsdienst. Die Stelle vertauschte er später mit der in Würzburg, wo ihm die Vernehmung des Staatlichen Gesundheitsamtes Karlstadt aufgedrückt wurde als Nebenaufgabe. Seit 1937 war er Landgerichtsarzt in Nürnberg.

Leschmann war ein hochbegabter Mann mit ausgesprochenen sozialen Zielen, die auch seine Laufbahn bestimmten, unter Hintansetzung wirtschaftlicher Aussichten. Er war einer der ältesten Spartärzte und hat in dieser Zeitschrift ledhaft zur Nachfolge aufgefordert. Besonders reizten ihn strittige Grenzgebiete, wie die Hamäopathie und Tiefensphalagie, die er mit scharfem Urteit durchforschte und, soweit sie ihm zutreffend erschienen, in den Bereich der Würdigung zog.

In den letzten Jahren hatte ihn die Frage beschäftigt, was Cervantes, dem er eine scharfe ärztliche Beadachtungsgabe zuschrieb, bei Don Quixote für eine Geisteskrankheit schildern wollte. In scharfsinnigen Ausführungen kam er zu dem Schluß, daß es sich um einen ausgesprochenen Fall „zirkulären Irrefeins“ gehandelt habe.

Erschüttert stehen mit den Angehörigen die engeren Berufskameraden vor dem

Staat und Partei haben eine große gemeinschaftliche Arbeit zu leisten. Sie haben sich gerade der Gebiete anzunehmen, auf denen sich scheinbar unüberwindliche Spannungen zwischen Wirtschaft und Gesundheit zeigen, denn nur so wird es gelingen, die Schlacken des Individualismus und des Liberalismus auch dort zu beseitigen, wo sie die höchsten Lebensinteressen eines an sich gesunden, mit ungeheurer Arbeitslust und Lebenswillen erfüllten Volkes berühren.

Die seelische Abwehrstellung gegen eine Schädigung, die nicht nur die gegenwärtig lebende Generation trifft, sondern auch die noch ungeborene, bedarf einer immer wiederkehrenden eindringlichen Aufklärung, die sich auf Praxis und Wissenschaft stützt. Sauberkeit in der Propaganda, insbesondere schärfste Kontrolle der Anzeigen, der sogenannten Werbefilme, ist dringend erforderlich. Der Kampf gegen biologische und sittliche Schädigungen muß durch die Volksmeinung gestützt werden, wenn er dauernden Erfolg haben soll.

Der Reichsjugendführer von Schirach hat vielleicht den glücklichsten Weg bezeichnet, indem er an das Verantwortungsbewußtsein der Jugend appellierte und ihr die Mission eines vorgelebten Beispiels antrug. Im Leistungsbuch der HJ. steht das Gesetz des Reichsjugendführers:

Dein Körper gehört Deiner Nation, denn ihr verdankst Du dein Dasein. Du bist ihr für Deinen Körper verantwortlich!

jähren, frühen Ausgang dieses ausichtsreichen Lebens, auf das man mit Recht das stolze Arztewort anwenden kann: *Alis inserviando consumer!* Otta Kald

Dienstbesprechung der ärztl. Bezirksvereinigung Schongau und Umgebung

Am 16. März 1939 fand in Weilheim eine Dienstbesprechung der Ärztlichen Bezirksvereinigung Schongau und Umgebung statt, an der alle dienstfreien Ärzte der Bezirke Garmisch-Partenkirchen, Landsberg, Schongau und Weilheim teilnahmen.

Die Besprechung wurde eröffnet durch den Dienststellenleiter Pg. Dr. Haefel mit einigen Mitteilungen, die sich mit Fragen der Verrechnungsstelle, Sanderhonorar bei Praxisausfall, Bereitschaftsdienst u. a. befaßten.

Mit Zustimmung der Landesstelle wird Herr Sanitätsrat Dr. Städler (Pähl) aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Rechnungsprüfer am 1. April 1939 niedertreten und damit zugleich das Amt als stellvertretender Amtsleiter. Der Dank der versammelten Ärzte für seine Tätigkeit soll Herrn Sanitätsrat Dr. Städler durch den Leiter der Bezirksstelle, Herrn Dr. Haefel, übermitten werden.

Als Gast begrüßte die Versammlung und der Dienststellenleiter Herrn Geheimrat Prof. Dr. Schindler (München), der einen Vortrag hielt über das Thema „Wann muß der praktische Arzt den Chirurgen rufen?“. In der Fülle der behandelten Fragen wußte der Herr Vortragende aus den ärztlichen Erfahrungen von mehr als 30 Jahren manch

Wichtiges über die chirurgischen Schwierigkeiten zu berichten, die dem praktischen Arzt und namentlich dem auf dem Lande tätigen Arzt begegnen können. Mit lebendiger Kasuistik und zuweilen köstlichem Humor gewürzt, hielt der Vortrag über eine Stunde die gespannte Aufmerksamkeit der Anwesenden wach und setzte in vollendeter Form das dar, was als Vereinigung von Wissenschaft und Praxis das Idealziel jedes Arztes ist und sein muß. Der lebhafteste Beifall bezeugte den Dank der Zuhörer, die zu ihrer Freude erfuhr, daß Prof. Schindler zu einem zweiten Vortrage nach Weisheim kommen wird, um dann die chronischen Erkrankungen zu behandeln, in denen die Zuziehung des Chirurgen notwendig ist, nachdem in dem ersten Vortrag nur die akuten Erkrankungen zur Sprache kamen.

Was der Vortragende in der relativ kurzen Zeit über Blutungen aus großen Gefäßen, Bauch- und Brustkontusionen, innere Blutungen, Wundverfäulung, inkrustierten Bruch, akute Harnverhaltung, Panaritium usw. ausführte, war trotz der gedrängten Kürze so prägnant und eindrucksvoll, daß wohl keiner der Anwesenden ohne fruchtbare Belehrung den Vortrag verließ.

Besonders hervorgehoben sei noch aus den einleitenden Gedanken des Vortragenden die Feststellung, daß nur in der harmonischen und kameradschaftlichen Zusammenarbeit des Sacharztes und des praktischen Arztes eine erfolgreichere Gesundheits- und Krankheitsbetreuung des deutschen Volkes gewährleistet ist.

Pflichtdienstbesprechung der Ärztlichen Bezirksvereinigung Oberpfalz

Wie die beiden Pflichtversammlungen des schicksalreichen und schicksalhaften Jahres 1938 in eine politisch große, heroische Zeit fielen, so auch die Frühjahrsdienstbesprechung 1939 der Oberpfälzer Ärzte in Schwandorf am 25. März. Wir hörten und fühlten wiederum das Brausen des revolutionären Märzsturmes noch ganz frisch in unseren Herzen, als wir, ruhig und stolz, aber im Innersten und Tiefsten noch aufgewühlt und ausgerüttelt von dem großen politischen Geschehen in und um unser Großdeutschland herum, an den langen Tischen der festlich geschmückten, uns schon ganz vertraut gewordenen Schwandorfer Turnhalle saßen und tagten, um uns durch einen wissenschaftlichen Vortrag und Besprechungen über verschiedene wichtige Fragen unseres Standeslebens neu ausrichten zu lassen. Nur ein Wermutstropfen fiel in den Becher der inneren stolzen Freude, die Nachricht vom dem Tode unseres Reichsarztchefs Wagner, dessen große Verdienste um den Berufsstand der deutschen Ärzte im Dritten Reich Adols Hitlers zu schildern einer würdigeren und derufenen Feder überlassen sei.

Die Tagesordnung selbst verlief im herkömmlichen Rahmen; hervorzuheben wäre vielleicht nochmals die Notwendigkeit der Meldung aller ausgeführten Küreilagen, während sich eine solche bei lebend geborenen Frühgeburten erübrigt. Und ferner sei wegen der am 25. Juni 1939 stattfindenden Wahlen zur Reichsärztekammer auf das „Deutsche Arzteblatt“ Nr. 6 vom 4. Februar 1939 und an ein noch dazu erscheinendes Rundschreiben erinnert.

Krankenstand am 1. März 1939.

Rfd. Nr.	Gruppe	Krankenstand in v. Hundert				
		männl.	weibl.	Gesamt-durchschnitt	Gesamt-durchschnitt am 1. 3. 38.	Jahres-durchschnitt 1938
1	Hüttenwesen	5,64	5,10	5,60	3,45	3,19
2	Metallverarbeitung	5,18	5,87	5,30	3,58	3,37
3	Chemische Industrie	4,80	5,56	4,93	3,50	2,85
4	Textilindustrie	4,59	7,30	6,03	3,63	3,24
5	Papierindustrie	4,87	4,80	4,86	2,71	2,61
6	Verwaltungsdienst	5,87	5,87	5,87	3,90	3,38
7	Verkehrsgewerbe	4,69	4,08	4,64	4,18	3,30
8	Sonstige	6,12	4,82	5,56	3,60	3,45
9	Gruppe 1—8, Gesamtdurchschnitt	5,31	5,91	5,42	3,64	3,27

Viel Freude und Nutzen bereitete uns ein vortrefflicher Vortrag vom Leiter der Bakteriologischen Untersuchungsanstalt Erlangen, Herrn Dr. Eckstein, über „Ernährungslehre und Volksernährung“, weil der Referent es verstand, dieses wichtige und aktuelle Thema einmal von einem anderen Gesichtspunkt als dem des kühlen Rechners mit Kalorienzahlen zu beleuchten, nämlich vom richtigen biologischen Standpunkt aus. Beim Nahrungsstoff-Kreislauf schilderte er unter bewußter Außerachtlassung des somalen Abschnittes, d. h. der eigentlichen Verdauungslehre, ausführlich den prä-somalen, d. h. prä-oralen Abschnitt. Er besprach die Erzeugung, die Wahl, die Erfassung und Behandlung der Nahrungsstoffe; er wies auf die vier großen Ernährungslücken beim heutigen sogenannten Kulturmenschen hin: auf die Fett-, Gemüse-, Obst- und Vollkornbrotlücke, und bezeichnete als die fünf Ernährungssünden: die Verdammung der Nahrungsstoffe (mit der Protein- und Zellulose-Phobie), die Unterbewertung, die Überbewertung, die Vergötterung der Nahrungsstoffe und die Giftdagatellisierung bezüglich Koffein, Nikotin und Alkohol.

Neben dem großen Hippokraties der Antike und Paracelsus des Mittelalters will er besonders auch gelten lassen Pettenkofer, den großen Meister der neuzeitlichen Hygiene, der alle Umweltschäden, besonders also auch die auf dem Gebiete der Ernährung, beseitigt wissen will.

Als den Grundfehler bei der menschlichen Ernährung (im Gegensatz zu der instinktiv richtigen natürlichen Ernährung des Tieres!) nannte er die Mißachtung der naturgewollten und von der Natur selbst überall durchgeführten Korrelation der Nahrungsstoffe und schloß folgerichtig mit dem Ruf zur Rückkehr zur Natur: „Laß das Natürliche so natürlich wie möglich!“

Dr. Kuyler, Weiden

Allgemeine Schwangeren-Beratung

Nachdem das Reichshebammengesetz die Beratung von Schwangeren zur Pflichtaufgabe erklärt hat, hat die Leiterin der Reichs-sachschafft deutscher Hebammen angeordnet, daß alle Hebammen verpflichtet sind, jede Schwangere, die zu diesem Zweck ihre Hilfe

erbittet, zu beraten. Diese Hilfeleistung hat grundsätzlich ohne Rücksicht darauf zu erfolgen, ob solche Beratungen bezahlt werden können oder nicht. Sie ist unentgeltlich zu gewähren, wenn kein Kostenträger vorhanden ist. Als notwendig wird durchschnittlich eine dreimalige Beratung in der Schwangerschaft angesehen. Bescheinigungen über Vorliegen einer Schwangerschaft zum Zwecke der Vorlage bei der NSD. sind kostenlos auszustellen.

Vermeidbarer Kindertod

Die vielzuvielen Kinderunfälle

Alljährlich werden Tausende von Kindern durch Unglücksfälle dem Leben entzogen. Nach der allgemeinen deutschen Sterbetafel verunglückten im Jahre 1936: 282 Kinder männlichen und 220 Kinder weiblichen Geschlechtes im Alter bis zu einem Jahr. Im Alter von 1—5 Jahren verunglückten tödlich 1337 Kinder männlichen und 783 weiblichen Geschlechtes. Die Hauptursache bei den tödlichen Unfällen der Kinder bis zu 1 Jahr ist das Erstickn. Im Alter von 1—5 Jahren sind die Hauptursachen Veräßen, Verbrennen, Ertrinken und die Verkehrsunfälle. Bemerkenswert ist, daß in diesem Alter doppelt soviel Knaben als Mädchen ertrinken. Fast 300 Kinder männlichen Geschlechtes kamen durch Verkehrsunfälle zu Tode.

Im Alter von 5—15 Jahren verunglückten insgesamt rund 2100 Kinder tödlich. Diese verhältnismäßig geringere Zahl ist zweifelsohne auf die Erziehung des Elternhauses und der größeren eigenen Vorsicht zurückzuführen. Im Alter zwischen 5 und 15 Jahren ist die Zahl der verunglückten Knaben fast dreimal so groß als die der Mädchen; auch in den anderen Altersstufen verunglücken mehr Knaben als Mädchen.

Forschungsinstitut für ländliche Hygiene gegründet

Im Einödschloß Lichtenheim im Donaumoos, der Geburtsstätte Mag von Pettenkofer, wird ein Forschungsinstitut für ländliche Hygiene eingerichtet, dessen Bestrebungen auf eine Verbesserung der dauerlichen Lebensverhältnisse gerichtet sind.

Der Begründer der experimentellen Hygiene in Deutschland, Max von Pettenkofer, hat oftmals gegenüber seinen Freunden und Bekannten mit ehrlichem Stolz bekannt, einmal ein ganz gewöhnlicher Bauernbub gewesen zu sein. Denn die ländliche Umgebung, in der er aufwuchs, die harte Arbeit, die er als Knabe auf dem väterlichen Hofe leisten mußte, hätte ihm den Weg zu jenem ärztlichen Forschungsgebiet gewiesen, das von der Wissenschaft von jeher recht stiefmütterlich behandelt worden sei: die Hygiene. Die Verbesserung der menschlichen Lebensverhältnisse war für Pettenkofer gleichbedeutend mit der Erhaltung und Förderung der Gesundheit. Er hat in dieser Beziehung Bahnbrechendes geleistet, und ihm haben wir es vor allem zu verdanken, daß Seuchen und Epidemien in den letzten hundert Jahren stark zurückgegangen sind. Der Traum dieses Forschers aber, daß die Früchte seiner Arbeit sich auch auf die hygienischen Verhältnisse auf dem flachen Lande auswirken möchten, ging nicht in Erfüllung. Sein Vermächtnis jedoch lebt in den Hygienikern von heute fort.

Wenn nun die Pläne feste Gestalt angenommen haben, ein eigenes Forschungsinstitut für ländliche Hygiene zu gründen, das seinen Sitz mitten in der Welt des Bauern haben soll, so handelt man damit ganz im Sinne des großen Münchener Arztes. Welch sinuvolle Ehrung seines Andenkens: Das Geburtshaus Pettenkofers selbst, das wir als stattlichen Einödhof unweit des Donaustädtchens Neuburg finden, ist zu dieser Stätte ernstlicher wissenschaftlicher Arbeit auf medizinischem Neuland ausersehen. Der Vater dieser Idee ist Geheimrat Kitzkalt vom Hygienischen Institut in München, der vor wenigen Jahren das baufällige Haus in Lichtenheim vor dem Abriß gerettet hat. Es wird nun entsprechend umgebaut, um in Zukunft, wie die Anwesen ringsum, als Heim der Ärzte, mit Studierzimmern, Behandlungsräumen und Laboratorien versehen, zu dienen.

Eausend Höfz und Dörfer im ganzen oberen Donaugebiet sollen von der Arbeit dieses neuartigen Institutes, das in der Welt bisher noch kein Beispiel hat, erfährt werden.

Bedeutende Wissenschaftler sind gewillt, in der Weltabgeschiedenheit des Donaumooses ein Robinsondasein zu führen; praktische Ärzte, Hygieniker, Zahnärzte, Geburtshelfer, Säuglingschwestern üben hier ihre Tätigkeit aus, die ganz den besonders gelagerten Lebensverhältnissen des Landbewohners gewidmet ist. Der schwer arbeitende Bauer, der Knecht, die Magd, die aufwachsende Generation auf dem flachen Lande stehen unter der Betreuung dieser Forschungsgemeinschaft, sie sind aber zugleich auch Studienobjekte, die den Wissenschaftlern das Material für ihre Arbeit liefern sollen. Gelehrte und Bauern leben in enger Fühlung miteinander. Der Ablauf der Jahreszeiten und die ständig wechselnden landwirtschaftlichen Arbeiten stehen ebenso auf dem Forschungsplan wie die Fragen der Wohnkultur, der zweckmäßigen Kleidung, der notwendigen Entspannung, der abwechslungsreichen Ernährung usw., kurz, die Jünger Pettenkofers erwartet in ihrer Einsamkeit des Donaumooses eine Fülle von Arbeiten, deren Ergebnisse einmal segensreich für eine allgemein ländliche Hygiene ausgewertet werden sollen.

Ärztelammer Bayern und Landesstelle Bayern der KVD

An Stelle des wegen Wegzuges von Würzburg nach Schweinfurt ausgechiedenen Pg. Dr. med. Max Knebel berufe ich hiermit Pg. Dr. med. Dietrich Hub, Würzburg, Bismarckstraße 22, zum stellvertretenden Leiter der Bezirksstelle Mainfranken-Mitte der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands.

Dr. Müller

Im Einvernehmen mit der Reichsführung der KVD. und der KDD. Landesstelle Bayern berufe ich hiermit Herrn Dr. Eugen Häutle, prakt. Arzt, Augsburg, Lauterlech 42, zum stellvertretenden Leiter der Bezirksstelle Augsburg der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands.

Dr. Luthier

Im Einvernehmen mit der Reichsführung der KDD. berufe ich Herrn Dr. med. Dr. med. dent. Otto Donhaus, Sacharzt für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Rosenheim, hiermit zum stellvertretenden Leiter der KVD. Bezirksstelle Rosenheim und Umgebung.

Dr. Poellein

Herr Dr. med. Carl Beckmann, Weiltingen (Mfr.), wurde mit Wirkung vom 1. März 1939 zum Oberstabsarzt der Reserve befördert.

Wahlen nach § 31 Absatz 2 Satz 1 und § 33 Satz 3 RAO. für die Vertreter der Ärztlichen Bezirksvereinigungen Bayerns in der Ärztekammer Bayern, für die Leiter und die ständigen Stellvertreter der Ärztlichen Bezirksvereinigungen Bayerns mit Ausnahme der Ärztlichen Bezirksvereinigung Nürnberg*)

Auf Grund der §§ 90 und 26 der Reichsärzteordnung und der zu §§ 31, 33 der Reichsärzteordnung erlassenen Wahlordnung (in Nr. 6 des „Deutschen Arzteblattes“, Jahrg. 1939, veröffentlicht) wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Ärztlichen Bezirksvereinigungen haben der Reichsärztekammer auf Grund einer Vorschlagsliste die Namen von je fünf Ärzten, welche der jeweiligen Bezirksvereinigung angehören müssen, mitzuteilen. Die namentlich zu benennenden je fünf Ärzte sind von den Mitgliedern der Ärztlichen Bezirksvereinigung aus ihrer Mitte zu wählen.

2. Die Listen der wahlberechtigten Ärzte und die Listen der wählbaren Ärzte liegen vom Montag, den 17. April, bis Montag, den 24. April 1939, in den Diensträumen der Ärztlichen Bezirksvereinigungen auf (siehe nachstehende Aufstellung). Beide Listen können von jedem einer Ärztlichen Bezirksvereinigung unterstehenden Arzt innerhalb der Auslegungsfrist eingesehen werden (die Auslegungszeit ist aus der nachstehenden Aufstellung, Spalte 3, zu entnehmen).

Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der beiden Listen

steht jedem Arzt das Einspruchsrecht zu. Der Einspruch ist schriftlich unter Angabe der Gründe bei der Ärztlichen Bezirksvereinigung einzulegen und muß spätestens 3 Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist (s. Ziffer 4 der nachstehenden Aufstellung) bei ihr eingegangen sein.

3. Die abgeschlossenen Listen der wählbaren Ärzte liegen nach Erledigung der Einsprüche 2 Wochen vor dem Wahltag in den Dienststellen der Ärztlichen Bezirksvereinigungen während der Dienststunden und am Wahltag im Wahllokal zur Einsichtnahme für jeden wahlberechtigten Arzt auf.

4. Für die Wahl hat der Leiter der Ärztekammer Bayern auf Grund des § 13 der Wahlordnung zu Wahlleitern und deren Stellvertretern ernannt (s. Ziff. 5 und 6 der nachstehenden Aufstellung).

Die Wahlleiter haben zu Beisitzern und deren Stellvertretern ernannt (s. Ziff. 7 der nachstehenden Aufstellung).

5. Als Wahltag ist in den Ärztlichen Bezirksvereinigungen bestimmt worden (s. Ziff. 8 der nachstehenden Aufstellung).

6. Als Wahlzeit ist bestimmt worden (s. Ziff. 9 der nachstehenden Aufstellung).

7. Das Abstimmungslokal befindet sich in (s. Ziff. 10 der nachstehenden Aufstellung).

8. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern bzw. deren Vertretern. Die Wahl erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Die Stimmzettel können von dem wahlberechtigten Arzt bereits vor der Wahl auf der Geschäftsstelle der zuständigen ärztl. Bezirksvereinigung in Empfang genommen werden. Sie liegen auch im Wahllokal bereit. Der Stimmzettel für die Wahl nach § 31 RAO. ist weiß, der für die Wahl nach § 33 RAO. ist grün.

Den Wahlberechtigten ist Gelegenheit gegeben, die Stimmzettel in einer Wahlzelle auszufüllen. Im übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen (in Nr. 6 des „Deutschen Arzteblattes“, Jahrg. 1939, veröffentlicht). Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt nach Abschluß der Wahlhandlung in öffentlicher Sitzung durch die Wahlleitung. Diejenigen fünf Ärzte, die die meisten Stimmen erhalten, bilden die Vorschlagsliste im Sinne des § 31 der RAO. bzw. des § 33 der RAO.

Es wird von allen wahlberechtigten Ärzten erwartet, daß sie an der Abstimmung teilnehmen.

München, den 5. April 1939

Für die Ärztlichen Bezirksvereinigungen:

Der Leiter der Ärztekammer Bayern

m. d. W. d. G. b.

Dr. König

*) Siehe „Arzteblatt für Bayern“ Nr. 7 vom 1. 4. 39, S. 165.

Bayerische Sterbekassen

Auf Grund der §§ 90 und 46, 2 der Reichsärzteordnung in Verbindung mit der vom Reichswirtschaftsminister durch Verfügung I 18016/37 vom 30. 12. 1937 genehmigten Anordnung der Reichsärztekammer vom 7. 2. 1938 („Deutsches Arzteblatt“ vom 12. 2. 1938 S. 111) und zur Ergänzung der Anordnung der Reichsärztekammer vom 4. 3. 1938 („Arzteblatt für Bayern“ 1938, Nr. 15) über die Errichtung einer Abteilung Ärzteversorgung bei der Ärztekammer Bayern treffe ich folgende

Anordnung

über die Sterbekassen im Bereich der Ärztekammer Bayern:

A. Allgemeines

§ 1

Die Reichsärztekammer hat durch ihre Anordnung vom 4. 3. 38 bei der Ärztekammer Bayern eine

Abteilung Ärzteversorgung

errichtet.

Die Reichsärztekammer führt mit Hilfe dieser Abteilung, nachdem sie nach § 88, 2 RAO. die Sterbekassen der früheren Ärztlichen Kreisverbände übernommen hat, in die bestehenden Verträge eingetreten ist und die früheren Ärztlichen Kreisverbände nach § 87 RAO. aufgelöst hat, als deren Rechtsnachfolgerin die Sterbegeldversicherungen und die Sterbefall-Süßsorgeeinrichtung der niederbayerischen Ärzte fort.

§ 2

Das Sterbegeld wird auf Grund der bisherigen Satzungen der früheren Sterbekassen und auf Grund der mit beaufsichtigten Versicherungsgesellschaften abgeschlossenen Verträge wie folgt festgesetzt:

1. Für den Bereich des früheren Kreisverbandes Oberbayern (jetzt die Ärztlichen Bezirksvereinigungen München-Land, Schongau und Umgegend, Wolfratshausen und Umgegend, Rosenheim und Umgegend, Traunstein und Umgegend):
für sämtliche versicherten Ärzte 3000 RM.,
zahlbar beim Tode des Versicherten.
2. Für den Bereich des früheren Kreisverbandes der Oberpfalz (jetzt die Ärztliche Bezirksvereinigung Oberpfalz):
 - a) für die versicherten Ärzte 2000 RM.,
 - b) für die versicherten Arztfrauen und Arztwitwen 500 RM.,
zahlbar beim Tode des Versicherten.
3. Für den Bereich des früheren Kreisverbandes Mittelfranken (jetzt die Ärztlichen Bezirksvereinigungen Nürnberg, Erlangen, Fürth, Südfranken und Ansbach):
 - a) für die versicherten Ärzte 3300 RM.,
 - b) für die versicherten Arztfrauen und Arztwitwen 1000 RM.,
zahlbar beim Tode des Versicherten.
4. Für den Bereich des früheren Kreisverbandes Schwaben (jetzt die Ärztlichen Bezirksvereinigungen Allgäu, Memmingen, Augsburg, Mittel- und Nordschwaben):
für die versicherten Ärzte 1000 RM.,
zahlbar beim Tode des Versicherten.
5. Für den Bereich des früheren Kreisverbandes Unterfranken (jetzt Mainfranken: Ärztliche Bezirksvereinigungen Mainfranken-Ost, Mainfranken-Mitte und Mainfranken-West):
für die versicherten Ärzte 1200 RM.,
zahlbar beim Tode des Versicherten.
6. Für den Bereich des früheren Kreisverbandes Niederbayern (jetzt die Ärztliche Bezirksvereinigung Niederbayern):
Für jeden Todesfall wird von jedem Mitglied eine Umlage von 20 RM. erhoben.

B. Verwaltung

§ 3

Leiter

Der Leiter der Ärztekammer Bayern ist Leiter der Abteilung Ärzteversorgung. Er kann einen Vertreter mit der Leitung der Abteilung Ärzteversorgung beauftragen, er kann sich selbst bestimmte Befugnisse vorbehalten oder mit der Wahrnehmung einzelner Befugnisse andere Personen beauftragen.

§ 4

Ausschuß für das Versorgungswesen

Dem Leiter der Abteilung Ärzteversorgung steht ein „Ausschuß für das Versorgungswesen“ zur Seite. Die Mitglieder des Ausschusses für das Versorgungswesen werden nach Anhören des Leiters der Ärztekammer Bayern von der Reichsärztekammer berufen

und abberufen. Der Ausschuß für das Versorgungswesen hat folgende Aufgaben:

- a) er wird für die Abteilung Ärzteversorgung in allen Fragen der Sterbegeldversicherungen beratend tätig;
- b) er entscheidet über die Befreiung von der Pflichtteilnahme an der Sterbegeldversicherung, über die freiwillige Teilnahme, über Einsprüche gegen Festsetzung des Beitrages und der Nachzahlung, und über Anträge, den Beitrag zu Stunden oder ganz oder teilweise zu erlassen.

C. Teilnahme

§ 5

Pflichtteilnahme

Alle Ärzte, die der Ärztekammer Bayern angehören, sind, soweit sie nicht nach § 6 befreit sind, verpflichtet, an der Sterbegeldversicherung der für sie zuständigen Ärztlichen Bezirksvereinigung teilzunehmen, ausgenommen die Ärzte, die im Bereich der Ärztlichen Bezirksvereinigung Niederbayern wohnen.

Die Teilnahme an der „Sterbefall-Süßsorgeeinrichtung der Niederbayerischen Ärzte“ ist freiwillig.

§ 6

Ausnahmen von der Pflichtteilnahme

I

Von der Pflichtteilnahme nach § 5 sind befreit:

1. Ärzte, die am 1. 4. 1939 älter als 40½ Jahre sind, soweit sie nicht bereits einer der Sterbekassen nach § 2, 1—5, angehören;
2. Ärzte, die in Assistenten- oder assistentenähnlichen Stellen oder als ständige Vertreter tätig sind;
3. Ärztliche Beamte oder festangestellte Ärzte, wenn diese einen vertraglich gesicherten Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung haben. Sind diese Ansprüche nur bedingt gewährt, dann gilt die Befreiung nicht;
4. Ärzte, die im Bereich der Ärztekammer Bayern zuziehen, solange sie die Teilnahme an der Ärzteversorgung ihrer bisherigen Ärztekammer fortsetzen;
5. auf Antrag können befreit werden:
 - a) Ärzte, die am 1. 4. 1939 bereits eine gleichwertige Sterbegeldversicherung abgeschlossen haben, es sei denn, daß sie einer der im § 2, 1—5, aufgeführten Sterbegeldversicherungen bereits angehören;
 - b) verheiratete weibliche Ärzte, wenn ihre Ehemänner Beamte sind oder eine feste Anstellung haben, die mit einem vertraglich gesicherten Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung verbunden ist. Sind diese Ansprüche nur bedingt gewährt, dann gilt die Befreiung nicht.

Über die Anträge nach Ziffer 5 entscheidet der Ausschuß für das Versorgungswesen. Die Reichsärztekammer kann die Entscheidung des Ausschusses für das Versorgungswesen abändern oder aufheben.

II

Die Reichsärztekammer kann auch von sich aus einen Arzt von der Teilnahme an der Sterbegeldversicherung freistellen.

III

Ärzte, die aus dem Bereich der Ärztekammer Bayern zuziehen, können ihre Teilnahme an der Sterbegeldversicherung der für sie zuständigen Ärztlichen Bezirksvereinigung nur mit Zustimmung der Reichsärztekammer aufgeben.

§ 7

Freiwillige Teilnahme

Auf Antrag können Ärzte, die nach § 6 I, Ziffer 2 und 3, von der Pflichtteilnahme befreit sind, zur freiwilligen Teilnahme zugelassen werden. Ärzte, die älter sind als 40½ Jahre, sind von der freiwilligen Teilnahme ausgeschlossen. Einen Anspruch auf Umwandlung der Sterbegeldversicherung gemäß § 2, 1—5, in eine prämienfreie Versicherung oder auf Auszahlung des Rückkaufwertes erwerben diese Ärzte erst dann, wenn die freiwillige Versicherung während einer Dauer von 3 Jahren aufrechterhalten wird.

Ärzte, deren Pflichtteilnahme nach § 6 I, Ziffer 2 und 3, endet, können die Versicherung freiwillig fortsetzen. Auf sie findet Absatz 1, Satz 3, keine Anwendung.

Über die Anträge entscheidet der Ausschuß für das Versorgungswesen nach freiem Ermessen. Die Reichsärztekammer kann die Entscheidung des Ausschusses für das Versorgungswesen abändern oder aufheben.

Beginn der Teilnahme

Die Teilnahme an der Sterbegeldversicherung beginnt am ersten Tage des Kalendervierteljahres, der dem Eintritt der Voraussetzungen für die freiwillige Teilnahme oder für die Pflichtteilnahme folgt.

Ende der Teilnahme

I

Die Teilnahme an der Sterbegeldversicherung endet:

- a) mit dem Verlust der Vestallung als Arzt;
- b) mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, soweit nicht die Reichsärztekammer Ausnahmen zuläßt;
- c) mit der Aufgabe der ärztlichen Berufstätigkeit, soweit dies nicht infolge dauernder Berufsunfähigkeit geschehen ist;
- d) mit der Befreiung von der Pflichtteilnahme gemäß § 6, es sei denn, daß die Bestimmungen über die freiwillige Fortsetzung der Versorgung Anwendung finden (§ 7);
- e) für Ärzte, die freiwillig an der Sterbegeldversicherung teilnehmen, mit der schriftlichen Erklärung, daß sie ihre Teilnahme aufgeben. Die Erklärung ist mit eingeschriebenem Brief an die Abteilung Ärzteversorgung abzugeben und wirkt zum Schluß des Kalendervierteljahres, in dem sie abgegeben wird.

II

Endet die Teilnahme nach Absatz I, so hat der Arzt Anspruch auf Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder auf Auszahlung des Rückkaufswertes. Bei der „Sterbefall-Fürsorgeeinrichtung der Niederbayerischen Ärzte“ besteht kein Anspruch auf Auszahlung eines Rückkaufswertes.

Die Höhe des Anspruches des einzelnen Arztes oder seiner Hinterbliebenen auf einen Rückkaufswert oder auf eine beitragsfreie Versicherung gegen die Vertragsgesellschaft richtet sich bei den Sterbegeldversicherungen nach § 2, 1—5, nach den Beiträgen, die die Reichsärztekammer für die Versicherung an die Vertragsgesellschaft abgeführt hat.

D. Rechtsanspruch — Beiträge

Rechtsanspruch

Jeder Arzt, der an den Sterbegeldversicherungen nach § 2, 1—5, teilnimmt, erhält von der Vertragsgesellschaft über seine Sterbegeldversicherung eine Urkunde. Der Arzt hat Rechtsanspruch auf Leistungen nur an die Vertragsgesellschaft, und zwar nach Maßgabe des zwischen der Reichsärztekammer und der Vertragsgesellschaft geschlossenen Vertrages. Gegen die Reichsärztekammer besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen.

Bei der Sterbefall-Fürsorgeeinrichtung der Niederbayerischen Ärzte besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen.

Beitragshöhe

Alle Ärzte, die an den Sterbegeldversicherungen nach § 2, 1—5, teilnehmen, zahlen einen Durchschnittsbeitrag, der jährlich vom Ausschuß für das Versorgungswesen festgesetzt wird. Bei der „Sterbefall-Fürsorgeeinrichtung der Niederbayerischen Ärzte“ zahlt jeder versicherte Arzt bei jedem Sterbefall eine Umlage von 20 RM.

Jeder Arzt erhält von der Abteilung Ärzteversorgung einen Bescheid über den von ihm zu zahlenden Beitrag. Gegen diese Beitragsfestsetzung kann der Arzt binnen einem Monat bei der Abteilung Ärzteversorgung Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet der Ausschuß für das Versorgungswesen. Die Reichsärztekammer kann die Entscheidung des Ausschusses für das Versorgungswesen abändern oder aufheben.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge für die Sterbegeldversicherungen sind an die Ärztekammer Bayern nach deren Weisung zu zahlen.

Die Beiträge werden grundsätzlich mit den Beiträgen zur Reichsärztekammer erhoben. Sie sind fällig mit den Beiträgen zur Reichsärztekammer. Die Ärztekammer Bayern kann Beiträge, die nicht binnen einem Monat nach Fälligkeit entrichtet werden, nebst Verzugszinsen und Mahnkosten nach § 43 RAO, beitreiben.

Kann ein Arzt seinen Beitrag nicht aufbringen, so kann auf begründeten Antrag hin der Ausschuß für das Versorgungswesen den Beitrag stunden oder teilweise oder ganz erlassen. Die Reichsärztekammer kann die Entscheidung des Ausschusses für das Versorgungswesen abändern oder aufheben.

Rechtsverhältnisse gegenüber Dritten
Bezugsberechtigung

Die sich aus § 2 ergebenden Ansprüche können von den versicherten Ärzten nur mit Genehmigung der Reichsärztekammer abgetreten, belehent oder verpfändet werden.

Bezugsberechtigt für das Sterbegeld ist an erster Stelle die Witwe, nächst dem die Kinder zu gleichen Teilen. Sind weder eine Witwe noch Kinder vorhanden, so sind die Erben bezugsberechtigt. Verfügungen über die Bezugsberechtigung bedürfen der Genehmigung der Reichsärztekammer.

Schlußbestimmung

Die Satzungen der Sterbegeldversicherungen: des früheren Kreisverbandes Oberbayern, des früheren Kreisverbandes Oberpfalz, des früheren Kreisverbandes Mittelfranken, des früheren Kreisverbandes Schwaben, des früheren Kreisverbandes Unterfranken (Mainfranken) und der „Sterbefall-Fürsorgeeinrichtung der Niederbayerischen Ärzte“ werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben und durch diese Anordnung ersetzt.

Für die „Sterbegeldversicherung der Ärztlichen Bezirksvereinigung Oberfranken“ gilt die Anordnung der Reichsärztekammer vom 15. 8. 1938 („Ärzteblatt für Bayern“ 1938, Nr. 22) mit folgenden Änderungen:

1. § 6 erhält folgenden Zusatz:

„III: Ärzte, die aus dem Bereich der Ärztlichen Bezirksvereinigung Oberfranken verziehen, können ihre Teilnahme an der Sterbegeldversicherung der Ärztlichen Bezirksvereinigung Oberfranken nur mit Zustimmung der Reichsärztekammer aufgeben.“

2. § 9, I c, erhält folgenden Wortlaut:

„mit der Aufgabe der ärztlichen Berufstätigkeit, soweit dies nicht infolge dauernder Berufsunfähigkeit geschehen ist“. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im „Ärzteblatt für Bayern“ in Kraft.

Berlin, den 27. März 1939

Reichsärztekammer

J. V.: Dr. Grote

Vereinbarung

Die am 12. Oktober 1931 getroffene Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Ärzteverband e. V. in Nürnberg einerseits und der Krankenkasse für Beamte der Deutschen Reichspost im Verkehrsgebiet der Abteilung München des Reichspostministeriums andererseits wird mit Wirkung vom 1. Januar 1939 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Landesstelle Bayern, München, im Einverständnis mit der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Saarpfalz, Neustadt an der Weinstraße, sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Landesstelle München, München, einerseits und der Postbeamtenkrankenkasse München, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München, wie folgt geändert:

erhält folgende Fassung:

„Als Wegegebühren werden die mit den reichsgesetzlichen Krankenkassen örtlich vereindarten Sätze bezahlt, jedoch nicht weniger als RM. —.60 für den einfachen Kilometer bei Tag und RM. 1.— bei Nacht. Die Zahl der Kilometer wird nach der tatsächlichen Entfernung gerechnet, jedoch innerhalb der Arztrechnung auf volle Kilometer auf- oder abgerundet. Die Entfernung ist zu rechnen von Ortsmitte zu Ortsmitte, wobei eine Kilometerspanne bis zu 2 Kilometer von der Kasse mitübernommen wird. Wird ein weiter entfernt wohnender Arzt vom Versicherten ohne genügenden Grund gerufen, so hat der Versicherte die Mehrkosten der Kilometergebühren selbst zu tragen. Innerhalb eines Wohnortes eines Arztes können Wegegebühren nur in Ausnahmefällen mit Begründung verrechnet werden, insbesondere bei Siedlungen und Dororten, die mehr als 2 Kilometer von der Wohnung des nächstwohnenden Arztes entfernt sind.“

München, den 21. März 1939

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern
Postbeamtenkrankenkasse München

Fortbildungswesen

Das deutsche ärztliche Fortbildungswesen hat für Sommer 1939 folgende internationale Facharzturse in Aussicht genommen:

- In Hamburg: Dermatologie und Venerologie, Strahlentherapie (Mulzer). Kursusort: Dermat. Univ.-Klinik (26. Juni bis 1. Juli). Honorar: 60 RM.
- In Hamburg: Strahlenkunde, besonders Tiefentherapie (Hofstufen). Kursusort: Univ.-Röntgeninstitut (3.—8. Juli). Honorar: 60 RM.
- In Wien: Dermatologie und Venerologie, Strahlentherapie (Scherber). Kursusort: Dermatolog. Univ.-Klinik (26. Juni bis 1. Juli). Honorar: 60 RM.
- In Wien: Kosmetik und Plastik (dermatologische, chirurgische, otologische Unterabteilungen). Kursusort: Mehrere Wiener Kliniken (3.—15. Juli). Honorar für den Gesamtkursus: 120 RM.
A. Dermatologischer Teil (3.—5. Juli). Honorar: 30 RM.
B. Chirurgischer Teil (6.—12. Juli). Honorar: 70 RM.
C. Otologischer Teil (13.—15. Juli). Honorar: 35 RM.
- In Wien: Urologie (Haslinger). Kursusort: II. Chirurg. Univ.-Klinik (17.—22. Juli). Honorar: 60 RM.
- In Wien: Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Pichler). Kursusort: Allgem. Krankenhaus (17.—22. Juli). Honorar: 70 RM.
- In Wien: Thorax-Chirurgie (Deuk). Kursusort: II. Chirurg. Univ.-Klinik (24.—29. Juli). Honorar: 70 RM.
- In Köln: Bauchchirurgie (v. Haberer). Kursusort: Chirurg. Univ.-Klinik (31. Juli bis 5. August). Honorar: 70 RM.
- In Bochum und Gelsenkirchen-Buer: Unfall- u. Gliedmaßenchirurgie einschließlich Unfallbegutachtung (Bürkle-de la Camp). Kursusort: Die Krankenhäuser „Bergmannsheil I und II“ (7.—12. August). Honorar: 70 RM.
- In Köln: Röntgenologie für Unfallchirurgie (Grashen). Kursusort: Univ.-Röntgen-Institut (14.—15. August). Honorar: 30 RM.
- In Köln: Orthopädie (Hachenbroch). Kursusort: Orthopäd. Univ.-Klinik (16.—19. August). Honorar: 50 RM.
- In Hohenlychen: Wiederherstellungschirurgie, Abungsbehandlung und Ausgleichssport (Gebhardt). Kursusort: Heilstätten (21.—23. August). Honorar: 35 RM.
- In Wien: Der Schädel in Röntgenologie und Klinik (Mayer). Kursusort: Allgem. Krankenhaus (31. Juli bis 5. August). Honorar: 70 RM.
- In München: Röntgenologie für Internisten und Chirurgen (Stumpf). Kursusort: I. Med. Univ.-Klinik (26. Juni bis 1. Juli). Honorar: 60 RM.
- In Breslau: Diagnostik der Magen-Darmkrankheiten (Gutzeit). Kursusort: Med. Univ.-Klinik (26.—29. Juni). Honorar: 35 RM.
- In München: Blut-, Nerven-, Gelenk-, Stoffwechselkrankheiten, Endokrinologie, Vitamine (Schittenhelm, Stepp). Kursusort: I. und II. Med. Univ.-Klinik (3.—8. Juli). Honorar: 50 RM.
- In Wien: Diätetik (Eppinger, Risak). Kursusort: I. Med. Univ.-Klinik (10.—15. Juli). Honorar: 50 RM.
- In Berlin: Infektions-, Herz-, Kreislauf- und Nierenkrankheiten (Horstner). Kursusort: Rudolf-Dirchow-Krankenhaus (17. bis 22. Juli). Honorar: 50 RM.
- In Lübeck: Allergie (Hansen). Kursusort: Allgem. Krankenhaus (24.—29. Juli). Honorar: 50 RM.
- In Frankfurt a. M.: Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie (Kleist). Kursusort: Univ.-Nervenklinik (31. Juli bis 5. Aug.). Honorar: 50 RM.
- In Berlin: Pädiatrie: Prophylaxe im Kindesalter, Ernährung, Artgemäßes kindliches und Jugendturnen, Stoffwechselkrankheiten, Neurologie, Psychiatrie, Schwererziehbarkeitsfragen, Erbspathologie (Vejssau, Hofmeier). Kursusort: Univ.-Kinderklinik, Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus, Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus (26. Juni bis 1. Juli). Honorar: 50 RM.
- In Köln: Pädiatrie: Infektions-, Kreislauf-, Nierenkrankheiten, Allergie, Fürsorge (Kleinschmidt). Kursusort: Pädiatr. Univ.-Klinik (3.—8. Juli). Honorar: 50 RM.
- In Leipzig: Alte und neue Aufgaben des Geburtshelfers (Schroeder). Kursusort: Gynäkolog. Univ.-Klinik (3.—8. Juli). Honorar: 70 RM.
- In Leipzig: Alltägliche Probleme der gynäkologischen Sprechstunde (Schroeder). Kursusort: Gynäkolog. Univ.-Klinik (10. bis 15. Juli). Honorar: 70 RM.

Blutreinigungsmittel

Cortex Frangulae
Folia Trifolii fibrini
Herba Millefolii
Herba Violae tricoloris
Radix Ononidis
Radix Taraxaci c. herba aa 15,0
Flores Sambuci 10,0
Kasse 1.00 RM.
Mds. Morgens u. abds. 1 Teelöffel auf 1 Tasse Privat 1.28 RM.

Folia Salviae 10,0
Fructus Juniperi
Radix Angelicae
Radix Cichorii aa 20,0
Herba Absinthii 30,0
Kasse 1.00 RM.
Mds. Morgens u. abds. 1 Teelöffel auf 1 Tasse Privat 1.28 RM.

Fructus Anisi
Fructus Foeniculi aa 5,0
Radix Cichorii
Radix Taraxaci c. herba
Rhizoma Caricis aa 30,0
Kasse 0.95 RM.
Privat 1.23 RM.

Mds. Morgens u. abds. 1 Teelöffel auf 1 Tasse
Extract. Absinthii
Extract. Gentianae
Extract. Trifolii fibrini aa 1,0
Extract. Rhei 2,0
Extract. Faecis q. s.
ut fiant pil. No LX
Kasse 1.90 RM.
Privat 1.94 RM.

(zum Heraustrennen)

Deutscher Arzt, verschreibe deutsche Heilkräuter!

- In Tübingen: Oto-Rhino-Laryngologie (Afbrecht). Kursusort: Otolog. Univ.-Klinik (26. Juni bis 8. Juli). Honorar: Mit Operationskursus 150 RM., ohne Operationskursus 100 RM.
- In Halle: Ophthalmologie (Clausen). Kursusort: Univ.-Augenklinik (26. Juni bis 1. Juli). Honorar: 75 RM.
Kursusprache: Deutsch. Teilnehmerzahl stark beschränkt.

Auskunft und Prospekte: Ärztliches Fortbildungswesen, Berlin RW 7, Robert-Koch-Platz 7 (Kaiserin-Friedrich-Haus).

Teilnahmeberechtigt sind deutsche Ärzte, die Reichsbürger sind, sowie Ärzte fremder Nationalität.

Sämtliche Kurse werden gemäß Anordnung im „Deutschen Ärzteblatt“ Nr. 1/1939 für Angehörige der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands entschädigt.

Ausländische und im Ausland wohnhafte deutsche Ärzte erhalten auf der Deutschen Reichsbahn eine Fahrpreisermäßigung von 60 v. H. bei Zahlung in fremder Währung. Unter Verwendung sogenannter „Registermark“ kann ein ausländischer Arzt sich seinen Aufenthalt erheblich verbilligen. Er tut gut daran, sich vor seiner Abreise mit einer einheimischen Bank in Verbindung zu setzen.

Veränderungsanzeigen

Zeichenklärung: AeBB. = Ärztliche Bezirksvereinigung; B. = Bestallung ab; B. = Fragebogen zur erstmaligen Meldung (bei Medizinpraktikanten Fragebogen für R.F. eingereicht am; g. = gestorben; v. = verjogen nach; j. = jugen von.

Zugänge vom 1. bis 15. April 1939:

Adolph Karl, Med.-Prokt., Würzburg, Friedrichstr. 3 p.
s. 1. 3. 39 Gerfeld; AeBB. Mainfranken-Mitte.
Borhard Karl, Dr. med., ohne ärztl. Tätigkeit, Bernried.
s. 21. 3. 39; AeBB. Schongau u. Umg.
Brod Bolter, Dr. med., Maroldsweisach, b. Dr. Müller.
s. 15. 3. 39 Detmold; AeBB. Roinfranken-Ost.
Dusch Ferdinand, Dr. med., Planeog, Walbianatorium,
s. 1. 2. 39 Hannover; AeBB. Volkshausen u. Umg.
Fischer Rudolf, Dr. med., Nürnberg, Kurstr. 17,
s. 1. 3. 39 Annoberg; AeBB. Nürnberg u. Umg.

Gaffel Ernst, Dr. med., Würth a. M.,
 a. 15. 2. 39 Bachum; AeBB. Mainfranken-West;
 Habersbed Josef, Med.-Prakt., Landbau a. d. Isar, Bezirkskrbh.,
 a. München, Trappentroststr. 23; AeBB. Niederbayern;
 Hart Alfred, Dr. med., Würzburg, Univ.-Frauenklinik,
 a. 1. 4. 39 Hamburg; AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Hornung Georg, Dr. med., Erlangen, Patholog. Institut,
 a. 1. 3. 39 Bonn; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Jebnes Friederika, Dr. med., Bamberg, Friedrichstr. 15,
 a. 29. 12. 38 Tangermünde; AeBB. Oberfranken;
 Kref Hermann, Dr. med., Michelbach i. Mainfranken,
 a. Würtemberg; AeBB. Mainfranken-West;
 Leuze Erich, Dr. med., Petershausen b. Dachau,
 a. 15. 2. 39 München; AeBB. München-Land;
 Lindl Charlotte, Dr. med., Gerathsberg, Schemmstr. 7,
 a. 1. 3. 39 München; AeBB. Erlangen-Fürth;
 Mangald Johann, Dr. med., Rempten, Distriktskrankenhaus,
 a. 1. 3. 39 Kantana; AeBB. Allgäu;
 Rehmeyer Berner, Dr. med., Kassenarzt, Donaumörtl, Facharzt
 für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten,
 a. 1. 3. 39 München; AeBB. Mittel- und Nordschwaben;
 Röther Eise, Med.-Prakt., Nürnberg, Karlsruhstr. 10/3,
 F. 19. 3. 39; AeBB. Nürnberg und Umgebung;
 Schäler Hermann, Dr. med., Ribelungenstr. 25,
 a. Hamburg (war Schiffsarzt); AeBB. Nürnberg u. Umg.;
 Schneller Ernst, Dr. med., Reichertsbofen,
 a. Berlin; AeBB. München-Land;
 Steidel Ilde, Dr. med., Bayreuth, Erlanger Str. 19, BDM-
 Obergaärztin,
 a. 1. 3. 39 Heidelberg; AeBB. Oberfranken;
 Stallreiter Hans, Dr. med., Fürth, Städt. Krankenhaus,
 v. 20. 3. 39 Nürnberg, Adamstr. 41; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
 Sturm Hans, avvr. Arzt, Ingolstadt, Städt. Krankenhaus,
 a. 1. 3. 39 München; AeBB. München-Land;
 Wagner Carl Friedrich, Med.-Prakt., Bad Reichenhall, Städt.
 Krankenhaus,
 a. 1. 2. 39 München; AeBB. Traunkstein;
 Winzler Herbert, Med.-Prakt., Abensberg (Rdb.),
 a. 31. 12. 38 Hamburg; AeBB. Niederbayern;

Abgänge vom 1. bis 15. April 1939:

Ehregut Hubert, Dr. med., Engelsberg,
 v. 28. 2. 39 München, Baltharstr. 21/3;
 Finck Hans, Med.-Prakt., Schauenstein, b. Dr. Kuland,
 v. 25. 3. 39 Ragalb i. würtl. Schwarzwald, Kreiskrankenhaus;
 Gasser Ludwig, Dr. med., Altranz,
 a. 23. 3. 39;
 Glättner Josef, Dr. med., Branten-Deitlern,
 v. 15. 3. 39 München, Herzogstr. 63/1;
 Hilbig Hellmuth, avvr. Arzt, Treuchtlingen,
 v. 15. 2. 39 Dresden;
 Kerßen Gerhard, Dr. med., Tettau,
 v. 1. 2. 39 Eichicht, b. Dr. Dietrich;
 Kersch Hugo, Med.-Prakt., Augsburg, Städt. Krankenhaus,
 v. 31. 3. 39 München, Böcklinstr. 26;
 Lübbmann Helmut, Med.-Prakt., Schweinfurt,
 v. 1. 1. 39 Stargard (Pommern), Krankenhaus;

Mönikes Wilhelm, Med.-Prakt., Schweinfurt,
 v. 1. 1. 39 Aachen, Junferstr. 21;
 Neger Konrad, Prof. Dr. med., Würzburg, Schaffsbergweg 10,
 a. 21. 3. 39;
 Reblewald Paula, Dr. med., Würzburg, Einzelnstr. 4,
 v. 17. 3. 39 Minden (Westf.), Marienstr. 20;
 Weißbrad Ludwig, Dr. med., Nürnberg,
 jetzt Dauervertreter;
 Wollenweber Julius, Obermed.-Rat, Dr. med., Neuburg a. d. D.,
 a. 15. 3. 39;

Veränderungen vom 1. bis 15. April 1939:

Amdam Ernst Albrecht, Dr. med., Badkirchen,
 v. 8. 3. 39 Landbau a. d. Isar, KSB. Gesundheitsbau; AeBB.
 Niederbayern;
 Bauswein Ota, Bez.-Arzt, Dr. med., Bamberg, Marxl. 8/2,
 v. 24. 3. 39 Biesenthal (Ufr.); AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Datterwiel Thomas, Dr. med., Kassenarzt, Erlangen,
 v. 22. 3. 39 Ballensfeld, Hartl-Wessel-Str. 188, prakt. Arzt;
 AeBB. Oberfranken;
 Egelfeer Leonhard, Med.-Prakt., Erlangen,
 v. 13. 3. 39 Kreutz, Balbsanatorium Dr. Mah; AeBB. Balfrats-
 hausen u. Umg.;
 Eisenlauer Theodor, Dr. med., Memmingen,
 v. 12. 3. 39 Ichenhausen, Straße der SA. 34; AeBB. Mem-
 mingen u. Umg.;
 Gussler Wilhelm, Dr. med., Augsburg, Hilfsarzt beim Staatl.
 Gesundheitsamt,
 B. 1. 1. 39 München; AeBB. Augsburg u. Umg.;
 Glöckbach Heinrich Josef, Dr. med., Eitenfeld b. Würzburg,
 B. 15. 11. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Grillenberger Hans, Dr. med., Erlangen, Chir. Univ.-Klinik,
 v. 14. 2. 39 Nürnberg-S., Hummelsteinerweg 60, a. 3. ohne
 ärztl. Tätigkeit; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
 Hadlich Rudolf, avvr. Arzt, Würzburg, Mittlerer Dallsenber-
 weg 12 a,
 B. 1. 9. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Hagen Wilhelm, Dr. med., Nürnberg, Westargraben 15,
 v. 1. 3. 39 Schleiching i. Obb., Arzt im Ruhestand; AeBB.
 Traunkstein u. Umg.;
 Heumann Wilhelm, Dr. med., Ansbach, Städt. Krankenhaus,
 B. 1. 1. 39 München; AeBB. Ansbach u. Umg.;
 Simmler Ludwig, Dr. med., Freising-Rathenkirchen, b. Dr. Sieber,
 v. Schwabach, All.-Arzt am Krankenhaus; AeBB. Sübfranken;
 Hofmann Friedrich, Dr. med., Königsbalen i. Gr.,
 v. 1. 1. 39 Eichicht, Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes;
 AeBB. Sübfranken;
 Jakob Hans, Dr. med., Neubeuren a. J.,
 B. 28. 12. 38; AeBB. Rosenheim u. Umg.;
 Jüngling Robert, Dr. med., Hersbruck, Vertr. v. Dr. Fritz
 Reichel,
 v. Nürnberg; AeBB. Nürnberg u. Umg.;
 Kalaf Marie-Luise, avvr. Aertzin, Würzburg, Senefelderstr. 10,
 B. 29. 12. 38; AeBB. Mainfranken-Mitte;
 Knörner Eduard, Dr. med., Schweinfurt, Städt. Krankenhaus,
 B. 15. 12. 38; AeBB. Mainfranken-Ost;

Ärztelammer München und Landesstelle München der KVD Bezirk: Die Stadt München

Ärztliche Fortbildung

Die Akademie für ärztliche Fortbildung Dresden veranstaltet in der Woche vom 17. bis 22. April 1939 einen Fortbildungskursus über „Frühdiagnose der Tuberkulose“. Der Kursus findet an den maßgeblichsten Krankenanstalten Dresdens und Umgebung sowie am Heinrich-Braun-Krankenhaus in Zwickau und der Heilstätte Bad Reiboldsgrün statt.

In kurzen Vorträgen werden neben den Demonstrationen die wichtigsten den praktischen Arzt interessierenden Kapitel aus dem Gebiete der Früherkennung der Tuberkulose behandelt. Des weiteren werden unter anderem neben der allgemeinen Pathologie die verschiedensten Arten der Tuberkulose, die chirurgische Behandlung der Lungen- und Brustfelltuberkulose, sowie Maßnahmen der Tuberkulosebekämpfung erörtert.

Die Akademie veranstaltet im Jahre 1939 noch eine Reihe anderer Kurse, und zwar:

„Gesundheitsführung als Ausgabe des prakt. Arztes“, Dresden.
 „Radiaktive Stoffe in der Therapie“, Kursusort: Radlumbad
 Oberschlema.

„Zwei Sportärztelehrgänge“ in Bad Elster.
 „Stoffwechselerkrankungen“, Kursusort: Karlsbad.
 „Naturheilkunde in der Praxis“, Rudolf-Hefz-Krankenhaus,
 Dresden.

„Psychiatrie und Neurologie“, Kursusort: Arnsdorf b. Dresden.
 „Geburtshilfe und Gynäkologie“ in Leipzig und Dresden.
 Sämtliche Teilnehmer an den Kursen der Akademie erhalten, sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, seitens der KVD eine Entschädigung in gleicher Höhe wie für die Teilnahme an Pflichtfortbildungskursen.

Anmeldungen und Anfragen aller Art sowie ausführliche Vorlesungsverzeichnisse durch die Akademie für ärztliche Fortbildung Dresden-A. 1, Lingnerplatz 1.

Einführungslehrgang

Die Landesstelle München der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands veranstaltet am Donnerstag, den 27. (Beginn vormittags 10 Uhr), Freitag, den 28., und Samstag, den 29. April 1939, im Haus der Deutschen Ärzte in München, Briener Straße 11, einen Einführungslehrgang in die Kassenpraxis gemäß § 18 der Zulassungsordnung.

Jeder Arzt, der zur Kassenpraxis zugelassen werden will, ist zur Teilnahme an einem solchen Kursus verpflichtet.

Für die Teilnahme an dem Kursus wird eine Gebühr von 5 RM. erhoben, die mit der schriftlichen Anmeldung durch Einzahlung auf das Postcheckkonto Nr. 2006 der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München, zu entrichten ist.

Nach Anmeldung geht den Teilnehmern die Teilnehmerkarte zu. Meldungen sind bis spätestens 22. April 1939 an die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle München, Briener Straße 11, zu richten.

Das Gauamt für Volksgesundheit, Gau München-Oberbayern, ist am 1. April 1939 von Prannerstraße 3 in das „Haus der Deutschen Ärzte“, München, Briener Straße 11, verlegt worden. Fernruf: 58486.

Voranzeige

Der Ärztliche Verein München beabsichtigt, im Sommersemester 1939 zunächst folgende Sitzungen abzuhalten:

24. April: Auf Einladung der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft spricht der Rektor der Universität Sofia, Prof. Dr. Stanislawski, über „Einiges Neue aus dem Gebiete der Chirurgie“.
3. Mai: Herr Julius Mayr: „Zur Problematik des Ekzems“.
17. Mai: Herr Reuter: „Über die entzündlichen Erkrankungen des Nervensystems“.
31. Mai oder 7. Juni: Klinischer Abend bei H. Meb, Klinik. ^{Obwald}

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 16. April (Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

- Polizeirevier 1, 4: v. Ebner Otto, Isartorplatz 4/1, T. 24500;
Polizeirevier 2: Dr. Murr Dominikus, Augustenstr. 66/1, T. 56712;
Polizeirevier 3: Dr. Busch Gustav, Rheinbergerstr. 5/2, T. 297647;
Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Friedrich Maria, Herzogstr. 8/3, T. 30823;
Polizeirevier 6, 7: Dr. Milberg Julius, Agnesstr. 64, T. 370153;
Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Grundl Josef, Zweibrückenstr. 24, T. 45260;
Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. Hoffmann Fritz, Humboldtstr. 20, T. 492932;
Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Hiedner Friedrich, Adlstr. 11, T. 42115;
Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Heimer Hermann, Blinganserstr. 34/2, T. 74526;
Polizeirevier 22: Dr. Schilling Wilh., Lindwurmstr. 44/2, T. 73882;
Polizeirevier 23: Dr. Frey Rudolf, Sendlinger Straße 48, T. 10833;
Polizeirevier 24: Dr. Klaus Arthur, Hermann-Schmid-Straße 2/0, T. 73366;
Polizeirevier 25, 26: Dr. Horn Wilh., Bergmannstr. 62/2, T. 72232;
Polizeirevier 27: Dr. Minning Josef, Rumboldurger Straße 75/1, T. 60078;
Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Baberl Rudolf, Donnersbergerstr. 34, T. 63020;
Pasing: Dr. Rieger Hermann, München-Pasing, Arnulfstr. 10, T. 80152.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 23. April (Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

- Polizeirevier 1, 4: Dr. Kuehl Ludwig, Herzog-Rudolf-Str. 47, Tel. Nr. 20628;
Polizeirevier 2: Dr. Fröhling Paul, Reubauer Straße 11/2, Tel. Nr. 13012;

- Polizeirevier 3: Dr. Dingselber Hermann, Schönfeldstr. 8/1, T. 23310;
Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Hainbl Ludwig, Leintalerstr. 10, T. 33655;
Polizeirevier 6, 7: Dr. Straubinger Fra., Genßstr. 1, Tel. 370782;
Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Hausladen Fritz, Meßstr. 5/2, T. 41663;
Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. Gugel Maria, Frühlingstr. 21/1, Tel. Nr. 25698;
Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Freund Wilhelm, Rosenheimer Str. 177/1, T. 45166;
Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Heinrich Christian, Oberländerstr. 15, T. 73142;
Polizeirevier 22: Dr. Strehle Ebdipp, Lindwurmstr. 56/3, T. 73898;
Polizeirevier 23: Dr. Geiger Rudolf, Ußschneiderstr. 2/1, T. 23293;
Polizeirevier 24: Dr. Schauer Kurt, Paul-Geise-Str. 20, T. 50842;
Polizeirevier 25, 26: Dr. Fell Johann, Trappentreustr. 38/1, Tel. Nr. 56155;
Polizeirevier 27: Dr. Senger Karl, Maxmannstr. 6/2, T. 58622;
Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Dabke Martha, Hengelerstr. 9/1, Tel. 63043;
Pasing: Dr. Schreiegg Hans, München-Pasing, Bahnhofplatz 1, Tel. Nr. 80174.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag, den 30. April (Samstag nachm. 18 Uhr bis Montag vorm. 8 Uhr):

- Polizeirevier 1, 4: Dr. Schickhardt Erwin, Herrnh. 25/0, T. 22775;
Polizeirevier 2: Dr. Reih Alfons B., Luitenstr. 13/2, T. 51535;
Polizeirevier 3: Dr. Hofmann Maxim., Adalbertstr. 78/0, T. 370460;
Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Kubierschky Heinz, Karl-Theodor-Str. 28, T. 33993;
Polizeirevier 6, 7: Dr. Bieselsberger Fra., Agnesstr. 53/1, T. 371877;
Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Böhmberg Werner, Stelstr. 9 a/1, Tel. Nr. 41934;
Polizeirevier 13, 17, 18: Kaiser Bruno, Tegernseer Landstraße 55/1, T. 492096;
Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Grünhofer Hans, Willinger Weg 9, Tel. 44585;
Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Hoffmann Heinrich, Heilmannstr. 21, Tel. 794493;
Polizeirevier 22: Dr. Zebethauer Anton, Kuenstr. 110/0, Tel. 70480;
Polizeirevier 23: Dr. Geil Hans, Rindermarkl 10/1, T. 10081;
Polizeirevier 24: Dr. Schneider Berta, Goethestr. 72/1, T. 58914;
Polizeirevier 25, 26: Dr. Kumberger Josef, Agnes-Bernauer-Str. 105, T. 61980;
Polizeirevier 27: Dr. Stollreuther Karl, Hirtenstr. 22/1, T. 57848;
Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Gayer Siegf., Von-Goebel-Platz 4, T. 62408;
Pasing: Dr. Schriml Otto, München-Pasing, Münchener Str. 20/1, T. 80782.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst am Montag, den 1. Mai (Montag vorm. 8 Uhr bis Dienstag vorm. 8 Uhr):

- Polizeirevier 1, 4: Dr. Schlemmer Adolf, Thierschstr. 26/2, T. 26555;
Polizeirevier 2: Dr. Rubenbauer Josef, Augustenstr. 8, T. 51050;
Polizeirevier 3: Dr. Knorr Emil, Barerstr. 39/1, T. 27311;
Polizeirevier 5, 8, 9: Dr. Kunze Iborgunna, Minnillerstr. 5/2, T. 35562;
Polizeirevier 6, 7: Dr. Amesmaier Richard, Herzogstr. 60/1, T. 33406;
Polizeirevier 10, 11, 12: Dr. Huber Christoph, Neußere Wiener Straße 127/1, T. 42249;
Polizeirevier 13, 17, 18: Dr. Riefhaber Josef, Martinstr. 18 a/1, T. 492540;
Polizeirevier 14, 15, 16: Dr. Koshella Sophie, Turnerstr. 62/0, T. 475312;
Polizeirevier 19, 20, 21: Dr. Bes Hans, Babacherstr. 66, T. 74975;
Polizeirevier 22: Dr. Zimmermann Otto, Häberlstr. 23/2, T. 51127;
Polizeirevier 23: Dr. Hahn Rudolf, Müllerstr. 42/2, T. 27000;
Polizeirevier 24: Dr. Strößenreuther Ed., Landwehrstr. 25/2, Tel. Nr. 58890;
Polizeirevier 25, 26: Dr. Osel Heinrich, Verhamerstr. 74/1, T. 80217;
Polizeirevier 27: Dr. Weber Aferius, Blutenburgstr. 42/1, T. 56861;
Polizeirevier 28, 29, 30: Dr. Glogger Gotth., Andreestr. 2/0, Tel. Nr. 63618;
Pasing: Dr. Hof Martha, München-Pasing, Bahnhofplatz 3/2, Tel. Nr. 81590.

1 OP =
185 g =
RM 1.30

Bei Husten hilft „Syrup-Sagitta“!

Sagitta-
Werk
GmbH.,
München

Veränderungsanzeigen der Ärztekammer München

(Zeldenerklärung: A. = Arzt, B. = Bezirksvereinigung, g. = gestorben, v. = ver-
zogen nach, z. = zugezogen von, w. = wohnt jetzt)

Zugänge vom 23. März bis einschl. 5. April 1939:

- Beil Fritz, Dr. med., München, Ruhbaumstraße 30/2,
z. 1. 2. 39 Geiselhöring (Rdb.);
- Hibelberger Hans, Dr. med., München 13, Agnesstraße 16/3,
z. 20. 12. 38 Hamburg, Univ.-Krankenhaus;
- Oberst Margarete, Dr. med., München 23, Brangäuelstraße 2,
z. 25. 3. 39 Freiburg i. Br.
- Pürzer Franz, Dr. med., München, Augustenstraße 56/2, d. Böklein,
z. 16. 3. 39 Hamburg, Allg. Krkhs. St. Georg;
- Ramed Karl, Dr. med., München, Rosenheimer Straße 4, bei
Wolfram,
z. Salzburg, Imbergstr. 10 (Neumelbung);
- Reuter Karl, Prof. Dr. med., München, Dofenfeldstr. 63,
z. 1. 2. 39 Breslau, Dahnstraße 35;
- Senf Elisabeth, Dr. med., München, Nibelungenstraße 50,
z. 4. 2. 39 Berlin-Charlottenburg, Marienhöherweg 26;
- Schmaus Hermann, Dr. med., München, Raitstr. 31/2 Rdb., bei
Röber,
z. 3. 1. 39 Frankenthal (Saarv.);
- Stadler Hans, München-Geiselgasteig, Ruffatstr. 11,
z. 20. 12. 38 Augsburg, Städt. Krankenhaus;
- Wolff Kurt, Dr. med., München, Ringselsstraße 10/2,
z. 15. 2. 39 Annaberg (Erzgeb.), Bezirkskrankenhaus;

Abgänge vom 23. März bis einschl. 5. April 1939:

- Doering Richard, San.-Rat Dr. med., München 8, Luckle-Graben-
Straße 43,
v. Ende März Partenkirchen, Turmackerstr. 1;
- Erhard Otto, Dr. med., München, Lindenschmittstraße 29,
am 1. 1. 39 aktiv in den Reichsarbeitsdienst, Arbeitsgau 30,
München, übernommen worden;
- Fresen Josef, München, Pestalozzistraße 20/3,
v. 1. 2. 39 Winterberg (Westf.);
- Heimann Hans, Dr. med., München, Lamontstraße 27,
v. 1. 4. 39 Schliengen i. Baden, Franckerstr. 101;
- Höllischer Emil, Dr. med., München, Herzog-Wilhelm-Straße 19,
v. 1. 3. 39 Ettlingen, Schöllbronnerstr. 86;
- Legl Georg, Dr. med., München, Schillerstraße 9/1 Hs.,
v. 13. 2. 39 Sontbofen (Allg.), Grüntenstraße 32;
- Magg Alfred, Dr. med., München 23, Kaiserstraße 23/4,
v. 21. 3. 39 Fellheim (Allg.);
- Söhngen Erich, Dr. med., München, Saint-Privat-Str. 10/4 Hs.,
b. Hofmann,
v. 1. 4. 39 Saarbrücken, Stengelstraße 6;
- Spaniol Wilh., Dr. med., München, Pettenloferstraße 8 a,
v. 14. 1. 39 Dintelscherden bei Augsburg;
- Strehle Josef, Dr. med., München, Kastenstraße 41,
v. 1. 3. 39 Schloßberg über Rosenheim;
- Weißhaar Maria Ursula, Dr. med., München, Menzinger Str. 13,
bei Starke,
v. 1. 4. 39 Bremen, Meberstraße 56 a.

Wohnungsänderungen innerhalb Münchens vom 23. März bis einschl. 5. April 1939:

- Jaeger Hermann, Dr. med., München, Schörstraße 12,
w. München, Kureinstraße 8/2;
- Kaiser Markus, Dr. med., München, Partorplatz 2/1,
w. München, Dall'Armitstraße 46 (Bürgerheim);
- Kraus Marianna, Dr. med., München 23, Pändertplatz 1/3, bei
Kuttler,
w. München, Frühlingstraße 30/31 (Säuglingsheim);

- Kutsch Thesa, verh. Roeder, Dr. med., München 23, Clemens-
straße 20/4,
w. München 23, Römerstraße 6/3;
- Roeder Fritz, Dr. med., München 23, Unertlstraße 11,
w. München 23, Römerstraße 6/3.

Ärztliche Bestattung haben erhalten:

- Belfer Herberl, Dr. med., München, Pettenloferstraße 24/1 I. Ghs.,
am 17. 1. 39;
- Brand Walter, München, Zweibrückenstraße 24/4 M.,
am 1. 1. 39;
- Berken Franz, Dr. med. dent., München 23, Leopoldstraße 4/0,
am 1. 1. 39;
- Dürschmid Heinz, Dr. med., München 8, Engensbergerstr. 5,
am 28. 12. 38;
- Fresen Josef, München, Pestalozzistraße 20/3,
am 3. 1. 39;
- Gaalt Gudrun, Dr. med., München 23, Clemensstraße 40/3 Ghs.,
am 1. 1. 39;
- Heiland Ambrose, München 42, Aldegrevterstraße 30/3,
am 1. 2. 39;
- Hinterberger Ludwig, München, Burastraße 9/4 3. 28,
am 1. 1. 39;
- Kosch Ingeborg, Dr. med., München, Blumenstraße 42/2 r.,
am 15. 12. 38;
- Petrit Hans, München 23, Ungererstraße 4/1,
am 27. 12. 38;
- Reiseneber Kurt, Dr. med., München 19, Sudertusstraße 1 (Kreife-
Klinik),
* am 29. 12. 38;
- Schmaus Hermann, Dr. med., München, Raitstraße 31/2 Rdb.,
bei Röber,
am 27. 12. 38;
- Stadler Hans, München, Geiselgasteig, Ruffatstraße 11,
am 16. 12. 38;
- Wörching Viktor Emanuel, München, Raitstraße 10/2,
am 28. 12. 38.

Sonstige Veränderungen vom 23. März bis einschl. 5. April:

- Sander Albert, San.-Rat, Dr. med., München, Perusafstraße 5,
Ab 1. 4. 39 Aufgabe der kassenärztlichen Tätigkeit.
Lebt nur noch Privatpraxis aus.

Gestorben vom 23. März bis einschl. 5. April 1939:

- Schmidt Hermann, Dr. med., München, Franz-Joseph-Str. 2/0,
am 20. 3. 39.
- Bagner Gerhard, Dr. med., Reichsarzt Führer, München, Rottlstr.,
am 25. 3. 39.

Beilagenhinweis. Dieser Auflage liegen folgende Prospekte bei:

1. „Neuramag“ d. Chem. Fabr. Tempelhof, Temmler-Werke, Berlin.
2. „Cholaktol“ d. Chem. Fabr. Dr. Ivo Deiglmayr Nachf., München.
3. „Chinin-Bqk“ der Bqkopharm.-Arzneimittelfabrik G. m. b. H.,
Frankfurt a. M.
4. „Contraneural“ der Firma Goda A.-G., Breslau.
5. „Hämatopan“ der Firma Dr. Aug. Wolff, Bielefeld.

Sanostol

Das naturvollwertige
ADBC Vitaminpräparat mit
vorzüglichem Geschmack

